

# Handbuch zu Rehabilitation



Rehabilitation  
radikalisierter und  
terroristischer  
StraftäterInnen für  
PraktikerInnen

Produziert vom Radicalisation Awareness Network  
von (Violence Prevention Network, Deutschland):  
**Dennis Walkenhorst, Till Baaken, Maximilian Ruf,  
Michèle Leaman, Julia Handle and Judy Korn**

# **Handbuch zu Rehabilitation**

**Dieses Handbuch bietet Anleitungen für PraktikerInnen, die sich für die Rehabilitation radikalisierten und terroristischer StraftäterInnen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses einsetzen.**



# Zusammenfassung

## Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen

- **Rehabilitation** ist ein umfassender Prozess, der dazu führt, dass die rehabilitierte Person ein **selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in einer demokratischen Gesellschaft führt, ohne extremistische Ansichten zu vertreten oder an extremistisch motivierten Aktivitäten teilzunehmen** (einschließlich solcher, die Gewalt beinhalten).
- Für diese Zielgruppe umfasst der Rehabilitationsprozess **die folgenden drei Elemente**:
  - **Deradikalisierung** (Ablegen extremistischer Einstellungen und Einstellen extremistisch motivierter Handlungen);
  - **Integration** (sowohl allgemeine soziale Integration in Communitys als auch Integration in Kernbereiche gesellschaftlichen Lebens (wie Erwerbstätigkeit, Wohnung, Krankenversicherung);
  - einen langfristigen Zeitraum der **Stabilisierung**, in dem positive Ergebnisse der vorherigen Prozesse verinnerlicht, verstärkt und gefestigt werden.

## Für den Rehabilitationsprozess relevante AkteurInnen

- Es gibt drei Arten von AkteurInnen: VertreterInnen bestimmter Berufsgruppen, Institutionen und soziales Umfeld. Perspektiven, Annahmen und Verhalten professioneller AkteurInnen sind stets durch den institutionellen Kontext, in dem sie agieren, geprägt. Dieser hat auch eine Auswirkung darauf, wie sie von Gefangenen wahrgenommen werden. VertreterInnen mancher Berufsgruppen können nicht nur in unterschiedlichen institutionellen Kontexten anzutreffen sein (z. B. können SozialarbeiterInnen für Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) arbeiten, ebenso jedoch in Haftanstalten), auch ihre Schwerpunkte und Ziele können sich je nach ihrer institutionellen Zugehörigkeit unterscheiden - was häufig das Vertrauen der Gefangenen beeinflusst.
  - Zu den relevanten beruflichen Rollen gehören SpezialistInnen für Prävention/ Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (P/CVE), SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und SeelsorgerInnen. Idealerweise nimmt der zuständige Fallmanager bzw. die zuständige Fallmanagerin eine oder mehrere dieser Rollen ein.
  - Relevante Institutionen sind die Justiz, die Gefängnisverwaltungen und -dienste, BewährungshelferInnen, Kommunen und lokale Behörden, Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendienste und Organisationen der Zivilgesellschaft.
  - Relevante VertreterInnen des sozialen Umfelds sind Communitys und Familien.
- Die einzelnen AkteurInnen können an den verschiedenen Phasen des Rehabilitationsprozesses in jeweils unterschiedlichem Maße und in jeweils unterschiedlicher Rolle beteiligt sein. In Abwesenheit eines P/CVE-Spezialisten bzw. einer P/CVE-Spezialistin, der bzw. die den Fall in allen Phasen verwaltet, müssen VertreterInnen anderer Berufe möglicherweise zusätzlich als P/CVE-SpezialistInnen fungieren, damit der spezifische Rehabilitationsprozess dieser Zielgruppe unterstützt werden kann. Unabhängig von ihrem genauen Tätigkeitsprofil ist es wichtig, dass alle beteiligten AkteurInnen zusammenarbeiten.

## Empfehlungen

Die radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen selbst sind immer die zentralen AkteurInnen im Rehabilitationsprozess. **Ohne ihr aktives Engagement und ihren Einsatz sind Rehabilitationsbemühungen zwecklos.**

1. Planen und initiieren Sie Rehabilitationsmaßnahmen so früh wie möglich. Bewerten Sie auf Grundlage der persönlichen Entwicklung der Person ständig (neu), ob und wann bestimmte Maßnahmen beginnen könnten und sollten.
2. **Beziehen Sie von Anfang an so viele relevante AkteurInnen wie möglich in die Entwicklung und Definition von Zielen und Optionen** für den Prozess der jeweiligen Person ein (unter Berücksichtigung spezifischer Fähigkeiten, sozialer Kontexte usw.). Von entscheidender Bedeutung ist hier nicht nur, dass mehrere Stellen zusammenarbeiten, sondern auch, dass diese Stellen jeweils über ein Grundverständnis der Tätigkeit der jeweils anderen verfügen.
3. **Investieren Sie in starke Beziehungen zwischen allen beteiligten AkteurInnen und Berufsgruppen**, um Rehabilitationsprozesse in Zusammenarbeit durchzuführen.
4. **Definieren und kommunizieren Sie die Rollen und Verantwortlichkeiten verschiedener AkteurInnen in jeder Phase klar. Definieren Sie in jeder Phase eine führende Rolle, unter Berücksichtigung der Besonderheiten unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen in den EU-Mitgliedstaaten.**
5. Die kontinuierliche **Überwachung ist eines der wichtigsten und konstantesten Elemente** der Rehabilitation und bildet die Grundlage für jede aussagekräftige „Erfolgsmessung“. Sie umfasst **Risikobewertungen**, die von Strafverfolgungsbehörden oder der Gefängnisverwaltung durchgeführt werden.
6. **Beziehen Sie Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) als unabhängige AkteurInnen, deren ExpertInnen** (z. B. P/CVE-SpezialistInnen) Sie mit Ihrem Fachwissen unterstützen können, mit ein und unterstützen Sie deren Arbeit. Führen Sie Deradikalisierungsprogramme und/oder Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts von Familien oder Communitys durch. Da NGOs anders als staatliche AkteurInnen wahrgenommen werden, ist es für sie einfacher, Vertrauen zu radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen aufzubauen. Sie können als eine Brücke zu Communitys dienen.
7. **Beziehen Sie Communitys, Familien, Kommunen und lokale Behörden mit ein**, um eine möglichst reibungslose Übergangszeit nach der Entlassung sicherzustellen.
8. Ziehen Sie gegebenenfalls einen **Umzug** in Betracht.
9. **Verhindern und begegnen Sie Stigmatisierung und Diskriminierung** auf allen Ebenen.
10. **Berücksichtigen Sie bei der Gestaltung von Programmen bei jedem Schritt Alter und Geschlecht sowie religiöse und ethnische Aspekte und Unterschiede**; beziehen Sie auch externe ExpertInnen ein.

## Phasen des Rehabilitationsprozesses

Der Rehabilitationsprozess besteht aus **sieben verschiedenen Phasen**.

- Der Strafprozess: Untersuchungshaft (Phase 1). Das Hauptziel dieser Phase ist es, psychosoziale Unterstützung bereitzustellen, um weitere Probleme zu minimieren, und idealerweise die laufenden Radikalisierungsprozesse zu verlangsamen, bis nach einer möglichen Verurteilung mit gezielter Rehabilitationsarbeit begonnen werden kann.
- Eine neue Realität: Aufnahme (Phase 2). Die wichtigsten Ziele in dieser Phase sind die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs in das Leben im Gefängnis, die Bereitstellung psychosozialer Unterstützung und die Minimierung von Problemen, um die Offenheit für den Rehabilitationsprozess zu fördern.

- Zeit nutzen: Strafe verbüßen (Phase 3). In den meisten Fällen ist diese Phase die längste. Auf Grund dessen müssen in dieser Zeit alle relevanten AkteurInnen gemeinsam entscheidende Schritte unternehmen, die als Grundlage für die Rehabilitation dienen. Die Hauptziele sind es, die StraftäterInnen zu motivieren, weiterhin an allen Aspekten des Rehabilitationsprozesses teilzunehmen - unterstützt durch ein gemeinsames Vorgehen aller relevanten AkteurInnen.
- Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung (Phase 4). Diese Phase ist einer der kritischsten Übergangszeiträume; enge Begleitung ist daher wichtig. Das Hauptziel besteht darin, einen Plan für die Zeit nach der Entlassung zu erstellen, in dem die erforderlichen Schritte für die StraftäterInnen nach ihrer Entlassung aufgeführt sind. Dieser Plan basiert auf einer strengen und realistischen Bewertung ihrer persönlichen Fähigkeiten und der nach der Entlassung bestehenden Perspektiven bezüglich der allgemeinen sozialen Integration sowie der Integration in gesellschaftliche Kernbereiche.
- Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung (Phase 5). Während dieser Phase werden ehemalige Gefangene wahrscheinlich mehrere Krisen erleben, die mit dem Wiederanpassungsprozess an das Leben außerhalb des Gefängnisses verbunden sind. Das Hauptziel besteht darin, ehemalige Gefangene nach ihrer Entlassung während der gesamten Wiederanpassung zu unterstützen. Dies umfasst das Erwartungsmanagement und die umfassende Begleitung von Personen.
- „In die Spur finden“: Reintegration (Phase 6). In dieser Phase besteht das oberste Ziel darin, positive Sozialkontakte auszubauen bzw. neu zu knüpfen sowie das bestehende Netzwerk aus UnterstützerInnen von offiziellen Stellen wie aus dem privaten Umfeld für die weitere langfristige Rehabilitation zu erweitern und zu stärken.
- „Spur halten“: Stabilisierung (Phase 7). Diese Phase tritt Jahre nach der Entlassung der Personen aus dem Gefängnis ein, dies ist der letzte Schritt der Rehabilitation. Das Hauptziel dieser Phase ist die Stärkung der positiven Eigenschaften und der Integration sowie das Erreichen der Unabhängigkeit von den zusätzlichen Unterstützungsstrukturen, die in den vorherigen Phasen bereitgestellt wurden.

## Übergreifende Themen

Bestimmte wiederkehrende Probleme treten in allen Phasen und für alle Arten von AkteurInnen auf; diese müssen bei der Planung und Umsetzung von Rehabilitationsprozessen berücksichtigt werden.



**UNTERSCHIEDE ZU „REGULÄREN“ STRAFTÄTERINNEN** (d.h. denjenigen, die wegen Straftaten verurteilt wurden, die nicht mit Radikalisierung, Extremismus oder Terrorismus zusammenhängen). Weil radikalisierte Menschen andere StraftäterInnen für ihre Ideologie anzuwerben versuchen oder ideologisch motivierte Gewalt gegen sie ausüben könnten, könnten sie eine Bedrohung für sie darstellen. Gleichzeitig können sie auch selbst Stigmatisierung und Gewalt durch ihre Mithäftlinge erfahren. Auch das Gegenteil, eine „Verehrung“ als Helden, ist möglich. Generell sind zusätzliche Rehabilitationsmaßnahmen in Form einer Deradikalisierung für radikalisierte StraftäterInnen erforderlich.



**GESCHLECHT.** Kriminelles Verhalten unterscheidet sich je nach Geschlecht; daher sollten geschlechtsspezifische Maßnahmen getroffen werden. Bestehende Annahmen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden zwischen StraftäterInnen sollten kontinuierlich einer Überprüfung unterzogen werden.



**ALTER.** Dieser Faktor muss berücksichtigt werden, wenn realistische Erwartungen darüber aufgestellt werden, was in Bezug auf die Integration nach der Entlassung erreicht werden könnte. Eine sorgfältige und gründliche Abwägung ist bei der Ausarbeitung individueller Rehabilitationspläne und der damit verbundenen Maßnahmen erforderlich.



**STIGMATISIERUNG.** Auch in Bezug auf Geschlecht und Alter ist die Stigmatisierung für alle StraftäterInnen mit Minderheitenstatus (religiöse Minderheiten, sexuelle Minderheiten, ethnische Minderheiten usw.) von besonderer Bedeutung. Stigmatisierung bzw. die subjektive Empfindung von Stigmatisierung spielt sowohl bei Radikalisierungs- als auch bei Deradikalisierungsprozessen eine entscheidende Rolle; dieser Empfindung muss von allen beteiligten AkteurInnen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden. Die Stigmatisierung, die durch den Minderheitenstatus und die Vorstellung entsteht, dass die extremistische Denkweise nicht geändert werden kann, vergrößert die Kluft, die durch die Rehabilitation überbrückt werden muss.



**RISIKOBEWERTUNG.** Dies sollte ein fortlaufender Prozess sein, der von Strafverfolgungsbehörden und/oder Nachrichtendiensten und dem Gefängnisdienst in allen Phasen durchgeführt wird, um ein umfassendes Verständnis für Veränderungen (oder deren Fehlen) zu gewährleisten.



**AKTEURINNEN-ÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT.** Eine enge Zusammenarbeit und eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen sind für den Informationsaustausch zwischen verschiedenen staatlichen Behörden und relevanten Organisationen der Zivilgesellschaft erforderlich, um sicherzustellen, dass alle AkteurInnen über alle Informationen verfügen, die sie benötigen, sowie über den relevanten rechtlichen Schutz, der für die Arbeit in diesem sensiblen Kontext erforderlich ist.



**PERSÖNLICHE KRISEN.** Sie können zu jedem Zeitpunkt des Prozesses auftreten. Während einige Krisen vorhersehbar sind, da sie mit den Phasen und den damit verbundenen Herausforderungen für eine bestimmte Person in Zusammenhang stehen, können andere, wie der Verlust von Familienmitgliedern, ohne Vorwarnung auftreten. Solche Krisen können die Fähigkeit der Menschen, sich einer erneuten Radikalisierung zu widersetzen oder die Deradikalisierung fortzusetzen, stark behindern.



**MEDIEN.** Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass alle Fälle, die sich mit bekannten terroristischen StraftäterInnen befassen, und manche Fälle, in deren Zentrum während ihrer Haft radikalisierte Personen stehen, von großer medialer Aufmerksamkeit begleitet werden. Das berechnete öffentliche Interesse an diesen Fällen muss während des gesamten Prozesses berücksichtigt werden, um eine realistische Bewertung dessen zu ermöglichen, welche Maßnahmen für eine sichere Reintegration nach der Entlassung erforderlich sind (z. B. Bereitstellung einer neuen Identität und Wohnortwechsel). Dies ist auch für AkteurInnen wichtig, die mit Familien und Communitys zusammenarbeiten, die, als Resultat der medialen Aufmerksamkeit, häufig ungerechtfertigten gesellschaftlichen Anfeindungen ausgesetzt sind.



# Contents

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen	5
Für den Rehabilitationsprozess	
relevante AkteurInnen	5
Empfehlungen	6
Phasen des Rehabilitationsprozesses	6
Übergreifende Themen	7
<b>Einleitung</b>	<b>12</b>
Aufbau und Verwendung des Handbuchs	12
Fakten und Zahlen	13
Definitionen	16
<b>Querschnittsthemen, Einführung von Phasen und AkteurInnen in den Rehabilitationsprozess</b>	<b>19</b>
Übergreifende Themen	20
Phasen	24
Phase 1 – Verurteilt werden: Untersuchungshaft	24
Phase 2 – Eine neue Realität: Aufnahme	24
Phase 3 – Zeit nutzen: Strafe verbüßen	24
Phase 4 – Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung	25
Phase 5 – Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung	25
Phase 6 – „In die Spur finden“: Reintegration	25
Phase 7 – „Spur halten“: Stabilisierung	25
AkteurInnen	26
Radikalisierte und terroristische StraftäterInnen	26
Fachkräfte	27
Einrichtungen	29
Soziales Umfeld	32
<b>Die sieben Phasen des Rehabilitationsprozesses</b>	<b>34</b>
1. Verurteilt werden: Untersuchungshaft	34
Ziele und wichtige Erkenntnisse	34
Kontext	34
Wer ist beteiligt und wie?	35
Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?	37
Was sind die Herausforderungen?	41
Indikatoren positiver Veränderungen	42
Beispiele aus der Praxis	42
2. Eine neue Realität: Aufnahme	44
Ziele und wichtige Erkenntnisse	44
Kontext	44
Wer ist beteiligt und wie?	45
Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?	46
Was sind die Herausforderungen?	50
Indikatoren positiver Veränderungen	51
Beispiele aus der Praxis	51

<b>3. Zeit nutzen: Strafe verbüßen</b>	<b>54</b>
Ziele und wichtige Erkenntnisse	55
Kontext	55
Wer ist beteiligt und wie?	56
Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?	57
Was sind die Herausforderungen?	62
Indikatoren positiver Veränderungen	62
Beispiele aus der Praxis	62
<b>4. Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung</b>	<b>65</b>
Ziele und wichtige Erkenntnisse	66
Kontext	66
Wer ist beteiligt und wie?	67
Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?	68
Was sind die Herausforderungen?	72
Indikatoren für positive Veränderungen	73
Beispiele aus der Praxis	74
<b>5. Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung</b>	<b>75</b>
Ziele und wichtige Erkenntnisse	75
Kontext	75
Wer ist beteiligt und wie?	76
Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?	78
Was sind die Herausforderungen?	81
Indikatoren positiver Veränderungen	82
Beispiele aus der Praxis	82
<b>6. „In die Spur finden“: Reintegration</b>	<b>84</b>
Ziele und wichtige Erkenntnisse	84
Kontext	84
Wer ist beteiligt und wie?	85
Welche Instrumente und Methoden können im Sinne der Rehabilitation verwendet werden?	87
Was sind die Herausforderungen?	90
Indikatoren positiver Veränderungen	90
Beispiele aus der Praxis	91
<b>7. „Spur halten“: Stabilisierung</b>	<b>92</b>
Ziele und wichtige Erkenntnisse	92
Kontext	93
Wer ist beteiligt und wie?	93
Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?	95
Was sind die Herausforderungen?	97
Indikatoren positiver Veränderungen	98
Beispiele aus der Praxis	99
<b>Allgemeine Empfehlungen</b>	<b>102</b>
<b>Weiterführende Literatur</b>	<b>104</b>
<b>Literatur</b>	<b>105</b>
<b>Anhang</b>	<b>107</b>





# Einleitung

- Rehabilitation ist nicht optional.
- Dieses Handbuch enthält Anleitungen zur erfolgreichen Bewältigung der verschiedenen Stufen (oder Phasen) des Rehabilitationsprozesses.

Eine Rehabilitation ist, insbesondere für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen, kein optionaler Prozess. Unsere Strafjustiz und Gefängnisdienste sehen sich derzeit einer zunehmenden Anzahl von StraftäterInnen gegenüber, die wegen terroristischer Verbrechen im Inland verurteilt und/oder als radikalisiert eingestuft werden, ebenso wie der Rückkehr ausländischer TerroristInnen (FTFs) aus Krisengebieten (siehe RAN-Handbuch – Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien). Die meisten dieser (zukünftigen) Gefangenen werden irgendwann aus dem Gefängnis entlassen. Wie können sie einen positiven Weg zurück in die Gesellschaft finden - wie können sie **rehabilitiert** werden?

Als Antwort auf diese drängende Frage bietet dieses Handbuch Anleitungen für PraktikerInnen, die sich für die Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses einsetzen. Es bietet einen umfassenden Überblick über die chronologischen Phasen der Rehabilitation. Den verschiedenen AkteurInnen, die zu Rehabilitationsprozessen beitragen, wird eine strukturierte Bewertung wichtiger Punkte angeboten.

## Aufbau und Verwendung des Handbuchs

Im ersten Kapitel wird der Rehabilitationsprozess in sieben chronologischen Phasen analysiert. Kurze Beschreibungen geben die Start- und Endpunkte jeder Phase an. Eine Übersicht auf Systemebene beschreibt, was in jeder Phase geschieht. Die HauptakteurInnen der Rehabilitation radikalisierter oder terroristischer StraftäterInnen werden nach Beruf, Institutionen und sozialem Umfeld gegliedert vorgestellt. AkteurInnen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gefängnisses tätig. Sie alle übernehmen unterschiedliche Rollen in den unterschiedlichen Phasen des Rehabilitationsprozesses. Obwohl das genaue Maß ihres Engagements und ihrer Verantwortung in den Mitgliedstaaten erheblich variieren kann, ermöglicht die vorgenommene Unterteilung es den LeserInnen doch, ihre jeweiligen Rollen besser zu verstehen. Diese Rollen und Verantwortlichkeiten werden auch im zweiten Kapitel behandelt, in dem der Rehabilitationsprozess selbst beschrieben und jede seiner sieben Phasen eingehender analysiert wird.

Das zweite Kapitel untersucht die folgenden sieben Phasen der Rehabilitation:

- Untersuchungshaft
- Aufnahme
- Strafe verbüßen
- Vorbereitung auf die Entlassung
- nach der Entlassung
- Reintegration
- Stabilisierung.

Diese Phasen können nicht vollständig voneinander abgegrenzt werden; sie beeinflussen sich gegenseitig und überschneiden sich manchmal. Diese Kategorisierung ermöglicht jedoch eine eindeutige und detaillierte Beschreibung der spezifischen Eigenschaften jeder Phase und der Herausforderungen während des Rehabilitationsprozesses. Außerdem können die LeserInnen identifizieren, welche AkteurInnen, Werkzeuge, Methoden, Herausforderungen und Indikatoren positiver Veränderungen in kritischen Übergangsphasen relevant sind.

Die Beschreibung jeder Phase enthält eine Zusammenfassung des Kontexts, der Ziele und der wichtigsten Erkenntnisse sowie Beispiele für Maßnahmen in Aktion. Querschnittsfragen, die für alle Phasen relevant sind (z. B. Geschlecht und Alter oder Risiko- und Bedarfsanalysen), werden im gesamten Kapitel behandelt und in Infokästen hervorgehoben.

Das gesamte Handbuch wird von einer Fallstudie begleitet. Sie folgt der Entwicklung des Rehabilitationsprozesses einer Person, umreißt spezifische Umstände und gibt Empfehlungen für Maßnahmen in jeder Phase.

Für ein umfassendes Verständnis des gesamten Rehabilitationsprozesses sollten die sieben Phasen nacheinander gelesen werden. Die Struktur des Handbuchs ermöglicht es den LeserInnen jedoch auch, bei Bedarf einzelne Phasen unabhängig voneinander zu betrachten.

Zusätzlich zu den Empfehlungen, die in jeder Phase abgegeben wurden, enthält das Fazit übergreifende Implikationen und weitere Empfehlungen für PraktikerInnen.



#### Infokasten 1 Fallstudie: Einleitung

J. wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem er Geld an eine islamistische Gruppe mit Verbindungen zu Terrororganisationen in Syrien überwiesen hatte. Zuvor war er in der islamistischen Szene aktiv und war der Polizei und den lokalen Behörden aufgrund seiner gewalttätigen Tendenzen bekannt.

J. ist 23 Jahre alt, hat zwei jüngere Geschwister und wurde von seiner Mutter aufgezogen. Er kennt seinen Vater, hat ihn aber nur einmal getroffen. Als J. jünger war, trank er viel und hatte Aggressionsbewältigungsprobleme. Er wurde mit 17 der Schule verwiesen. Seine Einnahmen stammen aus Gelegenheitsjobs in seinem persönlichen Umfeld, und er erhält auch staatliche Leistungen. J. wohnt im Haus seiner Mutter. Seine Familie ist muslimisch, praktiziert ihren Glauben jedoch nicht. Abgesehen davon, dass er jedes Jahr ein paar Hauptfeiertage feierte, hatte er als Kind keine bedeutende Verbindung oder Beziehung zum Islam. Dies änderte sich, als ihm einer seiner FreundInnen der gemeinsamen Peergroup andere Aspekte des Islams vorstellte. Die Religion wurde ansprechend. Die Gruppe sah sich zunächst Videos auf YouTube an, J. begann, Teile des Korans zu studieren. Allmählich wurde die Religion, oder besser gesagt, die Gruppen, die für ihre Gläubigen kämpften, zum Hauptthema der Gespräche unter seinen FreundInnen, wenn sie sich trafen, um sich miteinander auszutauschen, Tee zu trinken, den Koran zu lesen und sich gemeinsam Videos anzusehen. Sie alle beschlossen, sich aktiver zu engagieren.

## Fakten und Zahlen

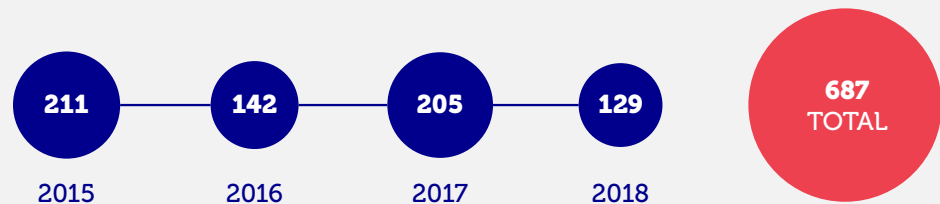
Das Thema „radikalisierte und terroristische StraftäterInnen“ ist ein Thema von hoher Dringlichkeit für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten. Die Zahlen in Europols aktuellem Bericht über die Terrorismuslage und den Trend 2019 in der Europäischen Union (TE-SAT 2019) unterstreichen die Bedeutung umfassender Rehabilitationsprogramme für den Umgang mit wegen terroristischer Straftaten verurteilten Personen. Darüber hinaus muss jeder Mitgliedstaat klären, welche Maßnahmen er treffen möchte, um zu verhindern, dass für Delikte ohne extremistischen Hintergrund verurteilte StraftäterInnen während der Verbüßung ihrer Haftstrafe radikalisiert werden. Zwar liegen für dieses Phänomen keine spezifischen Zahlen vor, es wird jedoch geschätzt, dass die tatsächliche Zahl entsprechender Fälle deutlich über jener liegt, die den im TE-SAT 2019 angegebenen Statistiken zu entnehmen ist.

**Infokasten 2 TE-SAT 2019 Statistiken**

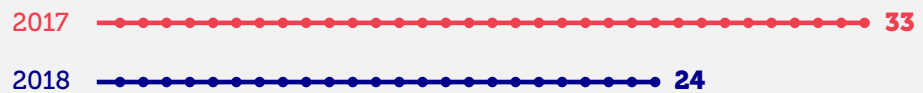
- Allein im Jahr 2018 wurden 129 Angriffe registriert, die vereitelt wurden, gescheitert sind oder durchgeführt wurden.



- Zwischen 2015 und 2018 wurden 687 Angriffe registriert, die vereitelt wurden, gescheitert sind oder durchgeführt wurden.



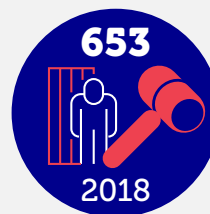
- Die Zahl der dschihadistisch motivierten vereitelten, gescheiterten oder durchgeführten Angriffe ging von 33 im Jahr 2017 auf 24 im Jahr 2018 zurück.



- 1 056 Personen wurden im Jahr 2018 wegen Verdachts auf terroristische Straftaten festgenommen.
- 1 056 Personen wurden im Jahr 2018 wegen Verdachts auf terroristische Straftaten festgenommen
- Die meisten dieser Verhaftungen im Jahr 2018 erfolgten aufgrund des Verdachts, dass eine terroristische Handlung vorbereitet oder durchzuführen versucht wurde, aufgrund des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im In- oder Ausland oder aufgrund des Verdachts der Finanzierung terroristischer Aktivitäten.
- Die meisten Festgenommenen waren EU-BürgerInnen.



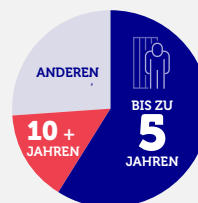
- 653 terroristische Straftaten betreffende Urteilssprüche im Jahr 2018 (Anzahl wurde aus insgesamt 17 Mitgliedstaaten gemeldet).



- Die Freiheitsstrafen variieren zwischen 3 Monaten und 535 Jahren.



- 59 % der mit Schuldsprüchen verbundenen Strafen betrafen Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren; im Jahr 2018 betrafen 15 % dieser Strafen eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren oder <sup>(1)</sup>.



Die unterschiedlichen Profile radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen bringen jeweils eigene Herausforderungen mit sich (siehe Beispiele in Infokasten 3 unten).

### Infokasten 3 Spezifische Herausforderungen für die Rehabilitation nach dem Profil radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen



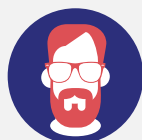
#### Zurückgekehrte männliche dschihadistische ausländische Terroristen (FTFs)

- Haben wahrscheinlich traumatische Erfahrungen gemacht.
- Werden von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten häufig als äußerst gefährlich eingestuft → intensive Überwachung und strengere Haftbedingungen.
- Treffen auf zunehmendes Misstrauen von Gesellschaft und persönlichem Umfeld.



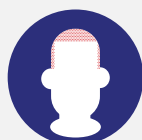
#### Zurückgekehrte weibliche dschihadistische FTFs

- Haben wahrscheinlich traumatische Erfahrungen gemacht.
- Können für Kinder verantwortlich sein → Mutter-Kind-Gefängnisprogramme sind notwendig.
- Hohe Medienpräsenz → größere Hindernisse für die spätere allgemeine wie spezifische gesellschaftliche (Re-)Integration.
- Das Potenzial für Radikalisierung und Gewalt wird tendenziell unterschätzt.



#### Ursprünglich „normale“ StraftäterInnen, die im Gefängnis zum islamistischen Extremismus radikalisiert werden

- Nicht leicht zu erkennen.
- PraktikerInnen haben aufgrund milderer Urteile weniger Zeit, Deradikalisierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Gefahr, gegenüber praktizierenden MuslimInnen übermäßig wachsam zu sein und sie zu stigmatisieren.
- Stärkere Anstrengungen zur „normalen“ Kriminalitätsprävention sind erforderlich.
- „GewohnheitsstraftäterInnen“ benötigen möglicherweise eine umfassende berufliche Aus- und Weiterbildung, um in die breitere Gesellschaft (re-)integriert werden zu können.



#### Politisch motivierte „einheimische“ ExtremistInnen aus einer überwiegend extremistischen Community eines Mitgliedstaats

- Wenig Motivation zur Teilnahme an Rehabilitationsprogrammen.
- Geringe Chancen auf eine positive Beteiligung von Familie und erweitertem Umfeld.
- Hauptsächlich aufgrund sozialer Dynamik in extremistischen Aktivitäten tätig..
- Notwendigkeit eines Ortswechsels.

(1) Europol, *European Union Terrorism Situation and Trend Report 2019*, Europol, 2019, <https://doi.org/10.2813/788404>.

## Definitionen

- **Rehabilitation:** *Ein Prozess*, nach dessen Abschluss Menschen in einer demokratischen Gesellschaft ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können und keine extremistischen Ansichten mehr vertreten, die ein Risiko für sie selbst oder die Gesellschaft darstellen könnten.
- **Deradikalisierung:** Bezeichnet sowohl das *Unterlassen extremistisch motivierter Handlungen als auch die Abkehr von den diesen zugrunde liegenden Überzeugungen*.
- **Integration:** Der Prozess der **sozialen** (z. B. Freundschaften, Familien oder Communitys) und **funktionalen** (z. B. Wohnen, Anstellung/Erwerbstätigkeit oder Krankenversicherung) Integration in die Gesellschaft.

In Diskussionen über die Unterstützung radikalisierte oder terroristischer StraftäterInnen auf dem Weg zurück zu einem „normalen“ Leben werden Begriffe wie Rehabilitation, Reintegration, Deradikalisierung und Ausstieg häufig synonym verwendet. Sie sollten aber klar unterschieden werden: Es gibt signifikante Unterschiede zwischen diesen Konzepten. Hier werden die Begriffe und ihre Zusammenhänge so definiert, wie sie in diesem Handbuch verstanden und verwendet werden.

**Rehabilitation** - in Bezug auf diese spezifische Zielgruppe - wird als *ein Prozess* verstanden, an dessen Ende ehemalige radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen im Idealfall *rehabilitiert sind*. Infolgedessen sind sie in der Lage, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu führen und keine extremistischen Ansichten mehr zu vertreten, die ein Risiko für sie selbst oder die Gesellschaft darstellen könnten. Um dies erreichen zu können, muss die Rehabilitation zwei Elemente umfassen: **Deradikalisierung** (Abkehr sowohl von aktivem extremistischem Handeln als auch von dem zugrundeliegenden Gedankengut) und **Integration** (in Communitys sowie in konkrete funktionale Strukturen).

### Infokasten 4 Deradikalisierung definieren

Das Wort **Deradikalisierung** wird auf verschiedene Weisen verwendet. Es kann für den Prozess der kognitiven Distanzierung im Sinne einer Abkehr von extremistischer Ideologie verwendet werden. In anderen Fällen – wie in diesem Handbuch – sind sowohl der Prozess der kognitiven Distanzierung als auch das Aufgeben entsprechender Aktivitäten („Disengagement“) gemeint. Die Kombination dieser beiden Prozesse wird als **Ausstieg** bezeichnet, ein etwas unklarer Begriff. Schließlich bezieht sich **Deradikalisierung** manchmal auf präventive Aktivitäten für Gruppen, die für Radikalisierung anfällig sind oder sich in einer frühen Phase der Radikalisierung befinden. Diese Aktivitäten fallen nicht in den Geltungsbereich dieses Handbuchs.

Die Idee der Rehabilitation basiert normalerweise auf dem Gedanken, etwas oder jemanden in einen früheren Zustand *zurückzusetzen*, von dem angenommen wird, dass er erstrebenswert ist. Im Zusammenhang mit Kriminalität wird als Ziel meistens die Reintegration eines bzw. einer entlassenen Gefangenen in die Gesellschaft beschrieben, wobei der wichtigste Punkt im Vermeiden von Rückfällen besteht. Rehabilitationsprozesse für WiederholungsstraftäterInnen sind ohnehin eine Herausforderung; waren deren Straftaten extremistisch motiviert, stellt dies zusätzliche Hindernisse dar. Im Umgang mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen ist ein Hauptproblem die **Notwendigkeit, das von der Ideologie durchdrungene Weltbild des Täters** und sein potenzielles **Engagement in extremistischen sozialen Kontexten** (z. B. Gruppen, Organisationen oder Bewegungen) anzusprechen. Aus diesem Grund sollte ein Deradikalisierungsprozess Teil jeder nachhaltigen Rehabilitationsmaßnahme sein.



Darüber hinaus müssen die zugrundeliegenden Persönlichkeitsstrukturen der Person analysiert werden, wenn PraktikerInnen deren Beweggründe für die Verübung gewalttätiger extremistischer oder terroristischer Aktivitäten verstehen sollen. Bei Aktivitäten im Zusammenhang mit Extremismus ist jedoch die Entscheidung, ob man sich auf die Unterlassung von extremistischen Aktivitäten oder auf die kognitive Distanzierung (oder auf beides) konzentriert, von Person zu Person unterschiedlich. Folglich müssen **Programme so beschaffen sein, dass sie flexibel auf die spezifischen Umstände und Bedürfnisse einer Person zugeschnitten werden können** (die sich nach deren Vorgeschichte und Hintergrund, Alter, Geschlecht usw. richten), um diesen bestmöglich gerecht zu werden. Dies ist zusätzlich zu den regulären Rehabilitationsmaßnahmen für Gefangene erforderlich, zu welchen die Prävention weiterer Straftaten, ggf. die Behandlung psychischer Probleme und die Erreichung einer sozialen und funktionalen (Re-)Integration gehören.

Einige radikalisierte StraftäterInnen waren während ihres gesamten Lebens nie wirklich Teil der Gesellschaft. In solchen Fällen (z. B. bei gewohnheitsmäßigen StraftäterInnen, die hauptsächlich in kriminellen Milieus oder „Parallelgesellschaften“ leben) besteht eine Herausforderung darin, dass sie nicht *reintegriert*, sondern vielmehr zum ersten Mal sozial in eine breitere Community integriert werden müssen. In solchen Fällen sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Ressourcenausstattung der Person zu verbessern (z. B. in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung).



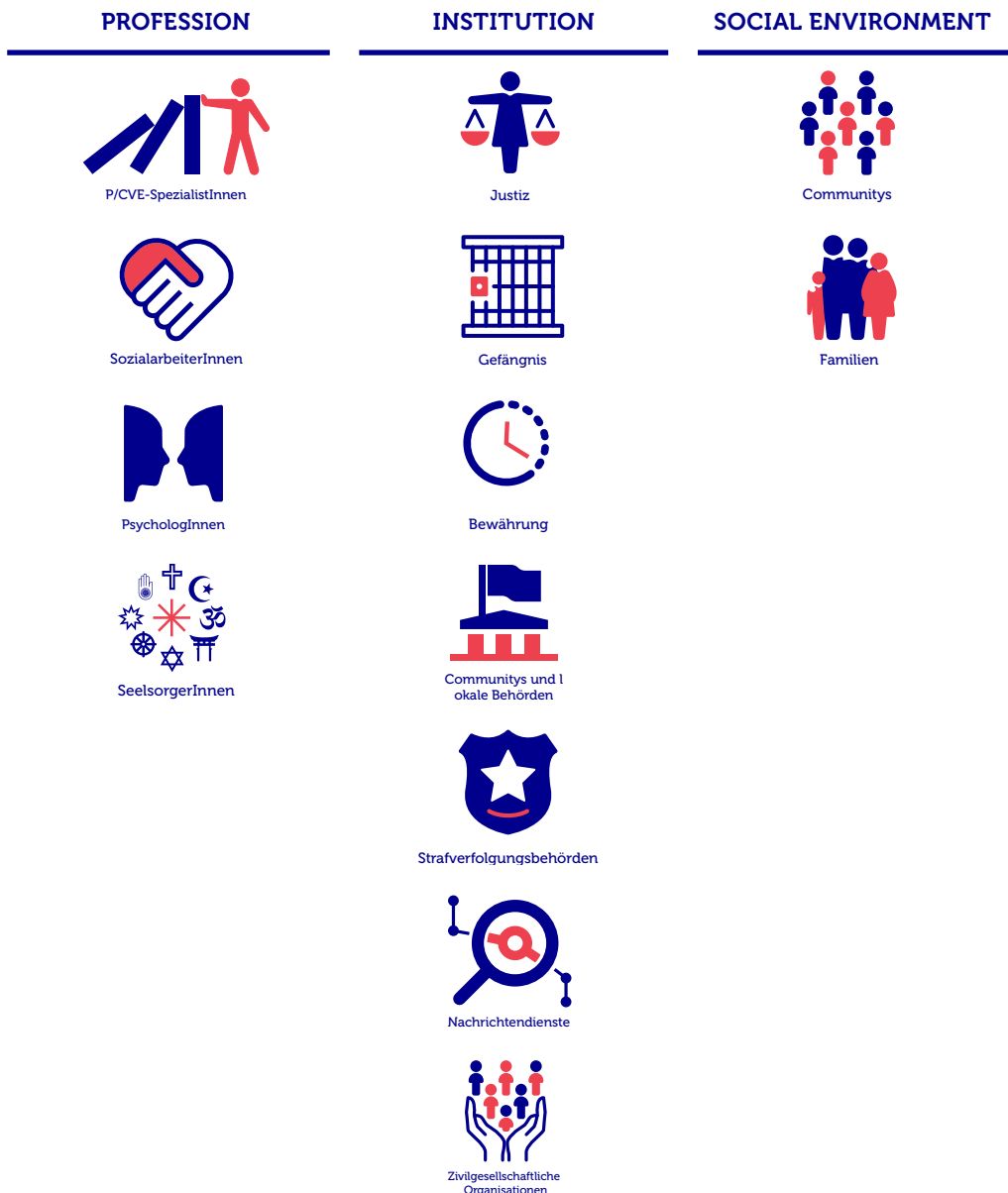
Abbildung 1 Der Rehabilitationsprozess

**Deradikalisierung** wird hier als Kombination aus zwei Elementen verstanden: dem Einstellen extremistischer Aktivitäten und Handlungen einerseits und dem Prozess der kognitiven Distanzierung, in dem die ideologischen Überzeugungen, die die Grundlage der eigenen extremistischen Haltung bilden, reflektiert und schließlich abgelegt werden, andererseits. Findet dieser Prozess nicht statt, besteht konstant das Risiko einer Reradikalisierung und einer mit dieser verbundenen erneuten Beteiligung an extremistischen Aktivitäten, mit welcher alle Deradikalisierungsbemühungen zunichtegemacht werden. Im Idealfall führt die Deradikalisierung zu der Bereitschaft und Fähigkeit, sich (erneut) aktiv in eine demokratische Gesellschaft einzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zwei Prozesse der **Integration** stattfinden: **soziale Integration**, d.h. die Integration ehemaliger StraftäterInnen in soziale Kontexte (z. B. Freundschaften, Familien oder Communitys); und **funktionale Integration**, d. h. die Integration ehemaliger StraftäterInnen in Kernstrukturen des gesellschaftlichen Funktionsgefüges (z. B. Wohnen, Anstellung/Erwerbstätigkeit oder Krankenversicherung).

Der **Rehabilitationsprozess** gilt als abgeschlossen, wenn sich radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen von extremistischen Umgebungen/Aktivitäten abgewandt haben, sich kognitiv von extremistischen Ansichten distanziert haben sowie sozial und funktional integriert wurden und wenn erreicht wurde, dass diese Bedingungen langfristig stabil sind.

# Querschnittsthemen, Einführung von Phasen und AkteurInnen in den Rehabilitationsprozess

- **Querschnittsthemen** können in jeder der sieben Phasen auftreten und erfordern ständige Aufmerksamkeit der PraktikerInnen: Unterschiede zu „regulären“ StraftäterInnen, Geschlecht, Alter, Stigmatisierung, Risikobewertung, persönliche Krisen und die Rolle der Medien.
- **Sieben chronologische Phasen** wurden identifiziert: Untersuchungshaft, Aufnahme im Gefängnis, Verbüßung der Strafe, Vorbereitung auf die Entlassung, erste Monate nach der Entlassung, Reintegration und Stabilisierung.
- **Vierzehn verschiedene AkteurInnen** sind für den Prozess relevant. Sie wurden nach Beruf (P/CVE-SpezialistInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, SeelsorgerInnen), Institution (Justiz, Gefängnis, Bewährungshilfe, Kommunen und lokale Behörden, Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendienste und Organisationen der Zivilgesellschaft) und sozialem Umfeld (Familien und weiterer sozialer Kontext) gruppiert.



This second chapter provides an overview of cross-cutting issues that all actors in the development and implementation of rehabilitation processes must be aware of. Subsequently, the seven phases of rehabilitation processes will be introduced briefly, followed by a description of the different types of actors potentially involved in each phase.

## Übergreifende Themen

Der folgende Abschnitt fasst kurz Aspekte der relevanten Querschnittsthemen zusammen, die bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rehabilitationsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten. Jedes Thema wird später in detaillierten Analysen der einzelnen Phasen erneut behandelt.



### 1. UNTERSCHIEDE ZU „NORMALEN“ TÄTERINNEN.

Insgesamt machen radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen im Gefängnis ähnliche Erfahrungen wie „normale“ StraftäterInnen. Es gibt jedoch Unterschiede bzw. zusätzliche Elemente im Rehabilitationsprozess radikalisierter oder terroristischer StraftäterInnen, die hervorgehoben werden müssen.

Erstens können radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen bei Antritt ihrer Haftstrafe immer noch stark radikalisiert sein und daher ein **Risiko** für andere Gefangene darstellen. In bestimmten Mitgliedstaaten sind radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen in eigenen Gefängnisflügeln oder -einrichtungen inhaftiert, isoliert von den übrigen Inhaftierten. Diese Praxis hat grundsätzlich das Ziel, die Mitinhaftierten vor möglichen Rekrutierungsbemühungen zu schützen.

Zweitens könnten einige radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen Gegenstand einer hohen **Medienpräsenz** gewesen sein (umfassende Bekanntheit und Medienberichterstattung). Dies könnte ihre Beziehung zu anderen Gefangenen und dem Gefängnispersonal beeinflussen. Während die Stigmatisierung für viele Gefangene, die sich auf die Entlassung vorbereiten, schwierig ist, könnten die gesellschaftlichen Vorurteile, auf die verurteilte TerroristInnen nach der Entlassung treffen, noch stärker sein.

Beachten Sie deshalb:

- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie StraftäterInnen in Gefängniseinheiten unterbringen, in denen möglicherweise Bewunderer bzw. Bewunderinnen oder SympathisantInnen untergebracht sind. Dies könnte verhindern, dass StraftäterInnen bereitwillig an Deradikalisierungsprogrammen teilnehmen (Angst vor Vergeltung kann ein zusätzlicher Faktor sein.).
- Bringen Sie StraftäterInnen nicht an Orten unter, an denen bereits feindliche (extremistische) Gruppen inhaftiert sind (Bringen Sie z. B. islamistische ExtremistInnen nicht in der Nähe von Neonazi-AnhängerInnen unter.).

Wenn deradikalierte Menschen ihre Geschichte erzählen möchten, um andere davon abzubringen, dieselben Fehler zu machen, sollten die PraktikerInnen mit ihnen die Auswirkungen besprechen, die eine solche freiwillige Öffentlichkeitsarbeit für sie selbst, ihre Familien und ihr weiteres Umfeld haben könnte.



### 2. GESCHLECHT.

Seien Sie sich der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Arbeit mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen bewusst. Aufgrund unterschiedlicher Radikalisierungsprozesse und Wege in die Kriminalität sind für Straftäter andere Ansätze zu wählen als für Straftäterinnen. Während Männer statistisch gesehen häufiger wegen Gewaltverbrechen verurteilt werden, sind die meisten Straftäterinnen

aufgrund anderer Straftaten wie Betrug oder Einbruch inhaftiert. Frauen, die Teil einer marginalisierten gesellschaftlichen Gruppe sind, sind in geschlossenen sozialen Kontexten wie Gefängnissen, die bereits asymmetrische Machtstrukturen aufweisen (zwischen Gefangenen und Gefängnispersonal, welches überwiegend männlich ist), einem zusätzlichen Risiko geschlechtsspezifischer Diskriminierung ausgesetzt. Darüber hinaus erfüllen Männer und Frauen innerhalb terroristischer Gruppierungen oft unterschiedliche Rollen. Während Männer häufiger Kampftraining erhalten und aktive Kampferfahrung sammeln, üben Frauen eher logistische Rollen aus oder spielen eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung von Propaganda, die für die extremistische Gruppe von entscheidender Bedeutung ist. Bei der Arbeit mit zurückkehrenden FTFs und der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationsmaßnahmen müssen diese Rollenunterschiede sorgfältig berücksichtigt werden. In Bezug auf die Ideologie können Männer und Frauen jedoch gleichermaßen radikalisiert werden.

Daraus folgt:

- Radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen sollten nicht als „Dschihadistenbräute“ unterschätzt und zum Opfer gemacht werden; sie haben diese Entscheidungen oft bewusst getroffen.
- Schulen Sie die MitarbeiterInnen aller AkteurInnengruppen über geschlechtsspezifische Aspekte und Unterschiede in Bezug auf Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus.
- Stellen Sie spezialisiertes Personal ein, um mit weiblichen Gefangenen zu arbeiten.



### 3. ALTER.

Wie das Geschlecht, ist auch das Alter ein Faktor, der bei der Gestaltung von Interventionen zur Erleichterung des Rehabilitationsprozesses berücksichtigt werden muss. Ein Faktor, der üblicherweise stark durch das Alter mitbestimmt wird, ist der Gefängnis-Kontext, bei dem es sich bei jugendlichen StraftäterInnen möglicherweise um Jugendgefängnisse handelt. Diese Gefängnisse haben oft besondere Regeln und Vorschriften; sie bieten eventuell zusätzliche Optionen für die Arbeit mit StraftäterInnen. Die Chancen auf eine erfolgreiche funktionale Reintegration hängen auch stark vom Alter ab. Dies gilt für alle StraftäterInnen, nicht nur für radikalisierte oder terroristische. Obwohl die meisten radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen junge Erwachsene sind, können sie für bestimmte Reintegrationsbemühungen (z. B. Berufsausbildung) nach ihrer Entlassung als „zu alt“ angesehen werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass StraftäterInnen bereits in sehr jungen Jahren in extremistische Aktivitäten verwickelt wurden.

Beachten Sie deshalb:

- Wenden Sie gegebenenfalls das Jugend(straf)recht an.
- Entwickeln Sie eine spezielle berufliche Aus- und Weiterbildung für junge und ältere StraftäterInnen im Gefängnis.



### 4. STIGMATISIERUNG.

Die Vermeidung von Stigmatisierungen, die mit „Alter“ und „Geschlecht“ zusammenhängen können, ist insbesondere für die Interaktion zwischen StraftäterInnen und VertreterInnen staatlicher Institutionen von entscheidender Bedeutung. Das Gefühl der Stigmatisierung kann Auswirkungen auf Rehabilitationsprozesse haben (unabhängig davon, ob diese Stigmatisierung real oder eingebildet ist). Dies liegt zum Teil daran, dass extremistische Gruppen das Konzept der Zugehörigkeit zu systematisch stigmatisierten Gruppen nutzen, um extremismusbezogene Handlungen und Gewalt zu rechtfertigen. Für viele radikalisierte Menschen war das Gefühl der Stigmatisierung ein Faktor, der zu ihrer Radikalisierung beitrug. Ein Deradikalisierungsprozess kann nicht glaubwürdig eingeleitet werden, wenn

er unter stigmatisierenden Umständen durchgeführt wird. Alle beteiligten AkteurInnen, vor allem aber diejenigen, die in Bezug auf StraftäterInnen Machtpositionen innehaben, müssen auf die Bedeutung der Stigmatisierung aufmerksam gemacht und darin geschult werden, wie sie Stigmatisierung und/oder Verhalten, das als stigmatisierend empfunden werden könnte, vermeiden können. Eine Stigmatisierung kann durch radikalisierte und terroristische StraftäterInnen übertrieben dargestellt werden; in solchen Fällen muss diese Reaktion einer Selbstviktimisierung während der Deradikalisierung und größerer Rehabilitationsprozesse angegangen und verarbeitet werden.

Beachten Sie deshalb:

- Seien Sie sich bewusst, wie sich (wahrgenommene) Stigmatisierung auf Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse auswirken kann. Vergessen Sie jedoch nicht, dass manchmal eine berechtigte Wachsamkeit des Gefängnispersonals aufgrund des kriminellen und/oder gewalttätigen Hintergrunds des Täters bzw. der Täterin falsch dargestellt oder zu Unrecht als Stigmatisierung empfunden werden kann.
- Bewerten Sie Vorurteile und das Potenzial für Stigmatisierung in Ihrem beruflichen Umfeld.
- Stellen Sie sicher, dass die MitarbeiterInnen geschult sind und die Antidiskriminierungs- und Antistigmatisierungsrichtlinien einhalten.
- Passen Sie die Einstellungsrichtlinien entsprechend an (z. B. durch Einstellen von MitarbeiterInnen unterschiedlichen Hintergrunds).



## 5. RISIKOBEWERTUNG.

Eine zentrale Herausforderung, die alle AkteurInnen, die mit radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen arbeiten, betrifft, ist die Risikobewertung. Strafverfolgungsbehörden und die Gefängnisverwaltung verwenden Risikobewertungsinstrumente (wie VERA2-R, TRAP18 oder RADAR-iTe<sup>(2)</sup>), um zu bewerten, ob radikalisierte und terroristische StraftäterInnen eine Bedrohung im Gefängnis und/oder in der Gesellschaft darstellen. Darüber hinaus bewerten SozialarbeiterInnen und PsychologInnen, ob für radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen spezifische Risiken bestehen, die eine Intervention rechtfertigen. Beide Perspektiven sind notwendig, um Sicherheitsbedenken angemessen und kontinuierlich anzugehen und wirksame Deradikalisierungs- und Integrationsmaßnahmen zu entwickeln. Potenzielle Interessenkonflikte zwischen AkteurInnen, die Risikobewertungen aus unterschiedlichen Perspektiven durchführen, können durch die Schaffung von Bedingungen für eine wirksame Zusammenarbeit mit mehreren Interessengruppen gemindert werden.

Beachten Sie deshalb:

- Führen Sie während des gesamten Rehabilitationsprozesses kontinuierlich Risikobewertungen durch, um Veränderungen und Entwicklungen zu belegen.
- Stellen Sie sicher, dass die Rollen klar differenziert und effizient koordiniert sind: Wenn SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen und P/CVE-SpezialistInnen in unterstützender Funktion für Gefangene handeln, sollten sie keine Risikobewertungen durchführen. Dies würde sie in der Ausführung ihrer beruflichen Rolle behindern, da es negative Auswirkungen auf das mit dieser Rolle verbundene angestrebte Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und ihren KlientInnen hätte. In seelsorgerischer oder therapeutischer Funktion tätige Personen sollten daher nicht zugleich in der Prüferrolle auftreten.
- Verlassen Sie sich bei der Bestimmung der Haftbedingungen oder einer möglichen vorzeitigen und/oder bedingten Entlassung nicht nur auf die Ergebnisse des

---

(2) bzw. Violent Extremism Risk Assessment, the Terrorist Radicalization Assessment Protocol and the Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – Islamistischer Terrorismus.

Risikobewertungsinstrumenten, sondern berücksichtigen Sie auch die Meinungen und Beiträge anderer AkteurInnen mit entsprechender Kompetenz.

- Wählen Sie bei der Anwendung oder Entwicklung neuer Risikobewertungsmethoden einen strukturierten professionellen Beurteilungsansatz (SPJ).



## 6. PERSÖNLICHE KRISEN.

Persönliche Krisen können sich in jeder Phase des Prozesses auf das Ergebnis der Rehabilitation auswirken. Während bestimmte Krisen häufig während der Haftstrafe auftreten (z. B. Probleme bei der Anpassung an die Haftbedingungen, Gefühle der Isolation, Langeweile, Schwierigkeiten, sich nach der Entlassung an die Umwelt anzupassen), können andere Krisen unerwartet oder durch bestimmte Umstände verursacht auftreten. Zu diesen Ursachen können der Tod von Familienmitgliedern, das Aufbrechen alter Konflikte (insbesondere in Familien) oder - im Fall von radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen - Begegnungen mit Mitgliedern ihrer ehemaligen (extremistischen) Peergroup oder sogar ihren **Opfern** zählen. Da die Widerstandsfähigkeit von Menschen gegenüber erneuter Radikalisierung durch persönliche Krisen dramatisch geschwächt werden kann, müssen potenzielle Probleme in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den StraftäterInnen kontinuierlich ermittelt, abgemildert und bewältigt werden.

Beachten Sie deshalb:

- Seien Sie sich der Phasen hoher Intensität, in denen persönliche Krisen auftreten können, bewusst und auf diese vorbereitet (siehe insbesondere Phase 1, Phase 2 und Phase 5).
- Rüsten Sie relevante AkteurInnen mit den erforderlichen Mitteln aus, um in solchen Phasen intensiven Kontakt mit StraftäterInnen und (bei Bedarf rund um die Uhr) Unterstützung für sie bereitzustellen.
- Bewerten Sie das Krisenpotenzial von Personen (z. B. mit sozialdiagnostischen Instrumenten).
- Entwickeln Sie umfassende Pläne, um dem persönlichen Krisenpotential entgegenzuwirken und den Fortschritt kontinuierlich (neu) zu bewerten.



## 7. MEDIEN.

Beachten Sie während des Rehabilitationsprozesses die Auswirkungen von Medienberichterstattung (TV, Radio, gedruckte Presse und Internet) und Bekanntheitsgrad. Der Medienfokus auf radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen kann zur Stigmatisierung von diesen selbst als auch von ihren Familien oder Communities beitragen. Andererseits kann das Medieninteresse radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen in den Augen von Radikalisierungsgefährdeten auch zu „Helden“ machen – im Gefängnis und außerhalb. Daher kann die Medienberichterstattung zusätzliche Faktoren ins Spiel bringen, die den Rehabilitationsprozess erheblich beeinflussen können.

Beachten Sie deshalb:

- Achten Sie besonders auf die Gründe, warum radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen. Wenn die Suche nach Ruhm ein vermuteter Anreiz ist, untersuchen Sie das Problem weiter und minimieren Sie die Möglichkeiten für Medienaufmerksamkeit so weit wie möglich.
- Überwachen Sie insbesondere bei der Vorbereitung auf die Inhaftierung und bei der Vorbereitung auf die Entlassung die vorherige und aktuelle Medienberichterstattung über den/die (Ex-)StraftäterIn und seine/ihre Straftat; sie kann sich auf die Mitinhaftierten oder die Gesellschaft und damit auf den Rehabilitationskontext oder die Umstände auswirken.



## Phasen

In diesem Abschnitt werden die sieben Phasen des Rehabilitationsprozesses als ein vereinfachtes Modell vorgestellt, da eine eindeutige chronologische Trennung der Phasen in der Realität nicht möglich ist. Die Phasen sind die folgenden: Untersuchungshaft, Aufnahme, Verbüßung der Strafe, Vorbereitung auf die Entlassung, nach der Entlassung, Reintegration und Stabilisierung. Querschnittsthemen jeder Phase werden hervorgehoben.

### Phase 1 – Verurteilt werden: Untersuchungshaft



Diese Phase umfasst die Zeit vom Zeitpunkt der Festnahme bis zur Verkündung einer Haftstrafe, d.h. die Ermittlungsphase, die mit Abschluss des Gerichtsverfahrens endet. Wenn ein Urteil gefällt wird, wird die (als Beschuldigte/r und Angeklagte/r) bereits in Haft verbrachte Zeit normalerweise auf die Haftstrafe angerechnet. Wenn Angeklagte während des Gerichtsverfahrens freigesprochen werden oder wenn das entsprechende Verfahren eingestellt wird (z. B. mangels ausreichender Beweise, wie dies manchmal bei den zurückkehrenden FTFs der Fall ist (siehe *RAN-Handbuch – Reaktionen auf Rückkehrende: Ausländische Terroristen und ihre Familien*), werden sie entlassen und haben häufig Anspruch auf Entschädigung.

### Phase 2 – Eine neue Realität: Aufnahme



Sobald das Gericht sein Urteil gefällt und eine Haftstrafe verhängt hat, beginnt die Aufnahmephase. Bei TäterInnen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits in Untersuchungshaft befunden haben, wird der Begriff Aufnahme eher im übertragenen als im wörtlichen Sinne verwendet. Bei TäterInnen, auf die dies nicht zutrifft bzw. die in ein anderes Gefängnis verlegt oder einer anderen Verwaltung unterstellt wurden, beschreibt diese Phase die unmittelbaren Tage oder Wochen nach Antritt der Haftstrafe. Die Länge dieser Phase ist von der subjektiven Perspektive des bzw. der Gefangenen abhängig (davon, wann er bzw. sie sich an den Zustand des Inhaftiertseins gewöhnt).

### Phase 3 – Zeit nutzen: Strafe verbüßen



StraftäterInnen werden zu Gefangenen, sobald sie wegen Begehung einer Straftat rechtmäßig zu einer Haftstrafe verurteilt wurden. Sie verbüßen eine vorgegebene Gefängnisstrafe. Die meisten EU-Mitgliedstaaten verfügen über Systeme, die unter bestimmten Bedingungen eine vorzeitige Entlassung von Gefangenen ermöglichen. Die Haft endet dann und wird in der Regel in eine Bewährungszeit umgewandelt. Die Bedingungen für eine vorzeitige Entlassung werden in der Regel von einem Gericht unter Berücksichtigung von Bewertungen, Einschätzungen und Aussagen von ExpertInnen verschiedener Bereiche festgelegt: von P/CVE-SpezialistInnen, GefängnissozialarbeiterInnen, PsychologInnen, SeelsorgerInnen, MitarbeiterInnen von Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten sowie anderen beteiligten AkteurInnen. Wenn die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung nicht erfüllt sind und die PrüferInnen der Ansicht sind, dass der Gefangene keine Anzeichen einer Besserung zeigt oder nicht sicher in die Gesellschaft zurückkehren kann, verbüßt der/die Gefangene die Strafe vollständig.



## Phase 4 – Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung

Diese Phase beginnt gegen Ende der Haftstrafe oder mit Aussetzung einer Haftstrafe auf Bewährung. Angesichts der Tatsache, dass die Entlassung einer der kritischsten Übergangspunkte ist, an denen oft die Rückfallanfälligkeit von StraftäterInnen deutlich und auf eine harte Probe gestellt wird, ist diese Phase entscheidend für eine erfolgreiche langfristige Rehabilitation.



## Phase 5 – Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung

Diese Phase umfasst die ersten drei Monate außerhalb des Gefängnisses. Dies ist eine herausfordernde Zeit für ehemalige Gefangene, die möglicherweise Krisen bei der Anpassung an das Leben in Freiheit erleben. Kurz nach der Entlassung können die neuen Bedingungen ehemaligen Gefangenen Angst einflößen oder sie überfordern. Die Realität kann von den Erwartungen abweichen, die sie haben, wenn sie noch im Gefängnis sind. Die Vorbereitung auf und Unterstützung bei dieser Neuanpassung, einschließlich des Erwartungsmanagements, ist für diese Phase des Rehabilitationsprozesses von zentraler Bedeutung. In den ersten drei Monaten nach der Entlassung werden Pläne, die während des Gefängnisaufenthalts entwickelt wurden, um die Grundlagen für eine erfolgreiche soziale und funktionale Integration zu schaffen, einer Belastungsprobe unterzogen.



## Phase 6 – „In die Spur finden“: Reintegration

Die Reintegration ist ein langfristiger Prozess, der während des gesamten Rehabilitationsprozesses geplant, überwacht und gefördert werden muss. Die Zeit nach der Entlassung ist jedoch von zentraler Bedeutung für jeden Prozess der Reintegration, ob sozial oder funktional. Während dieser Zeit müssen wichtige soziale Kontakte (zu Familienmitgliedern und FreundInnen mit positivem Einfluss, dem gesellschaftlichen Umfeld und Fachkräften) hergestellt und Unterstützungsnetzwerke erweitert und gestärkt werden.



## Phase 7 – „Spur halten“: Stabilisierung

Das Erreichen einer sozialen und funktionalen Integration kann zu einer Stabilisierung führen. Die Stabilisierung ist der letzte Schritt des Rehabilitationsprozesses. Sie wird erst mehrere Jahre nach der Haftentlassung erreicht. Rehabilitationsprogramme, Bewährungshilfe und Sozialarbeit werden größtenteils eingestellt, und ehemalige StraftäterInnen müssen sich auf ihre eigenen Fähigkeiten, Ressourcen und Netzwerke verlassen.



## AkteurInnen

- Alle AkteurInnen, die in diesem Handbuch nach Berufsgruppe, Institution und sozialem Umfeld gruppiert sind, tragen je nach Fachwissen, Leistung und nationalem Kontext zum Rehabilitationsprozess bei.
- Schlüsselemente sind die Zusammenarbeit der involvierten Behörden und eine klare Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen AkteurInnen in den verschiedenen Phasen des Rehabilitationsprozesses.

Die erfolgreiche Rehabilitation radikalierter und terroristischer StraftäterInnen erfordert eine fach- und akteurInnenübergreifende Zusammenarbeit sowie die Einbeziehung des sozialen Umfelds des Straftäters bzw. der Straftäterin (FreundInnen, Familie usw.). Ein angemessener **Informationsaustausch und eine angemessene Zusammenarbeit** sind erforderlich, um sicherzustellen, dass durchgehend ein Rehabilitationsprozess stattfindet, in dem viele verschiedene Faktoren Berücksichtigung finden. Dieser Prozess wird bereits mit der Verhaftung eingeleitet und an seinem Ende steht idealerweise eine vollständige und nachhaltige Integration in die Gesellschaft. Die Umsetzung dieser Zusammenarbeit mehrerer Behörden kann jedoch durch Missverständnisse zwischen den AkteurInnen, mangelndes Vertrauen in die beruflichen Fähigkeiten anderer AkteurInnen und/oder Rivalität um Kompetenzen erschwert werden. Ein weiteres potenzielles Hindernis ist das mangelnde Wissen darüber, über welche Kompetenzen andere AkteurInnen verfügen und wie diese den Rehabilitationsprozess positiv beeinflussen können. Dies unterstreicht die Bedeutung klarer, tragfähiger akteurInnenübergreifender Kommunikationskanäle.

Eine klare Beschreibung der Rollen und Verantwortlichkeiten der AkteurInnen sowie die Gewissheit, dass alle AkteurInnen gleichberechtigt zusammenarbeiten, ist bei Verwendung eines akteurInnenübergreifenden Ansatzes von grundlegender Bedeutung für einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess.

Bevor die relevanten Berufsgruppen, Institutionen und sozialen Umfelder vorgestellt werden, beschreibt dieses Handbuch den Hauptakteur bzw. die Hauptakteurin im Zentrum des Rehabilitationsprozesses: den radikalisierten und terroristischen Straftäter bzw. die radikalisierte und terroristische Straftäterin.

### Radikalisierte und terroristische StraftäterInnen

Der Begriff umfasst Personen, die als radikalisiert eingestuft werden oder extremistische Überzeugungen vertreten, einschließlich Personen, die aufgrund nationaler (Anti-) Terrorismusgesetze verurteilt und inhaftiert wurden. Sie müssen als unabhängige AkteurInnen anerkannt werden, deren Mitarbeit und Bereitschaft, sich zu beteiligen und/oder Verantwortung zu übernehmen, eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines Rehabilitationsprozesses ist. Wenn der zentrale Akteur bzw. die zentrale Akteurin nicht engagiert ist, schlägt der Rehabilitationsprozess fehl, unabhängig von den Fähigkeiten und der Zusammenarbeit der ihn unterstützenden AkteurInnen und Behörden. Eine der größten Herausforderungen besteht insbesondere anfangs darin, die StraftäterInnen dazu zu motivieren, sich aktiv für ihre Rehabilitation einzusetzen. Es ist wichtig, sie auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, die sie für diesen Prozess sowie für ihre früheren Handlungen und Verbrechen und die von diesen betroffenen Opfer tragen.

Im dritten Kapitel wird ein Modell der verschiedenen Phasen des Rehabilitationsprozesses vorgestellt; die Terminologie, die diejenigen beschreibt, die (potenziell) rehabilitiert werden müssen, variiert je nach Phase. In der Strafverfolgungsphase wird der Begriff „Beschuldigte“ verwendet. Während des laufenden Gerichtsverfahrens ist „Angeklagte“ der bevorzugte Begriff, und „Gefangene“ wird während der Haft verwendet. Nach der Inhaftierung wird der Begriff „Personen nach der Entlassung“ verwendet. Sobald die Personen stabil erscheinen, werden sie einfach als „Personen“ bezeichnet.

## Fachkräfte

### P/CVE SPEZIALISTINNEN

P/CVE-SpezialistInnen sind AkteurInnen, deren Hauptbeschäftigung direkt mit der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus zusammenhängt. P/CVE-SpezialistInnen sind Fachkräfte, die in Deradikalisierungsprogrammen beschäftigt sind, aber auch MitarbeiterInnen, die an primären und sekundären Präventionsmaßnahmen wie Workshops oder Schulungen zur beruflichen Qualifikation beteiligt sind. Je nach Mitgliedstaat können P/CVE-SpezialistInnen MitarbeiterInnen sowohl von staatlichen Institutionen als auch von NGOs sein. Im Gegensatz zu anderen Typen von AkteurInnen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten möglicherweise auf allgemeine Präventionsfragen eingehen, konzentrieren sich P/CVE-SpezialistInnen unabhängig von ihrem jeweiligen beruflichen Hintergrund ausschließlich oder überwiegend auf Fragen im Zusammenhang mit Extremismus und Radikalisierung. Sie erfüllen in allen Phasen des Rehabilitationsprozesses idealerweise die Rolle des Fallmanagers bzw. der Fallmanagerin. Wenn die Rolle des P/CVE-Spezialisten bzw. der P/CVE-Spezialistin nicht existiert, können andere Fachkräfte in den Fachkenntnissen und Methoden geschult und ausgebildet werden, die für die Rehabilitation radikalisierter oder terroristischer StraftäterInnen von entscheidender Bedeutung sind. Unabhängig vom Bildungshintergrund (Sozialarbeit, Psychologie usw.) sollte der Akteur bzw. die Akteurin mit dem umfassendsten Wissen und Verständnis und der umfassendsten Erfahrung in Bezug auf die Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen die Rolle des Fallmanagers bzw. der Fallmanagerin übernehmen.



### SOZIALARBEITERINNEN

SozialarbeiterInnen spielen eine bedeutende Rolle im Strafvollzug des Strafjustizsystems und werden üblicherweise in Strafvollzugsanstalten und Resozialisierungseinrichtungen eingesetzt; sie fungieren auch als BewährungshelferInnen<sup>(3)</sup>. Zu ihren Aufgaben gehört es, StraftäterInnen nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis bei der Reintegration in die Gesellschaft zu helfen, sie, ihre Familien und ihr soziales Umfeld bei der Bewältigung der Situation nach der Entlassung zu unterstützen und Vorbereitungen für anstehende Entlassungen zu treffen. Ihre Arbeit während des Gefängnisaufenthalts und nach der Entlassung der betreuten Personen ist darauf ausgerichtet, **diese zu befähigen**, realistische Pläne für ein Leben auf dem Boden des Gesetzes zu entwickeln, zu verfolgen und umzusetzen. SozialarbeiterInnen können Menschen helfen, die sich bestehender Unterstützungssysteme nicht bewusst sind oder nicht eigenständig deren Hilfe für die Bewältigung von Alltagsaufgaben, wie **der Schaffung eines geregelten Tagesablaufs** oder der Erledigung bürokratischer Aufgaben wie des Stellens eines Antrags auf Sozialleistungen, in Anspruch nehmen können.



Ehemalige radikalisierte und terroristische StraftäterInnen benötigen häufig Unterstützung dieser Art, da ihre soziale Reintegration möglicherweise durch das Misstrauen oder gar die Ablehnung ihrer Familien und Communitys erschwert wird. Dies gilt in noch stärkerem Maße für zurückkehrende FTFs: Nach dem Leben in von Gewalt geprägten Konfliktgebieten könnte diese Gruppe zusätzliche Schwierigkeiten haben, sich (wieder) an das Leben in friedlichen Gesellschaften anzupassen und sich an bestimmte gesellschaftliche Normen zu halten. SozialarbeiterInnen können Entlassenen helfen, sich in ihr soziales Umfeld zu integrieren und auch Zugang zu den zentralen Bereichen gesellschaftlichen Lebens zu finden, was für eine erfolgreiche Reintegration nach der Entlassung aus dem Gefängnis von entscheidender Bedeutung ist <sup>(4)</sup>. Wenn die „Standardsozialarbeit“ für den Umgang

(3) Siehe Introduction to Social Work and Social Welfare: Empowering People by C. Zastrow, 2010, S. 319.

(4) Siehe Social Work: The Basics by M. Doel, 2012, S. 7.

mit radikalisierten StraftäterInnen nicht gerüstet ist, können P/CVE-SpezialistInnen mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund möglicherweise die Lücke füllen.

Die Sozialarbeit spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie bei Deradikalisierungsprogrammen. ExpertInnen weisen darauf hin, dass die Arbeit in einem Kontext, in dem sicherheitspolitische Aspekte Priorität haben, SozialarbeiterInnen vor zusätzliche Herausforderungen stellt. In dieser Position müssen sie ihr Ziel, eine Vertrauensbeziehung zu dem Straftäter bzw. der Straftäterin aufzubauen, mit den potenziell gegensätzlichen Prioritäten der Strafverfolgung in Einklang bringen <sup>(5)</sup>.

## PSYCHOLOGINNEN



PsychologInnen

Psychologische Dienste innerhalb und außerhalb von Gefängnissen bieten verschiedene Formen der Unterstützung/Intervention an, um StraftäterInnen bei der Bewältigung psychischer Probleme zu helfen. Oft umfassen die Angebote Einzel- und Gruppenberatung. Darüber hinaus sind psychologische Dienste häufig an Risikobewertungsprozessen und der Erstellung psychologischer Gutachten von StraftäterInnen beteiligt (die z. B. zur Feststellung der Schuldfähigkeitsstufe oder der Ermittlung der Haftbedingungen benötigt werden). Da die Gefängnisumgebung für die psychische Gesundheit eines bzw. einer jeden Gefangenen eine Herausforderung darstellen kann, sind hier psychologische Dienste wichtig. Langeweile, Sinnlosigkeit, Isolation von ihren Communities und Zukunftsängste können die psychische Gesundheit der Gefangenen stark beeinträchtigen <sup>(6)</sup>, was sich wiederum auf die Rehabilitationsbemühungen auswirken kann.

Das Erkennen eines Traumas ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere bei den aus Konfliktgebieten zurückkehrenden FTFs. Radikalisierung steht nicht unbedingt mit einer psychischen Störung oder einer als pathologisch einzustufenden psychischen Verfassung in Zusammenhang. Zurückkehrende FTFs waren jedoch häufig einem hohen Maß an Gewalt und psychischem Druck ausgesetzt und haben eventuell Familienmitglieder oder Freunde bzw. Freundinnen im Rahmen von Kampfhandlungen verloren <sup>(7)</sup>. Psychologische Dienste, die in Haftanstalten tätig sind und Rehabilitationsprozesse begleiten, müssen dies berücksichtigen und sollten darauf vorbereitet sein, mit dieser Gruppe von Gefangenen zusammenzuarbeiten, die akute Symptome einer Traumatisierung aufweisen kann, die den Rehabilitationsprozess hemmen oder stören können.

## SEELSORGERINNEN



SeelsorgerInnen

Zu den Seelsorgern zählen Priester, Imame und Rabbiner. Ihre Rolle ist es, das religiöse Programm für Gefangene zu koordinieren sowie individuelle seelsorgerische Unterstützung zu leisten <sup>(8)</sup> tum bei der Bewältigung persönlicher Krisen und Rückschläge sowie der persönlichen Weiterentwicklung zu helfen. Es gibt keinen gemeinsamen europäischen Ansatz für religiöse Seelsorge im Gefängnis Kontext. In einigen Fällen arbeiten SeelsorgerInnen auf freiwilliger Basis; in anderen Fällen handelt es sich um angestelltes Gefängnispersonal. SeelsorgerInnen können auch das Gefängnispersonal geistlich unterstützen und beraten sowie bei Bedarf die Freunde und FreundInnen und Familienangehörigen der Gefangenen sowohl vor als auch nach der Freilassung unterstützen.

(5) See 'Securitising social work: counter terrorism, extremism, and radicalisation' by J. Finch, J. & D. McKendrick, in *The Routledge Handbook of Critical Social Work*, 2019, pp. 244-255 (S.244).

(6) Siehe Informationsblatt: Mental Health and Prisons by the World Health Organization. Abgerufen von [https://www.who.int/mental\\_health/policy/mh\\_in\\_prison.pdf](https://www.who.int/mental_health/policy/mh_in_prison.pdf)

(7) Siehe RAN Manual – Responses to returnees: Foreign terrorist fighters and their families von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2017, p. 6. Abgerufen unter [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran\\_br\\_a4\\_m10\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_en.pdf)

(8) Sundt, Jody & Dammer, Harry & PhD, Francis. (2002). The Role of the Prison Chaplain in Rehabilitation. *Journal of Offender Rehabilitation*. 35. 59-86. 10.1300/J076v35n03\_04.

Die Gefängnisse vieler Mitgliedstaaten arbeiten bereits seit vielen Jahren mit religiösen Einrichtungen zusammen, um ihren Inhaftierten die Ausübung des Grundrechts auf Religionsfreiheit zu ermöglichen. In vielen Mitgliedstaaten sind traditionell seelsorgerische Dienste verschiedener christlicher Glaubensgemeinschaften vorherrschend, es werden jedoch zunehmend auch andere Optionen angeboten, z. B. die Zusammenarbeit mit ökumenischen Einrichtungen oder spezifische Seelsorge für größere Religionsgemeinschaften (wie z. B. den Islam). Mit dem Aufkommen von religiös motiviertem Extremismus hat die Seelsorge während und nach Verbüßung der Haftstrafe an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen. Da das Praktizieren des Glaubens während der Haft unter deutlich anderen Umständen stattfindet als während des Bewährungszeitraums, ist eine getrennte Betrachtung dieser beiden Fälle angebracht <sup>(9)</sup>. Für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen, die religiöse Überzeugungen vertreten, kann die im Rahmen der Seelsorge erhaltene spirituelle Anleitung zusätzliche und wirksame Unterstützung bei der Überwindung von Problemen und beim Umgang mit schwierigen Situationen bieten.

SeelsorgerInnen können Deradikalisierungsprozesse unterstützen, indem sie ein facettenreiches, differenziertes religiöses Denken modellieren, das den dichotomen, dogmatischen, schwarz-weißen theologischen Interpretationen widerspricht, die von einigen extremistischen Gruppen propagiert werden. Im Laufe der Zeit kann dies die Widerstandsfähigkeit einer Person gegenüber der Anziehungskraft vereinfachender und polarisierender Antworten und Perspektiven stärken. Die Auswahl und Ernennung vertrauenswürdiger religiöser SeelsorgerInnen wird in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr kontrovers diskutiert. **Das Vertrauen zwischen Regierungsbehörden und VertreterInnen von Religionsgemeinschaften** ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung, insbesondere in Einrichtungen des Strafvollzugs wie Gefängnissen.

## Einrichtungen

### JUSTIZ

Die Justiz ist für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes verantwortlich. Bevor ein Urteil gefällt wird, arbeitet die Justiz normalerweise in zwei Schritten. Der erste Schritt besteht in der Untersuchung. Ist diese abgeschlossen, entscheidet die Staatsanwaltschaft oder ein **Gericht**, ob genügend Gründe vorliegen, um den zweiten Schritt, d.h. das Hauptverfahren, zu starten.



Zu den AkteurInnen in der Justiz gehören **RichterInnen** und **Geschworene**. Darüber hinaus haben viele Mitgliedstaaten eine **Staatsanwaltschaft** und manchmal eine **Justizpolizei** oder ein ähnliches Organ der Strafverfolgung, das mit der Aufrechterhaltung der Ordnung während des Gerichtsverfahrens beauftragt ist.

Die Handlungen all dieser FunktionsträgerInnen können wichtige (negative oder positive) Konsequenzen für die Angeklagten oder Beschuldigten und damit für den Rehabilitationsprozess haben. Die Fähigkeit der Justiz, die Rehabilitationsziele zu fördern, ist jedoch an die geltenden Rechtsvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten gebunden und durch diese begrenzt.

Für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen hängen Optionen, die über die Haftstrafe hinausgehen (z. B. obligatorische Beratungsgespräche mit P/CVE-SpezialistInnen), von der geltenden Gesetzgebung ab. Gleiches gilt für die Behandlung krimineller Jugendlicher. In einigen Mitgliedstaaten können Strafen für Minderjährige,

(9) Siehe The role of religion in exit programmes and religious counselling in prison and probation settings von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2017, S. 2.



bei denen oft alternativ oder ergänzend auf alternative Strafmittel (z. B. Maßnahmen der restaurativen Gerechtigkeit, gerichtlich angeordnete Therapie- oder Beratungssitzungen, Bewährung statt Gefängnisaufenthalt) gesetzt wird, erheblich milder ausfallen als für Erwachsene. Die Gesetze anderer Mitgliedstaaten wiederum können die Funktion des Bestrafens stärker in den Fokus rücken (z. B. bei Verurteilung von Minderjährigen nach Erwachsenenrecht).

Die Justiz musste sich auf eine relativ neue Art von Angeklagten und gelegentlich auf neue Gesetze einstellen, was manchmal mit „Anlaufschwierigkeiten“ einherging, die neben der öffentlichen Aufmerksamkeit, die anspruchsvolle Terrorismusprozesse begleitet, bestanden. Der Ansatz für radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen hängt in hohem Maße von den zugrundeliegenden Zielen und Leitprinzipien der Strafjustiz in den einzelnen Mitgliedstaaten ab. Wird der sofortige Schutz der Gesellschaft, die Resozialisierung oder die Bestrafung priorisiert? Die Antwort auf diese Frage bestimmt die Grenzen und den Umfang der Länge und genauen Art der Maßnahmen für Personen, die wegen extremistischer oder terroristischer Straftaten verurteilt wurden. Die Maßnahmen, die der Justiz eines bestimmten Mitgliedstaats zur Verfügung stehen, können die möglichen Ergebnisse von Rehabilitationsprozessen einschränken.

## GEFÄNGNIS



Gefängnis

Während der Untersuchungshaft oder der Verbüßung der Strafe besteht das soziale Umfeld der Gefangenen neben den Mitgefangenen überwiegend aus **Gefängnispersonal** und anderen innerhalb der Gefängnismauern tätigen AkteurInnen (z. B. **SeelsorgerInnen**, **PsychologInnen** oder **SozialarbeiterInnen**).

Normalerweise steht das Gefängnispersonal am häufigsten und regelmäßigsten mit Gefangenen in Kontakt. Seine Rolle beinhaltet nicht die aktive Teilnahme an Rehabilitationsprogrammen für einzelne Gefangene. Stattdessen liegt ihre Verantwortung hauptsächlich in der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung im Gefängnis. Das professionelle Verhalten des Gefängnispersonals, das zu einem konstruktiven Gefängnisumfeld beiträgt, die Sicherheit der Gefangenen gewährleistet oder Optionen für ihre persönliche Entwicklung bietet <sup>(10)</sup>, kann erheblich zu einer erfolgreichen P/CVE- und Rehabilitationsarbeit beitragen. Ein gesünderes Gefängnisumfeld kann durch Schulungen des Personals erreicht werden, deren Inhalte radikalierungs- und extremismusbezogene Themen sowie Stigmatisierung und Diskriminierung sind.

## BEWÄHRUNG



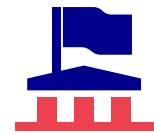
Bewährung

Bewährung bezieht sich auf die Überwachung von Personen, deren Haftstrafen ausgesetzt oder die unter Auflagen aus dem Gefängnis entlassen wurden. Um ihnen ein umfassendes Verständnis des Falls zu vermitteln und nahtlose Übergangsfristen und ihre Beteiligung an der Ausarbeitung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung zu gewährleisten, sollten BewährungshelferInnen frühzeitig, idealerweise vor der Entlassung des bzw. der Gefangenen, einbezogen werden. Die Haftstrafen für terroristische und extremistische Straftaten sind nicht unbedingt lang, einige StraftäterInnen können nach wenigen Jahren freigelassen werden. Bewährung und Gefängnis teilen ähnliche Herausforderungen: Manchmal fehlt dem Personal die notwendige Ausbildung im Umgang mit Radikalisierung und Extremismus sowie das Verständnis für die Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse, die StraftäterInnen erfahren könnten.

(10) Siehe RAN P&P Practitioners' Working Paper: Approaches to violent extremist offenders and countering radicalisation in prisons and probation von R. J. Williams, 2016, p. 6. Abgerufen von [https://www.repository.cam.ac.uk/bitstream/handle/1810/271624/ran\\_pp\\_approaches\\_to\\_violent\\_extremist\\_en.pdf?sequence=1](https://www.repository.cam.ac.uk/bitstream/handle/1810/271624/ran_pp_approaches_to_violent_extremist_en.pdf?sequence=1)

## COMMUNITYS UND LOKALE BEHÖRDEN

Communitys und lokale Behörden sind die kleinsten Verwaltungseinheiten in einem Mitgliedstaat. Sie besitzen ein gewisses Maß an Autonomie auf lokaler Ebene. Durch die einzigartigen Exekutivbefugnisse können Communitys und lokale Behörden eine entscheidende Rolle bei Rehabilitationsprozessen spielen. Oft sind die Institutionen mit Ressourcen ausgestattet, die die individuelle Integration in lokale funktionale Kontexte (d. h. Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit) erleichtern sollen. Im Bereich der Communitys und lokalen Behörden gehören zu den HauptakteurInnen eines Rehabilitationsprozesses **Jugend- und Sozialämter, Arbeitsämter, (staatliche) Gesundheitseinrichtungen, lokale Polizeibehörden** und sogar **GemeindepolizistInnen**, die für die Pflege guter Beziehungen zwischen Polizei und Gemeinde verantwortlich sind. Die Zusammenarbeit mit ehemaligen radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen könnte diese AkteurInnen vor große Herausforderungen stellen. Sie müssen oftmals Tätigkeiten ausführen, mit denen sie nicht vertraut oder für die sie nicht ausgebildet sind. Auf kommunaler Ebene tätige AkteurInnen von Anfang an in die akteurInnenübergreifende Zusammenarbeit bei Rehabilitationsprozessen einzubeziehen, kann die Effizienz optimieren.



Communitys und l

## STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Strafverfolgungsbehörden (z. B. Polizei) werden als Regierungsorganisationen definiert, die sich hauptsächlich mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befassen. Die Zuständigkeiten von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten können sich überschneiden. Die Unterscheidung variiert je nach Mitgliedstaat.



Strafverfolgungsbehörden

Strafverfolgungsbehörden spielen in der Regel keine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Rehabilitation von StraftäterInnen. Bei radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen können diese AkteurInnen jedoch das Ergebnis der Rehabilitationsbemühungen entscheidend beeinflussen. Sie bewerten häufig das Risiko für die Gesellschaft und ergreifen auf der Grundlage dieser Bewertung die erforderlichen Maßnahmen. Dementsprechend ist es wichtig, gute Strukturen und Verfahren für den Informationsaustausch und die Vertrauensbildung zwischen verschiedenen AkteurInnen zu schaffen. Dies ist auch wichtig, weil radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen Strafverfolgungsbehörden häufig nicht vertrauen; dieses Misstrauen kann durch ideologische Indoktrinierung, extremistische Propaganda und/oder persönliche Erfahrung verstärkt werden. Aus diesem Grund ist es schwierig, Strafverfolgungsbehörden als vertrauenswürdige Partner im Rehabilitationsprozess zu etablieren. Daher könnten PraktikerInnen in zivilgesellschaftlichen Organisationen, die eine enge Verbindung zur Polizei unterhalten, stattdessen mit der Aufgabe betraut werden, eine vertrauensvolle Beziehung zu StraftäterInnen aufzubauen.

## NACHRICHTENDIENSTE

Die genaue Rolle und Funktion von Nachrichtendiensten variiert nach Mitgliedstaaten. Im Allgemeinen besteht ihr Hauptzweck jedoch darin, Informationen zu sammeln und zu analysieren, auf deren Grundlage die Strafverfolgungsbehörden Maßnahmen ergreifen können. Nachrichtendienste agieren in der Regel im Hintergrund und interagieren selten mit dem Straftäter bzw. der Straftäterin. StraftäterInnen misstrauen diesen Behörden häufig ebenso wie Strafverfolgungsbehörden.



Nachrichtendienste

## ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN

COrganisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) sind nichtstaatliche, in der Regel gemeinnützige Organisationen, die von Regierungen oder dem privaten Sektor unabhängig sind. Sie machen es sich zur Aufgabe, gesellschaftliche Probleme zu lösen oder sich in anderer Weise für das Gemeinwohl zu engagieren, um so gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, auf die Regierungen oder der private Sektor nicht



Zivilgesellschaftliche

(ausreichend) eingehen. Organisationen der Zivilgesellschaft sind vielfältig, dazu gehören lokale Initiativen, Selbsthilfegruppen, Wohltätigkeitsorganisationen, Gewerkschaften, Sozialunternehmen, Stiftungen und Organisationen, die ein konkretes gemeinnütziges Ziel verfolgen. Organisationen der Zivilgesellschaft können auf lokaler, regionaler, nationaler, transnationaler oder sogar globaler Ebene tätig sein.

Das Maß der Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an Rehabilitationsprozessen radikalierter und terroristischer StraftäterInnen hängt vom nationalen Kontext ab. In einigen Mitgliedstaaten übernehmen Organisationen der Zivilgesellschaft vielfältige Rollen, einschließlich Pflichten im Zusammenhang mit der Deradikalisierung während der Haft und des Bewährungszeitraums; die Verantwortung anderer beschränkt sich auf Gemeindegarbeit, z. B. die Unterstützung von Familie und erweitertem Umfeld von StraftäterInnen.

Folglich sind Organisationen der Zivilgesellschaft durch eine Reihe von Berufen wie SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und SeelsorgerInnen vertreten. Ihre Unabhängigkeit von Regierungsbehörden und insbesondere Nachrichtendiensten versetzt sie in die einzigartige Lage, Zugang zu StraftäterInnen, die StaatsvertreterInnen misstrauen, zu erhalten und mit ihnen in Kontakt treten zu können. Das Potenzial von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere zur Einleitung und Unterstützung von Deradikalisierungs- und Rehabilitationsprozessen, sollte daher anerkannt werden.

## Soziales Umfeld

### COMMUNITYS



Communitys

Communitys haben selten klare und eindeutige Grenzen, sondern sind durch verbindende Elemente charakterisiert, wie z. B. geografische Nähe, eine gemeinsame Kultur, Religion, Sprache oder gemeinsame Interessen und Aktivitäten <sup>(11)</sup>. Communitys können eine wichtige Rolle bei der sozialen Reintegration ehemaliger StraftäterInnen spielen. Durch den Aufbau und die Stärkung von Beziehungen zu anderen Personen und Gruppen (die z. B. durch Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen geknüpft werden können) können Communitys ehemaligen StraftäterInnen helfen, außerhalb des Gefängnisses (wieder) Fuß zu fassen, Verantwortung zu übernehmen und mit ihren Mitmenschen zu interagieren. Zu den Herausforderungen bei der Einbeziehung der Communitys in die Rehabilitationsprozesse zählen der Mangel an sicheren Räumen für den Dialog zwischen Schlüsselfiguren und Behörden, die Angst vor einer Stigmatisierung der gesamten Community, der Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung, der mangelnde Zugang zu glaubwürdigen Informationen und Misstrauen gegenüber Behörden. Hindernisse für die Zusammenarbeit innerhalb einer Community und insbesondere zwischen verschiedenen Communitys wirken sich ebenfalls auf diese Bemühungen aus.

(11) Aus: Strengthening community resilience to polarisation and radicalisation von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2017, p. 4. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran\\_yf\\_c\\_strengthening\\_community\\_resilience\\_29-30\\_06\\_2017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran_yf_c_strengthening_community_resilience_29-30_06_2017_en.pdf)



## FAMILIEN

Unter einer Familie wird hier eine Gruppe von Personen verstanden, die miteinander verwandt sind, ob durch Abstammung oder rechtlich (etwa durch Adoption oder Heirat). Ein Minderjähriger wird hier als „eine Person, die jünger als 18 Jahre ist“ definiert. Rechtlich bedeutet dies, dass es zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede hinsichtlich des Alters gibt, in dem jemand als minderjährig gilt <sup>(12)</sup>.



Die Entlassung eines Täters bzw. einer Täterin aus dem Gefängnis wirkt sich auch auf dessen bzw. deren Familie, FreundInnen und weiteres soziales Umfeld aus. Familienmitglieder sind für eine Person nach ihrer Entlassung oft die letzten verbleibenden Kontakte ihres vorherigen sozialen Netzwerks. Sie sind potenziell mächtige Verbündete in jedem Rehabilitationsprozess. Untersuchungen zeigen jedoch, dass sie Unterstützung benötigen, um dieser Aufgabe nachkommen zu können <sup>(13)</sup>. Der Schwerpunkt muss auf dem positiven Potenzial der Familie und ihrer Fähigkeit zur Vertrauensbildung liegen. Eine Reihe von Untersuchungen zeigt, dass das familiäre Umfeld sowie der Umfang der Liebe, Fürsorge und Aufmerksamkeit die Widerstandsfähigkeit der Menschen positiv beeinflussen können <sup>(14)</sup>.

Wenn das familiäre Umfeld zur Annahme extremistischer Überzeugungen beigetragen hat, ist es eine Herausforderung, diese Familie in den Rehabilitationsprozess einzubeziehen. In diesen Fällen müssen StraftäterInnen, die sich von ihren extremistischen Überzeugungen losgelöst haben, im Rahmen der Rehabilitation darauf vorbereitet werden, wie sie mit Zurückweisung durch ihre Familie umgehen.

(12) Aus: Working with families and safeguarding children from radicalisation. A step-by-step guidance paper for practitioners and policy-makers von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2017, p. 2. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-h-and-sc/docs/ran\\_yf-c\\_h-sc\\_working\\_with\\_families\\_safeguarding\\_children\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-h-and-sc/docs/ran_yf-c_h-sc_working_with_families_safeguarding_children_en.pdf)

(13) Siehe Formers & families: Transitional journeys in and out of extremism in the UK, Denmark and The Netherlands von S. Sieckelinck & M. de Winter, 2015, p. 6. Abgerufen von [https://www.researchgate.net/publication/283666698\\_Formers\\_and\\_FamiliesTransitional\\_journeys\\_in\\_and\\_out\\_of\\_extremisms\\_in\\_the\\_United\\_Kingdom\\_Denmark\\_and\\_the\\_Netherlands](https://www.researchgate.net/publication/283666698_Formers_and_FamiliesTransitional_journeys_in_and_out_of_extremisms_in_the_United_Kingdom_Denmark_and_the_Netherlands)

(14) Siehe 'Family Resilience' in Normal family processes: Growing diversity and complexity von F. Walsh, 2015. Abgerufen von [https://www.researchgate.net/publication/232567591\\_Family\\_resilience\\_Strengths\\_forged\\_through\\_adversity](https://www.researchgate.net/publication/232567591_Family_resilience_Strengths_forged_through_adversity)

# Die sieben Phasen des Rehabilitationsprozesses

## 1. Verurteilt werden: Untersuchungshaft

- Die Bedingungen können in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sein: Einige wenden strengere Bedingungen an; einige trennen radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen von den restlichen Gefangenen.
- Realistisch gesehen, besteht das Hauptziel aller P/CVE-Bemühungen in dieser Zeit darin, bestehende Radikalisierungsprozesse zu verlangsamen oder sogar zu stoppen, bis die Deradikalisierungsbemühungen beginnen können.

### Ziele und wichtige Erkenntnisse

Das Hauptziel dieser Phase ist es, sicherzustellen, dass die Beschuldigten sich in der Interaktion mit Regierungs- oder StaatsvertreterInnen keiner weiteren Straftaten schuldig machen und während der Untersuchungshaft keinen anderen radikalisierten Gefangenen ausgesetzt und von diesen dahingehend beeinflusst werden, dass sie sich (weiter) radikalisieren. Eine formelle Rehabilitationsarbeit ist in dieser Phase aufgrund des Rechtsgrundsatzes der Unschuldsvermutung nicht möglich. Die wichtigsten AkteurInnen in dieser Zeit sind FreundInnen und Familienmitglieder. Sie können die Beschuldigten ermutigen, unterstützen und ihnen dabei helfen, ihren Stress und ihre Erwartungen hinsichtlich der nächsten Ereignisse zu minimieren. Abgesehen davon, ist es für die Ergebnisse des Rehabilitationsprozesses von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass die Erfahrungen des bzw. der Beschuldigten mit staatlichen AkteurInnen nicht negativ sind. Darüber hinaus sollten akute (medizinische) Bedürfnisse, die sich auf die Rehabilitation auswirken könnten, wie z. B. Drogenmissbrauch, berücksichtigt und behandelt werden.

### Kontext

Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass der bzw. die Beschuldigte das untersuchte Verbrechen begangen hat, bieten die Strafprozessregeln der meisten Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Inhaftierung vor der Verurteilung und/oder während der laufenden Untersuchung. Dies ist eine Option, wenn schwerwiegende Vorwürfe vorliegen oder Grund zu der Annahme besteht, dass der bzw. die Beschuldigte während der Untersuchungs- und/oder Prozesszeit erneut straffällig werden, fliehen oder Beweise unterschlagen könnte. In der Regel ist diese Art der Inhaftierung nur für eine begrenzte Frist zulässig, nach deren Ablauf die Grundlage für die Inhaftierung überprüft werden muss. Die Bedingungen für eine Untersuchungshaft variieren je nach Mitgliedstaat: einige wenden lockerere Rahmenbedingungen an als jene, die für reguläre Strafgefangene gelten. Andere wenden strengere Bedingungen an, wie z. B. Einzelhaft oder umfassende Kommunikationsüberwachung.

Einige Mitgliedstaaten trennen die in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten von den verurteilten StraftäterInnen – dies gilt auch für Personen, die wegen Terrorismusvorwürfen verurteilt wurden oder im Verdacht stehen, radikalisiert zu werden. Manchmal werden sie in getrennten, nur der Unterbringung von Terrorverdächtigen oder von für terroristische Straftaten Verurteilten vorbehaltenen, Flügeln untergebracht; in anderen Fällen sind sie gemeinsam mit den übrigen Gefangenen untergebracht. Jeder dieser Ansätze weist Besonderheiten, Möglichkeiten und Herausforderungen auf. Zusätzlich zu dem Stress, inhaftiert zu sein, können getrennt von ihren Mithäftlingen untergebrachte Gefangene ein Gefühl der Isolation verspüren. Andere wiederum

könnten diese Trennung als Vorzugsbehandlung betrachten, insbesondere, wenn sie sich als radikalisierte StraftäterInnen als besser betreut als andere Gefangene wahrnehmen. Andererseits können StraftäterInnen, die gemeinsam mit den restlichen Gefangenen untergebracht werden, Schwierigkeiten haben, soziale Beziehungen aufzubauen, oder anfällig für gewalttätige und/oder extremistische (Gruppen von) Mitgefangene(n) sein. Außerdem besteht die Gefahr, dass radikalisierte StraftäterInnen ihre Mitgefangenen radikalisieren und anwerben könnten.

### Wer ist beteiligt und wie?

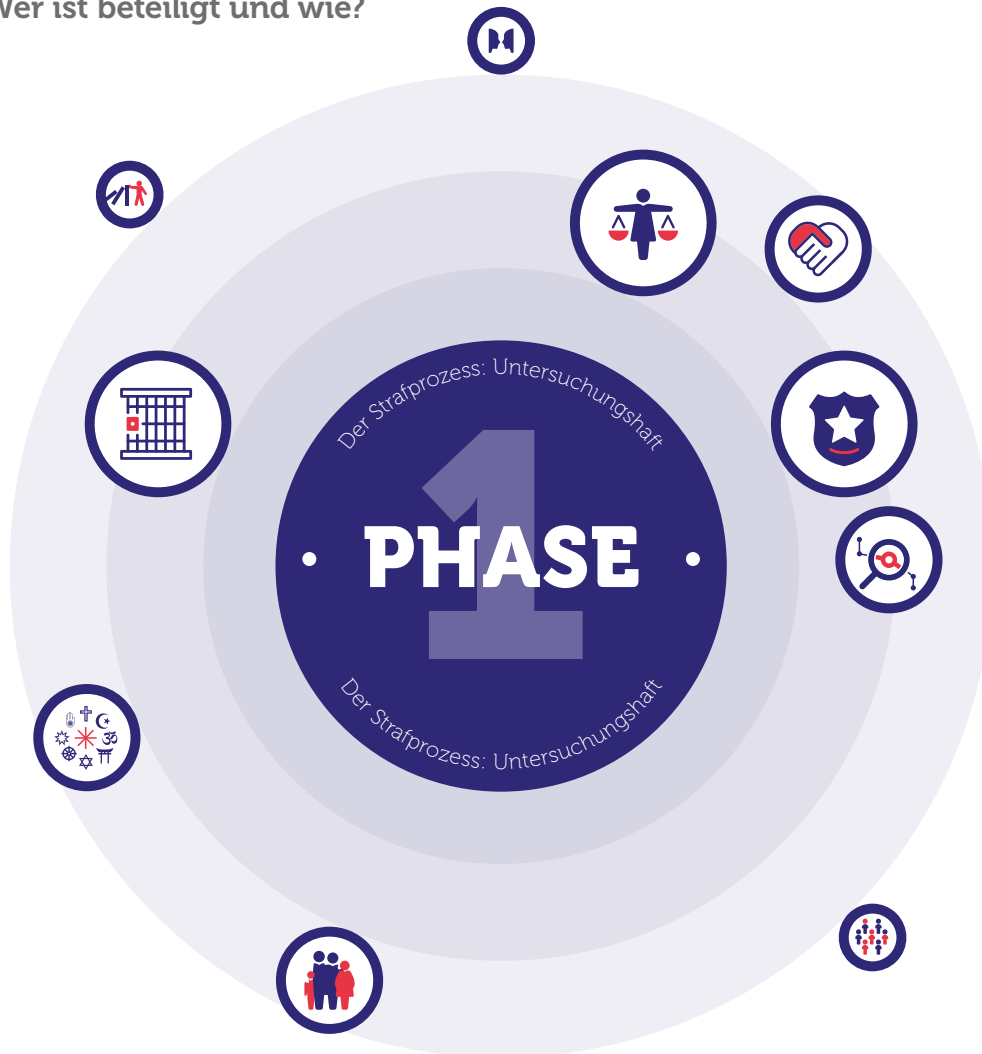


Abbildung 2 Beteiligte AkteurInnen: Phase 1 (Verurteilt werden)

Zu Beginn dieser Phase führen **Strafverfolgungsbehörden** im Auftrag der Staatsanwaltschaft Ermittlungen durch, die häufig auf Informationen von **Nachrichtendiensten** beruhen. Im Rahmen der Untersuchung könnten der bzw. die Beschuldigte und seine bzw. ihre Familie, Freunde und Freundinnen und KollegInnen verhört werden. Dies könnte eine erhebliche Auswirkung auf den Beschuldigten bzw. die Beschuldigte sowie auf dessen bzw. deren **Familie** und **Community** haben – das Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden und/oder Nachrichtendiensten entweder erhöhen oder verringern.

Sobald der bzw. die Beschuldigte in polizeilichen Gewahrsam genommen wurde, liegt es in der Verantwortung des **psychologischen Dienstes** des Gefängnisses, Risiko- und Bedarfsanalysen durchzuführen. Bei der ersten Sicherheitsrisikoanalyse oder -bewertung werden die Risiken für die Häftlinge selbst sowie das Risiko, das sie für andere (z. B. für MitarbeiterInnen oder die Mithäftlinge) darstellen, untersucht. In einigen Mitgliedstaaten werden psychologische Risikobewertungen unabhängig von Analysen zur Ermittlung des

Bedarfs an psychologischer Unterstützung wie Therapie oder Beratung durchgeführt. Diese Formen der psychologischen Analyse dienen dazu, die Risiken und Bedürfnisse der Beschuldigten zu bestimmen, auf der Grundlage von sowohl potenziellen früheren psychischen Problemen als auch von Stressfaktoren, die durch die neue Umgebung hervorgerufen werden.

In ähnlicher Weise sind die **SozialarbeiterInnen des Gefängnisses** dafür verantwortlich, den Beschuldigten bei der Anpassung an das neue Umfeld zu helfen und ihre Selbstwirksamkeit so zu stärken, dass sie besser mit der Situation zurechtkommen. Soziale Arbeit zur langfristigen Rehabilitation kann jedoch erst beginnen, nachdem ein offizielles Gerichtsurteil die Schuld festgestellt hat. Bis dahin gilt der Angeklagte als unschuldig und bedarf daher keiner Rehabilitation.

**Die Justiz** ist für das Urteil und die damit verbundenen Bedingungen verantwortlich. Die drei HauptsubakteurInnen in dieser Kategorie (die **Gerichte, die Staatsanwaltschaft und der Verteidiger** oder die Verteidigerin) haben die entscheidende Macht über die Angeklagten und den Verlauf ihres Schicksals in den folgenden Jahren und über die nachfolgenden Rehabilitationsprozesse. In vielen Mitgliedstaaten haben Gerichte die Möglichkeit, die Teilnahme an einem Ausstiegs-, Deradikalisierungs- oder Rehabilitationsprogramm als Teil des Urteils anzuordnen. In Mitgliedstaaten, in denen dies eine Option ist, können die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und Verteidiger und Verteidigerinnen dem Gericht im Rahmen ihrer Klagegründe die Teilnahme an solchen Programmen vorschlagen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Angeklagte zur Teilnahme an den Programmen verpflichtet werden.

**Das täglich anwesende Gefängnispersonal** spielt eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines konstruktiven Gefängnisumfelds, das Rehabilitationsprozesse unterstützt. Die korrekte Behandlung von Inhaftierten durch das Gefängnispersonal ist von entscheidender Bedeutung.

**P/CVE-SpezialistInnen** können auch während der Untersuchungshaft eine Rolle spielen. Sie können Familien helfen, mit der Inhaftierung eines Familienmitglieds zurechtkommen, und günstige Bedingungen für eine erfolgreiche Deradikalisierung schaffen. Sie können von Familien oder auch von Behörden der Mitgliedstaaten hinzugezogen werden. Die Beteiligung von P/CVE-SpezialistInnen in einem so frühen Stadium ist wünschenswert; dennoch ist sie eine Herausforderung. Bisher haben dies nur wenige EU-Mitgliedstaaten getan. Wenn zu diesem Zeitpunkt P/CVE-SpezialistInnen einbezogen werden, ist es wichtig, dass klare Richtlinien und offene Kommunikationskanäle zwischen ihnen, den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz bestehen. Ist dies nicht der Fall, riskieren P/CVE-SpezialistInnen, das Vertrauen des bzw. der Beschuldigten zu verlieren. Eine Option für P/CVE-SpezialistInnen, die sich in dieser Phase engagieren, besteht darin, allgemeine psychosoziale Unterstützung anzubieten und diese ausdrücklich nicht als Deradikalisierungsarbeit zu deklarieren. In solchen Fällen wäre es P/CVE-SpezialistInnen nicht gestattet, die mit Extremismus verbundenen Straftaten zu erörtern, sondern sie würden den Beschuldigten helfen, sich an den neuen Kontext anzupassen und mit dem damit verbundenen Stress umzugehen. Dies würde das Engagement der entsprechenden SpezialistInnen für die Deradikalisierung zu einem späteren Zeitpunkt erleichtern, da eine Vertrauensbildung eingeleitet worden wäre.

Gläubigen hilft **seelsorgerische Betreuung** im Allgemeinen bei der Bewältigung von Inhaftierungen. In Fällen, in denen die Angeklagten oder Beschuldigten an einer religiös motivierten extremistischen Ideologie festhalten, können SeelsorgerInnen möglicherweise auch alternative, nicht polarisierte Interpretationen religiöser Ideen anbieten, die im Gegensatz zur extremistischen Ideologie stehen. In solchen Fällen können sich SeelsorgerInnen potenziell als einflussreiche Verbündete der Deradikalisierungsarbeit erweisen.

## Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?

Tabelle 1 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:

Phase 1 (Verurteilt werden: Untersuchungshaft)

PHASE 1 - VERURTEILT WERDEN: UNTERSUCHUNGSHAFT	
Strafverfolgungsbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Ermittlungen an und sammeln Hinweise.</li> <li>• Finden andere StraftäterInnen, die beteiligt sein könnten.</li> <li>• Vermeiden eine Stigmatisierung der Angeklagten und Beschuldigten, ihrer Familie und Communitys.</li> <li>• Versuchen, gute Beziehungen zu allen Communitys in der Region aufzubauen, z. B. durch GemeinwesenarbeiterInnen.</li> </ul>
Nachrichtendienste 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Ermittlungen an und sammeln Hinweise.</li> <li>• Teilen relevante Informationen mit Strafverfolgungs- und Justizbehörden und im Idealfall auch mit P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>
Justiz 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Legen das Strafmaß fest, z. B. Art und Dauer der Strafe.</li> <li>• Legen Bedingungen fest, machen z. B. die Teilnahme an Deradikalisierungsprogrammen verbindlich.</li> <li>• Stellen ein faires Verfahren sicher.</li> </ul>
Gefängnisysteme 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal für den optimalen Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen.</li> <li>• Verhindern/bekämpfen Stigmatisierung und Rassismus durch MitarbeiterInnen und andere Gefangene.</li> </ul>
Familien 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchen Unterstützung bei Fachkräften aus dem Bereich der P/CVE-Arbeit und Familienarbeit, um die Deradikalisierung und (Re-)Integration von Familienmitgliedern zu unterstützen.</li> <li>• Lehnen das Familienmitglied nicht ab, konfrontieren es nicht direkt.</li> </ul>
Communitys 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versuchen, die Angeklagten während des Gerichtsverfahrens moralisch und durch Zeugenaussagen zu unterstützen.</li> <li>• Brechen, wenn möglich, den Kontakt zu Angeklagten nicht ab, sondern unterstützen sie bei ihrer (Re-)Integration und Deradikalisierung.</li> </ul>

## PHASE 1 - VERURTEILT WERDEN: UNTERSUCHUNGSHAFT

### P/CVE-SpezialistInnen



- Stellen nach Möglichkeit den ersten Kontakt mit den Angeklagten her.
- Führen in Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen eine erste Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch.
- Stellen den ersten Kontakt zu Communitys und Familien her und bieten Unterstützung, indem sie Informationen über das Gerichtsverfahren, die Ideologie und die Medienberichterstattung bereitstellen.
- Beurteilen, ob Familienmitglieder bei der Deradikalisierung hilfreich sein können oder ob das Risiko besteht, dass sie gefährdet sind. Sprechen sich mit SozialarbeiterInnen ab.
- Unterstützen Familienmitglieder, die einen positiven Einfluss auf den Angeklagten bzw. die Angeklagte haben, dabei, diese zu unterstützen und auf ihre Deradikalisierung hinzuarbeiten, z. B. indem sie ihnen erklären, wie sie mit dem bzw. der Angeklagten nicht konfrontativ umgehen können.
- Um einen Interessenkonflikt zwischen persönlichen Bedürfnissen und gesetzlichen Grenzen oder gesellschaftlichen Herausforderungen zu vermeiden, sind klare Richtlinien für die Arbeit mit Angeklagten erforderlich.
- Unterstützen die Communitys beim Umgang mit möglicher Medienberichterstattung und öffentlicher Aufmerksamkeit.

### SozialarbeiterInnen



- Unterstützen den Angeklagten bei der Anpassung an das Haft- und/oder Gefängnisumfeld.
- Stellen den ersten Kontakt zu StraftäterInnen her.
- Führen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen eine erste Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch.
- Unterstützen die Angeklagten dabei, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, und arbeiten daran, ihnen zu emotionaler Stabilität zu verhelfen und sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.
- Stellen fest, ob das familiäre Umfeld den (Re-) Integrationsprozess unterstützen könnte. Sprechen sich mit P/CVE-SpezialistInnen ab.
- Arbeiten daran, Familienmitgliedern mit positivem Einfluss dabei zu helfen, Angeklagte zu unterstützen und von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

## PHASE 1 - VERURTEILT WERDEN: UNTERSUCHUNGSHAFT

### PsychologInnen



#### TherapeutInnen:

- Nehmen Kontakt auf und stellen fest, ob psychische Probleme vorliegen;
- beginnen eine Therapie.

#### Beurteilende PsychologInnen:

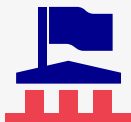
- Können gebeten werden, zu beurteilen, ob die Angeklagten aufgrund ihres mentalen Zustandes prozess-, gewahrsams- und haftfähig sind;
- führen Risikobewertungen durch.

### SeelsorgerInnen



- Können bei Bedarf Familien, Communitys und Angeklagte unterstützen.

### Lokale Behörden



- Bauen Partnerschaften mit Communitys und wichtigen Persönlichkeiten dieser Communitys auf, um wirksame Programme zur Verhinderung einer weiteren Radikalisierung der lokalen Communitys zu etablieren.
- Rüsten die Communitys mit den finanziellen und personellen Ressourcen aus, die für die Durchführung von Bildungsprogrammen und die Unterstützung von Familien in Not erforderlich sind.
- Schulen das Personal darin, wie es Stigmatisierung vermeiden kann.

**Die beteiligten AkteurInnen sollten professionell zu den zentralen Aspekten von Radikalisierung und Extremismus geschult worden sein.** Es ist wichtig, RichterInnen, StaatsanwältInnen, Gefängnispersonal und StrafverfolgungsbeamtInnen auf potenzielle Auslöser extremistischer Handlungen aufmerksam zu machen sowie darauf, wie sie selbst positiv auf zukünftige Aktionen von Angeklagten Einfluss nehmen können. **Es ist auch wichtig, dass das Gefängnispersonal seine Rolle bei der Rehabilitation und die Faktoren versteht, die dazu führen können, dass Angeklagte weitere Straftaten begehen.**

In dieser Phase, in der wahrscheinlich keine P/CVE-SpezialistInnen anwesend sind, kann die Gefängnissozialarbeit die Verantwortung für die Angeklagten übernehmen und mit ihnen in Dialog treten, um ihnen dabei zu helfen, Missstände bzw. Zustände, die sie als Missstände wahrnehmen, abzubauen. Wenn psychische Probleme festgestellt werden, muss eine solide psychologische Betreuung ermöglicht werden. Da **Gefängnisssysteme** immer noch überwiegend von männlichen Mitarbeitern geprägt sind, ist Gendersensibilität ein wichtiges Thema. Das Personal muss entsprechend geschult und es muss mehr weibliches Personal eingestellt und das Potenzial für geschlechtsspezifischen Machtmissbrauch minimiert werden.

Im Idealfall sollte die Deradikalisierungsarbeit, die Voraussetzung für alle erfolgreichen Rehabilitationsprozesse radikalierter und terroristischer StraftäterInnen ist, so früh wie möglich beginnen, insbesondere wenn die betreffende Person inhaftiert ist. Obwohl das Gericht die Teilnahme noch nicht vorschreiben kann, können die Familien von Angeklagten diesen P/CVE-SpezialistInnen vorstellen und sie dazu motivieren, deren Dienste in Anspruch zu nehmen. Im Allgemeinen sollte die Familie so weit wie möglich einbezogen werden (nach einer Analyse, in der festgestellt wird, ob sie ein positiver Akteur bzw. eine positive Akteurin sein könnte, der bzw. die sich für Veränderungen einsetzt; siehe Beispiele aus der Praxis, Infokasten 07).



### Infokasten 5 Mangel an Motivation

Wenn eine Person keinen Grund zur Änderung sieht, ist es wahrscheinlich, dass der Rehabilitationsprozess fehlschlägt. Im Rahmen von Verurteilungen oder Bedingungen ist es möglich, Menschen dazu zu verpflichten, an einem Programm teilzunehmen oder sich einer Therapie zu unterziehen, oder ihnen den Kontakt zur extremistischen Szene zu verbieten. Während dies bei der Arbeit mit ihnen Türen öffnen kann, ist eine intrinsische Motivation erforderlich, insbesondere wenn es um Deradikalisierung geht. Es gibt Fälle, in denen sich terroristische StraftäterInnen unverblümt weigern, sich zu engagieren, und die Konsequenzen akzeptieren (d.h. keine vorzeitige Freilassung). Andere sind weniger konfrontativ und halten die Vorgaben ein, um keine zusätzlichen Probleme zu verursachen, zeigen aber keine Anzeichen von Motivation, sich zu ändern.

Angesichts des potenziellen Risikos, das davon für die Mitmenschen innerhalb wie außerhalb des Gefängnisses ausgeht, sowie der enormen Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Täters bzw. der Täterin und dessen bzw. deren soziales Umfeld ist es keine Option, einfach zu akzeptieren, dass eine Person nicht zur Rehabilitation motiviert ist.

Die zu berücksichtigenden Punkte sind:

- interne Faktoren, die Menschen zögern lassen, sich zu ändern, z. B. Schamgefühl, Schuldgefühl, geringes Selbstwertgefühl, Apathie;
- externe Faktoren, die Druck auf Menschen ausüben, z. B. das Gefühl mangelnder Sicherheit im Gefängnis oder der Aufmerksamkeit von extremistischen Bewegungen oder ihren Gegnern;
- mangelnde Akzeptanz gegenüber StaatsvertreterInnen oder Personen, die für sie arbeiten oder mit ihnen zusammenarbeiten;
- allgemeines Misstrauen und allgemeine Ernüchterung: in einigen Fällen sind diese die Ursache für den Beitritt zu einer extremistischen Gruppe, in anderen treten sie erst in Folge des Engagements in dieser ein, oft ist dieses Misstrauen auf persönliche Lebensereignisse zurückzuführen.

Mangel an intrinsischer Motivation ist kein permanenter Geisteszustand. Das Maß an Selbstvertrauen bzw. Vertrauen in andere kann sich im Laufe der Zeit ändern. Daher ist es wichtig, eine Beziehung aufzubauen und zu stabilisieren. Dies an sich kann ein Mittel sein, um eine geistige Bereitschaft für Veränderungen zu schaffen. Darüber hinaus können AkteurInnen so Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen, die für die Zukunft der betreuten Person von großer Bedeutung sein werden.

In den letzten Phasen der Rehabilitation wird die intrinsische Motivation immer wichtiger, da die Unterstützung abnimmt und den Möglichkeiten, die durch die im Urteil festgelegten Bedingungen gegeben sind, Grenzen gesetzt sind. An diesem Punkt muss die Bereitschaft, sich motivieren zu lassen, zu der Fähigkeit weiterentwickelt werden, sich selbst zu motivieren.



### Infokasten 6 Fallstudie: Phase 1 (Verurteilt werden: Untersuchungshaft)

#### Geschichte und Herausforderungen

J. befindet sich in Untersuchungshaft und wartet auf das Gerichtsverfahren. Während des Gerichtsverfahrens zeigt er Anzeichen von Reue, hält seine Motive jedoch nach wie vor für legitim. Er versteht nicht, wieso seine Unterstützung für seine „leidenden“ Brüder und Schwestern ein Verbrechen darstellen soll. Er erhält regelmäßig Anrufe



von seinen FreundInnen, während sich seine Familie aus Angst vor Stigmatisierung aus ihrem persönlichen Umfeld zurückgezogen hat. Am Ende des Verfahrens wird J. zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Was ist zu tun?

- Beziehen Sie die Familie ein und arbeiten Sie mit ihr. Dies kann durch die Umsetzung von „Social Net Conferencing“ erfolgen (siehe Beispiele aus der Praxis, Infokasten 7). [BewährungshelferInnen; SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen; Familien; Communitys; Justiz; PsychologInnen]
- Gewährleisten Sie eine faire Behandlung des/der Angeklagten/Beschuldigten; vermeiden Sie es, durch Stigmatisierung durch staatliche AkteurInnen Feindseligkeit und Misstrauen der Angeklagten zu provozieren (fares Gefängnisumfeld). [Strafverfolgungsbehörden; Justiz; Gefängnisssysteme]
- Verhindern Sie den Kontakt des/der Angeklagten/Beschuldigten mit anderen radikalisierten Personen; überwachen Sie die Interaktion mit Gruppen von FreundInnen streng. [SozialarbeiterInnen; Strafverfolgungsbehörden; Gefängnisverwaltung; P/CVE-SpezialistInnen]

Denken Sie daran!

- Die Situation ist dem bzw. der Angeklagten unbekannt; er bzw. sie ist verletztlich und kann sich gestresst und bedroht fühlen.
- Der bzw. die Angeklagte kann Reue simulieren, um eine mildere Haftstrafe zu erhalten.
- Einige AkteurInnen (wie P/CVE-SpezialistInnen) sollten zu diesem Zeitpunkt nur im Rahmen einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem bzw. der Angeklagten zusammenarbeiten, damit nicht die Möglichkeit besteht, dass sie als Zeuge bzw. Zeugin berufen werden und das sich entwickelnde Vertrauensverhältnis dadurch Schaden nimmt.

## Was sind die Herausforderungen?

### VERTRAUEN

Die Angeklagten könnten zögern, P/CVE-SpezialistInnen zu vertrauen, insbesondere während eines laufenden Gerichtsverfahrens. Die Angst, ausspioniert zu werden oder die Möglichkeit, dass der Spezialist bzw. die Spezialistin als Zeuge bzw. Zeugin hinzugezogen wird und dem Gericht höchst persönliche Informationen preisgibt, überwiegt häufig die – auf lange Sicht gesehen – positive Prognose für den Angeklagten bzw. die Angeklagte. Ein Weg, dieses Problem zu umgehen, besteht darin, P/CVE-SpezialistInnen in Bezug auf alle Probleme, die nicht direkt mit gegenwärtigen und zukünftigen kriminellen Handlungen zusammenhängen, von ihrer Pflicht zur Informationsweitergabe zu entbinden. Auf diese Weise könnte der Deradikalisierungsprozess bereits vor der Verhandlung beginnen und nach dem Urteil in einen umfassenden Rehabilitationsprozess münden.

### STIGMATISIERUNG

Die in vielen Fällen neue Erfahrung einer Inhaftierung ist für viele Inhaftierte auch Auslöser einer emotionalen wie mentalen Neusortierung. Negative Erfahrungen stellen eine besonders akute Bedrohung für eine erfolgreiche Rehabilitation dar. Die Schaffung eines konstruktiven Gefängnisumfelds ist ein Schlüsselfaktor und eine Voraussetzung für die Bewältigung dieser Herausforderung und die Verhinderung einer weiteren Radikalisierung <sup>(15)</sup>. Alle beteiligten AkteurInnen, insbesondere aber diejenigen, die eine

(15) Siehe 'Approaches to Violent Extremist Offenders and Countering Radicalisation in Prisons and Probation,' von Ryan J. Williams, 2016, p. 6. Abgerufen von <https://www.repository.cam.ac.uk/>

Regierungsbehörde vertreten, müssen mit allen Mitteln sicherstellen, dass Angeklagte nicht aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft stigmatisiert oder belästigt werden. (Reale oder wahrgenommene) Stigmatisierung hat oft entscheidenden Einfluss auf die Denkweise radikalierter Menschen. RegierungsakteurInnen sollten versuchen, Vorkommnissen, die zu Stigmatisierung führen, entgegenzuwirken, indem sie mit gutem Beispiel vorangehen und immer ein hohes Niveau aufrechterhalten.

## RISIKEN UND ERTRÄGE DES FAMILIÄREN ENGAGEMENTS

Familie und weiteres Umfeld können einen positiven Einfluss auf den Angeklagten bzw. die Angeklagte haben und in dieser Zeit der Unsicherheit emotionale Fürsorge und Unterstützung leisten. Auf der anderen Seite könnten einige Mitglieder der Familie oder des erweiterten Umfelds den Kontakt zu dem bzw. der Angeklagten angesichts der mutmaßlichen Straftat(en), die er bzw. sie begangen hat, abbrechen. Ein solcher Mangel an Unterstützung kann ein Faktor sein, der die Radikalisierung weiter beschleunigt. Deshalb sollte die Familie von Anfang an darin unterstützt werden, ihrerseits den bzw. die Angeklagten zu unterstützen.

Einige Familien und/oder Communitys sympathisieren mit extremistischen Ideen. In solchen Fällen muss eine Bewertung durchgeführt werden, um festzustellen, ob eine Beteiligung des persönlichen Umfelds möglich und sicher ist und wenn ja, welche Personen dieses Umfelds einbezogen werden sollten. Es kann sein, dass Familie oder soziales Umfeld überhaupt nicht einbezogen werden können oder dass nur bestimmte Mitglieder als gute PartnerInnen für eine Zusammenarbeit eingestuft werden können. Darüber hinaus müssen die potenziellen negativen Auswirkungen des Familienkontakts mit dem/der Angeklagten/Beschuldigten besprochen werden. Wenn die Arbeitsbeziehung dafür noch nicht stabil genug ist, muss dieses heikle Thema zu einem späteren Zeitpunkt im Prozess erörtert werden.

## Indikatoren positiver Veränderungen

Es ist ein äußerst positives Zeichen, wenn die StraftäterInnen nach dieser Phase für die Idee der Teilnahme an einem Rehabilitationsprogramm offen bleiben oder offen sind. Aufgrund der begrenzten Rechtsgrundlage für Rehabilitationsprogramme wird diese Phase als erfolgreich angesehen, wenn StraftäterInnen nach ihrem Abschluss nicht als radikaler eingestuft werden als zu ihrem Beginn und wenn zusätzlich Mitglieder ihres sozialen Umfelds identifiziert werden konnten, die möglicherweise Unterstützung leisten könnten.

## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 7 Beispiele aus der Praxis:

#### Social Net Conferencing (Österreich) <sup>(16)</sup>

Umgesetzt seit: 2014

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

[bitstream/handle/1810/271624/ran\\_pp\\_approaches\\_to\\_violent\\_extremist\\_en.pdf?sequence=1](https://bitstream/handle/1810/271624/ran_pp_approaches_to_violent_extremist_en.pdf?sequence=1)

(16) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 689f.

**Social Net Conferencing** fruchtet sich an Menschen in **Untersuchungshaft** und wird von NEUSTART durchgeführt, einer vom österreichischen Justizministerium finanzierten gemeinnützigen Organisation in Österreich. Beschuldigte erhalten die Möglichkeit, einen verbindlichen Plan für ihre Zukunft nach der Entlassung auszuarbeiten.

Der bzw. die Angeklagte/Beschuldigte erarbeitet zusammen mit seinem bzw. ihrem sozialen Netzwerk einen entsprechenden Plan, der dann an den Richter bzw. die Richterin gesendet wird. Dieser Plan sollte dem Richter bzw. der Richterin zusätzliche Informationen für die Entscheidungsfindung liefern; er bzw. sie bewertet diesen Plan anschließend. Ein Koordinator/eine Koordinatorin organisiert eine Konferenz des sozialen Netzes, die ungefähr einen ganzen Arbeitstag (8 Stunden) dauert.

BewährungshelferInnen überwachen die Einhaltung der Entlassungsbedingungen und damit auch die Umsetzung des Plans. Die Methode kommt radikalisierten Personen zugute, indem sie ihnen hilft, einen Plan zu entwickeln, wie Alltag, Arbeit, Erwerbstätigkeit, Wohnen usw., unterstützt durch soziales Netzwerk und Fachleute, gestaltet werden können.

Die Konferenz des sozialen Netzes wird von einem Koordinator bzw. einer Koordinatorin organisiert und geleitet. Die radikalisierten Personen verpflichten sich zur Einhaltung des entwickelten und im Rahmen der Konferenz des sozialen Netzes konkretisierten Plans. Auf diese Weise kann die Rückkehr der Person in radikalisierte Umgebungen verhindert werden, wodurch eine Veränderung zum Besseren eingeleitet wird. BewährungshelferInnen nehmen an der Konferenz teil und formulieren die Hauptanliegen in Bezug auf Entlassung und Rückfälligkeit. Diese Punkte sollten in dem Plan berücksichtigt werden.

Für die praktische Umsetzung ist es unerlässlich, das Justizministerium an Bord zu holen, denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Konferenzen des sozialen Netzes im Gefängnis abgehalten werden können. Welche Fälle in Konferenzen des sozialen Netzes besprochen werden sollen, wird von RichterInnen vorgegeben. Die KoordinatorInnen, die die Konferenz organisieren, wurden in Workshops und Seminaren sowie von anderen KoordinatorInnen mit Erfahrung in der Anwendung der Methode geschult.

Social Net Conferencing kann während des Prozesses und unter Untersuchungshaftbedingungen, aber auch während der Entlassungsplanung eingesetzt werden. Während der Entlassungsplanung arbeiten die Gefangenen zusammen mit ihrem sozialen Netzwerk an der Erstellung dieses Plans, der dem Richter bzw. der Richterin vorgelegt wird, der bzw. die über eine bedingte Entlassung entscheidet. Diese Art von Konferenz wird von zwei KoordinatorInnen organisiert. Zusätzlich zur Konferenz des sozialen Netzes findet sechs Monate später eine Folgekonferenz statt. Während dieser Folgekonferenz überprüfen StraftäterInnen und TeilnehmerInnen den Status des Plans und diskutieren, was funktioniert hat und was nicht.

**Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Bernd Glaeser

[bernd.glaeser@neustart.at](mailto:bernd.glaeser@neustart.at)

+43 154595601201

<http://www.neustart.at/at/en/>

## 2. Eine neue Realität: Aufnahme

- Ein konstruktives Gefängnisumfeld ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiche Rehabilitationsmaßnahmen.
- Persönliche Krisen werden wahrscheinlich auftreten und müssen bekämpft werden.
- Eine durch das neue Lebensumfeld angestoßene mentale Öffnung und Neusortierung ist wahrscheinlich und muss sinnvoll genutzt werden.

### Ziele und wichtige Erkenntnisse

Das Hauptziel dieser Phase ist es, die Gewöhnung der StraftäterInnen an den Gefängnisalltag so reibungslos wie möglich zu gestalten und dazu beizutragen, dass sie Vertrauen zu Gefängnispersonal und anderen AkteurInnen fassen. Nur so kann der Grundstein dafür gelegt werden, dass die StraftäterInnen sich für Rehabilitationsmaßnahmen, einschließlich Deradikalisierungsprogramme, öffnen und an ihnen teilnehmen. Ein konstruktives Gefängnisumfeld ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg.

### Kontext

Verurteilte StraftäterInnen sind jetzt „Gefangene“ – ihrer Freiheit beraubt und unfreiwillig festgehalten, eingesperrt oder in Gewahrsam genommen <sup>(17)</sup>. Die Aufnahme phase beschreibt die ersten Tage oder Wochen nach Antritt der Haftstrafe. In einigen Mitgliedstaaten können Gefangene, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit Extremismus oder Terrorismus verurteilt wurden, in einem Gefängnis oder einem Gefängnisflügel/einer Gefängniseinheit speziell für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen untergebracht werden. Auch eine weitere Unterteilung ist möglich, z. B. nach islamistischen ExtremistInnen und DschihadistInnen sowie RechtsextremistInnen. Der Tag des Haftantritts sollte auch den Ausgangspunkt für umfassende und gut organisierte Rehabilitationsbemühungen definieren.

Während dieser Phase werden die Gefangenen den Mitgefangenen ihrer Haftanstalt bzw. ihrer Einheit oder ihres Flügels vorgestellt. Ihnen wird eine Zelle mit einer Grundausstattung zugewiesen, die manchmal mit anderen Gefangenen geteilt wird. Erste Bewertungen werden für zukünftige Aufgaben im Gefängnis oder für Berufsausbildungsmöglichkeiten durchgeführt. In diesem Zeitraum treffen sie möglicherweise zum ersten Mal die Gefangenen, die auf absehbare Zeit ihr persönliches Umfeld bilden.

---

(17) Siehe die Definition von ‚Prisoner‘ in Merriam-Webster’s Onlinewörterbuch. Zugriff am 23. Juli 2019. Abgerufen von <https://www.merriam-webster.com/dictionary/prisoner>

## Wer ist beteiligt und wie?

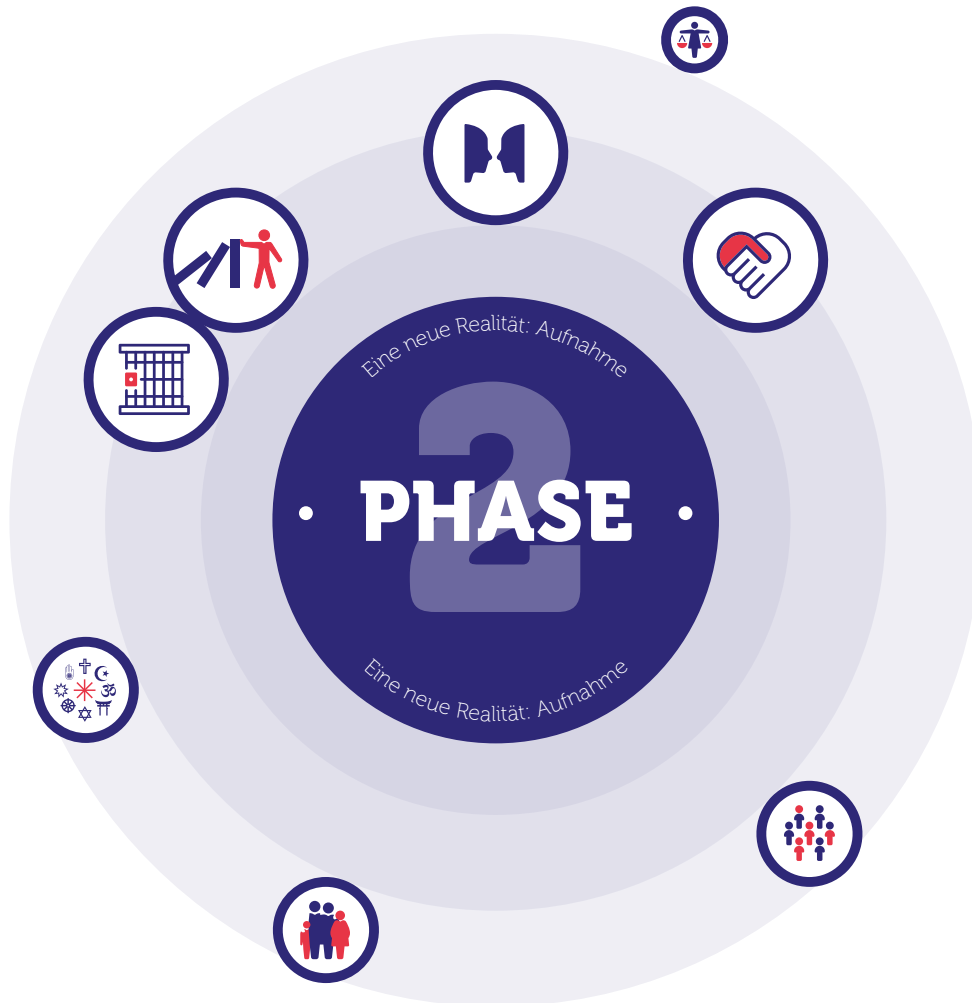


Abbildung 3 Beteiligte AkteurInnen: Phase 2 (Eine neue Realität: Aufnahme)

Sobald die Strafe festgesetzt wurde, hängen die Haftbedingungen weitgehend von den Besonderheiten des Urteils und von der Gefängnisumgebung ab, in der die StraftäterInnen untergebracht sind. Die maßgebliche und einflussreiche Rolle verlagert sich von der **Justiz** zur **Gefängnisverwaltung und zum Gefängnispersonal**. Im Falle einer Einzelhaft besteht die einzige echte und kontinuierliche soziale Interaktion des bzw. der Gefangenen in der Interaktion mit dem **Gefängnispersonal**.

Im Idealfall spielen **SozialarbeiterInnen** und **P/CVE-SpezialistInnen** in dieser Phase eine herausragende Rolle. Während der Gefängnisstrafe wollen die SozialarbeiterInnen die Aussichten der Gefangenen auf eine Reintegration nach ihrer Entlassung verbessern (z. B. durch Unterstützung der Bildungs- und Berufsbildungsbemühungen). P/CVE-SpezialistInnen unterstützen die Sozialarbeit, indem sie sie durch Deradikalisierungsbemühungen für StraftäterInnen ergänzen, ohne die eine Arbeit zur sozialen (Re-)Integration bedeutungslos wäre.

Gefangene mit psychischen Problemen sollten eine **psychologische** oder psychiatrische Behandlung erhalten. In den seltenen Fällen, in denen die Radikalisierung zu (gewalttätigem) Extremismus mit psychischen Problemen verbunden zu sein scheint, sollten **PsychologInnen** mit P/CVE-SpezialistInnen zusammenarbeiten, wenn sie nicht in Fragen des Extremismus geschult sind.

**Seelsorge** kann den Gefangenen helfen, sich an das neue Umfeld anzupassen, und möglicherweise die Deradikalisierungsbemühungen unterstützen, indem extremistische Ideen in Frage gestellt werden, die auf religiösen Überzeugungen beruhen.

Abhängig von den Bedingungen der Strafe des Täters bzw. der Täterin ist ein unterschiedlich intensiver Kontakt mit der **Familie** oder anderen **Mitgliedern** des sozialen Umfelds möglich. Einige Mitgliedstaaten erlauben derzeit den Kontakt über Videoanrufsysteme, während andere auf persönliche Besuche angewiesen sind. Videoanrufe können eine gute Methode sein, um einer Entfremdung entgegenzuwirken und während der gesamten Haft robuste familiäre Beziehungen aufrechtzuerhalten; die Häufigkeit persönlicher Besuche nimmt im Laufe der Zeit häufig ab, wenn Gefangene lange Haftstrafen verbüßen. Diese Schwächung der sozialen Bindungen kann die Radikalisierungsprozesse neu entfachen und sich negativ auf die Rehabilitationsbemühungen auswirken.

## Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?

*Tabelle 2 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:  
Phase 2 (Eine neue Realität: Aufnahme)*

PHASE 2 - EINE NEUE REALITÄT: AUFNAHME	
<p>Justiz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinflussen das Urteil und die Aufnahme in einer Weise, die dem Ziel der Rehabilitation dienlich ist.</li> </ul>
<p>Gefängnisssysteme</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>Schulen das Personal für den optimalen Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen.</li> <li>Verhindern/bekämpfen Stigmatisierung und Rassismus durch MitarbeiterInnen und andere Gefangene.</li> </ul>
<p>Familien</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bleiben mit der Unterstützung von P/CVE-SpezialistInnen weiterhin mit ihrem Familienmitglied in Kontakt.</li> <li>Brechen Verbindungen nicht ab; Aufrechterhaltung einer positiven Beziehung zur Unterstützung des Rehabilitationsprozesses, insbesondere in der Zeit der Anpassung.</li> </ul>
<p>Communitys</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brechen Verbindungen zu Familien radikalierter oder terroristischer StraftäterInnen nicht ab. Unterstützen sie in dieser schwierigen Zeit.</li> <li>Brechen die Verbindung zu Gefangenen, wenn möglich, nicht ab. Unterstützen sie bei ihrer (Re-)Integration und Deradikalisierung.</li> </ul>
<p>SozialarbeiterInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Helfen den StraftäterInnen, sich an die Haft- und/oder Gefängnisumgebung anzupassen.</li> <li>Unterstützen Gefangene in ihren Bedürfnissen und stärken ihre Eigenständigkeit und psychische Stabilität.</li> <li>Beginnen mit der Entwicklung von Plänen für die Einbeziehung von Gefangenen in die allgemeine und berufliche Bildung.</li> <li>Helfen Familienmitgliedern mit positivem Einfluss weiterhin, Angeklagte zu unterstützen und gegebenenfalls eine erneute Straffälligkeit zu verhindern.</li> </ul>

## PHASE 2 - EINE NEUE REALITÄT: AUFNAHME

### P/CVE-SpezialistInnen



- Führen in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und PsychologInnen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch (falls sie nicht bereits in Phase 1 durchgeführt wurde).
- Beginnen mit der Deradikalisierungsarbeit in Einzel- und Gruppensitzungen, basierend auf der vorherigen Bewertung.
- Begleiten Familienmitglieder mit positivem Einfluss dabei, Angeklagte zu unterstützen und auf eine Deradikalisierung hinzuarbeiten, z. B. indem sie ihnen erklären, wie sie in einer Weise mit Angeklagten umgehen können, die nicht konfrontativ ist.
- Um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, sind klare Richtlinien für die Arbeit mit Gefangenen erforderlich.
- Unterstützen die Communitys beim Umgang mit möglicher Medienberichterstattung und öffentlicher Aufmerksamkeit.

### PsychologInnen



#### TherapeutInnen:

- Beginnen gegebenenfalls mit der Arbeit an zugrundeliegenden psychischen Problemen.
- Konzentrieren sich auf die Stressfaktoren, die sich abhängig von den besonderen Problemen des bzw. der Einzelnen aus der Inhaftierung ergeben könnten, z. B.:
  - Schwierigkeiten bei der Anpassung an die täglichen Strukturen,
  - potenzielle Probleme mit anderen Gefangenen,
  - Probleme mit der Aggressionsbewältigung,
  - depressive Neigungen.
- Führen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch und arbeiten mit SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen und BewährungshelferInnen zusammen, um personalisierte Pläne für Bildungs-, Berufs- und andere Maßnahmen zu entwickeln.

#### Beurteilende PsychologInnen:

- Führen eine Risikobewertung durch.
- Informieren andere AkteurInnen über die Bewertungsergebnisse, damit sie in die Entwicklung von Haftplänen einbezogen werden können.

### SeelsorgerInnen

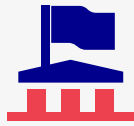


- Unterstützen bei Bedarf Familien, Communitys und Angeklagte.
- Unterstützen die Deradikalisierungsprozesse, indem sie zu einer differenzierten, dichotomen, polarisierenden Ansätzen entgegenstehenden Auslegung des Glaubens anregen.



## PHASE 2 - EINE NEUE REALITÄT: AUFNAHME

### Lokale Behörden



- Bauen Partnerschaften mit zentralen in einer Community aktiven Gruppen und ihren wichtigsten VertreterInnen auf, um Programme zur Verhinderung einer weiteren Radikalisierung der lokalen Communitys zu etablieren.
- Rüsten die Communitys mit den finanziellen und personellen Ressourcen aus, die für die Durchführung von Bildungsprogrammen und die Unterstützung von Familien erforderlich sind.
- Schulen das Personal darin, Stigmatisierung zu vermeiden.

Unabhängig davon, ob die Person zum ersten Mal eine Haftstrafe antritt oder bereits zuvor inhaftiert war, muss zu diesem Zeitpunkt ein Risikomanagementverfahren eingeleitet werden. Dies umfasst drei aufeinanderfolgende Schritte der Überwachung, Bewertung und Abschwächung des von der betreffenden Person ausgehenden Risikos<sup>(18)</sup>, die durch das Gefängnismanagement eingeleitet werden. Die Risikoüberwachung muss sofort beginnen und zu einer ersten Bewertung führen. Diese Risikobewertung zielt dann darauf ab, das von dem bzw. der Gefangenen ausgehende Sicherheitsrisiko zu minimieren. Die ersten Bewertungsergebnisse können dazu führen, dass erste Maßnahmen zur Risikominderung ermittelt werden, mit denen die Haftbedingungen (neu) angepasst werden können. Wenn bereits vor der Inhaftierung Risikobewertungsverfahren durchgeführt wurden, ist eine akteurInnenübergreifende Kommunikation erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Parteien ein vollständiges Bild der potenziellen Risiken haben.

*„Investitionen in die täglichen Beziehungen zwischen MitarbeiterInnen und StraftäterInnen, bestehend aus der Stärkung der Fähigkeiten der MitarbeiterInnen, Professionalität, Respekt und der individuellen Anpassung von Sicherheitsmaßnahmen, sind der Schlüssel zum Umgang mit gewalttätigen extremistischen StraftäterInnen.“*

Torben Adams, Co-Vorsitzender der Prison and Probation Working Group (P&P) des Radicalization Awareness Network (RAN)

Es sollte eine zusätzliche Bewertung folgen, die sich mit den Bedürfnissen und Ressourcen des bzw. der Gefangenen sowie den Risiken, denen er selbst bzw. sie selbst ausgesetzt ist, befasst. Diese zweite Bewertung dient nicht als Grundlage zur Ergreifung von Sicherheitsmaßnahmen, sondern der Bewertung der Aufklärungs- oder Sozialarbeit. Eine offene Kommunikation zwischen den MitarbeiterInnen, die beide Bewertungen durchführen (als gleichberechtigte AkteurInnen), trägt jedoch zur Förderung einer erfolgreichen Rehabilitation bei.

Jedes Gefängnisssystem sollte entweder seine eigenen P/CVE-SpezialistInnen beschäftigen oder mit externen P/CVE-SpezialistInnen zusammenarbeiten. Letztere Option kann vorzuziehen sein, damit eine klare Trennung zwischen ihren den Straftäter bzw. die Straftäterin betreffenden Verantwortlichkeiten und jenen der Strafverfolgungsbehörden besteht. Solche P/CVE-SpezialistInnen können dann für die Schulung des Gefängnispersonals in Fragen extremistischer Ideologien verantwortlich sein.

(18) Siehe What Role Do Police Play in the Resocialisation and Risk Management of Released Former Terrorist Offenders? von S. Lenos and Q. Smit, 2019, p. 2. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran-ran-pol/docs/ran\\_pol\\_role\\_do\\_police\\_play\\_in\\_resocialisation\\_marseille\\_20190520\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran-ran-pol/docs/ran_pol_role_do_police_play_in_resocialisation_marseille_20190520_en.pdf)

Neben der Schulung und Qualifizierung des Personals sollten auch die Deradikalisierung und andere P/CVE-Maßnahmen hier beginnen. Dies umfasst Deradikalisierungsprogramme, die Einzelberatungen mit Gefangenen ebenso beinhalten wie Gruppensitzungen mit radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen oder Personen, die mit extremistischen Ideologien sympathisieren. Diese Maßnahmen sollten von P/CVE-SpezialistInnen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten Gefängnis-SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen darauf hinarbeiten, dass individuelle und soziale Kapazitäten aufgebaut werden, die die funktionale Integration nach der Entlassung erleichtern. Die Deradikalisierung zielt ferner darauf ab, eine soziale (Re-)Integration der Person in die Community zu erreichen. In Fällen, in denen das soziale Umfeld die Deradikalisierungsfähigkeit des Straftäters bzw. der Straftäterin negativ beeinflussen kann, sollten die Gefangenen darüber nachdenken, nach ihrer Entlassung den Wohnort zu wechseln. P/CVE-SpezialistInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen müssen eng zusammenarbeiten.

Es ist wichtig, alle diese Maßnahmen so früh wie möglich zu ergreifen, um die Möglichkeit einer weiteren Radikalisierung der Gefangenen im Gefängnis zu begrenzen.



### Infokasten 8 Fallstudie: Phase 2 (Eine neue Realität: Aufnahme)

#### Geschichte und Herausforderungen

J. ist jetzt im Gefängnis. Sein erster Tag ist anstrengend; er weint viel und weiß, dass die anderen Gefangenen das sehen können. Er weiß, dass er drei Jahre im Gefängnis verbringen muss, dies macht ihn ängstlich und wütend zugleich. Er misstraut dem Personal und den anderen Gefangenen, insbesondere wenn ihm Fragen zu seinen Überzeugungen gestellt werden, die ihn wütend machen. J. hat eindeutig das Gefühl, dass man ihnen nicht trauen kann. Er äußert gelegentlich Gefühle der Unsicherheit und Einsamkeit. J. wurde nicht gesondert untergebracht, da er offenbar kein Risiko darstellt, andere zu radikalieren. Er ist von den anderen Gefangenen zurückgezogen und kämpft darum, ein neues soziales Netzwerk aufzubauen.

#### Was ist zu tun?

- Klare, faire und strukturierte Richtlinien und Regeln für das Leben in einer Gefängnisumgebung ausführlich erklären. Die frühzeitige Schulung des Personals für den Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen ist von entscheidender Bedeutung. [Gefängnisssysteme; P/CVE-SpezialistInnen]
- Ein Treffen mit P/CVE-SpezialistInnen vereinbaren, damit ein erster Kontakt und eine Partnerschaft hergestellt werden können. [P/CVE-SpezialistInnen; Gefängnisleitung]
- Die Bedürfnisse der Gefangenen bewerten und ihnen die Möglichkeit bieten, eine Schule zu besuchen oder im Gefängnis zu arbeiten. [SozialarbeiterInnen]
- In Zusammenarbeit mit Gefangenen so schnell wie möglich einen Plan für Ziele während der Inhaftierung erstellen, um Depressionen und das Gefühl der Ziel- und Nutzlosigkeit zu verhindern. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen]
- Die Familie mit einbeziehen, Besuche vereinbaren und den Gefangenen zeigen, dass sie in dieser Situation nicht allein sind. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen]
- Die Notwendigkeit einer psychologischen/therapeutischen Behandlung sowie das Maß der Bedrohung für andere bewerten. [PsychologInnen]
- Den Gefangenen bei Bedarf moralische Unterstützung und spirituelle Führung anbieten. [SeelsorgerInnen]

#### Denken Sie daran!

- Die ersten Tage im Gefängnis können für Gefangene eine Herausforderung sein; sie dürfen nicht unter Druck gesetzt werden.

- Hilfe anbieten. In dieser Situation können Gefangene um Unterstützung bitten – zu einem späteren Zeitpunkt werden sie sich an die Hilfe erinnern, die sie erhalten haben.
- Die Gewährleistung des Wohlbefindens der Gefangenen kann dazu beitragen, dass sie eventuell bestehende Vorurteile gegenüber Menschen, die als Feinde wahrgenommen werden, abbauen.
- Mit anderen AkteurInnen zusammenarbeiten; jeder Akteur und jede Akteurin verfügen über Fähigkeiten und Ressourcen, die nützlich sein können.

## Was sind die Herausforderungen?

### EXTREMISTISCHE MITGEFANGENE

Junge, unerfahrene und leicht zu beeinflussende StraftäterInnen laufen Gefahr, sich stärker auf extremistische Handlungen einzulassen, wenn extremistische Netzwerke oder Gruppen in einer Gefängniseinrichtung gut etabliert sind. In solchen Fällen unternehmen SozialarbeiterInnen und/oder P/CVE-SpezialistInnen stärkere Bemühungen, eine Beziehung zu Gefangenen aufzubauen. Abhängig von der Medienberichterstattung während des Prozesses sind radikalisierte und terroristische Gefangene den übrigen Gefangenen möglicherweise bereits bekannt. Eine große Bekanntheit kann sie anfälliger für Gewalt durch andere Gefangene machen, ihnen aber auch Aufmerksamkeit und „Ruhm“ verschaffen. Die Bekanntheit eines bzw. einer Gefangenen und dessen bzw. deren Missionierungsdrang können das (physische) Wohlbefinden der anderen Gefangenen beeinträchtigen.

### MISSTRAUEN GEGENÜBER STAATLICHEN AKTEURINNEN

Ein mangelndes Vertrauen in die Behörden der Mitgliedstaaten und die Personen, die sie vertreten bzw. als deren VertreterInnen angesehen werden (z. B. nichtstaatliche P/CVE-SpezialistInnen), ist bei Personen, die in Extremismus verwickelt sind, häufig. Dies erschwert die Rehabilitationsbemühungen für solche Gefangenen im Vergleich zu anderen, deren Verurteilung nicht mit Extremismus oder Terrorismus zusammenhängt.

### GESCHLECHT, ALTER UND SEXUELLE ORIENTIERUNG

Wesentliche Faktoren, wie Alter, Geschlecht und sexuelle Orientierung, sollten in einem Gefängnis berücksichtigt werden. Die Haltung, die Gefangene in Bezug auf diese Faktoren beim Betreten des Gefängnisses zum ersten Mal erfahren, wirkt sich häufig dauerhaft auf den Rest ihrer Haft aus. Frauen und sexuelle Minderheiten sind marginalisierte Gruppen, die geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind, selbst in der Mainstream-Gesellschaft und innerhalb ihres sozialen Umfelds. In Gefängnissen sind diese Gruppen aufgrund eines noch größeren Machtgefälles zwischen ihnen und dem Gefängnispersonal noch anfälliger. Die im Strafvollzug angesiedelten Berufsgruppen sind nach wie vor Männerdomänen: Im Durchschnitt sind nur etwa ein Viertel aller GefängnismitarbeiterInnen in der EU weiblich<sup>(19)</sup>, männliche Mitarbeiter sind üblicherweise in Frauengefängnissen beschäftigt. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Einstellung weiblicher Mitarbeiter zu erhöhen. Jegliches potenziell diskriminierendes, sexualisiertes oder gewalttätiges Verhalten des Gefängnispersonals sollte verhindert und, wenn es doch auftritt, geahndet werden. Sexismus kann eine extremistische Haltung nicht nur weiter

---

(19) Zwischen 2014 und 2016 machten Frauen durchschnittlich rund 25 % aller GefängnismitarbeiterInnen in der EU aus, eine bemerkenswerte Ausnahme war Dänemark mit 47 %. Siehe 'Police, court and prison personnel statistics' online von Eurostat, 2018. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Police,\\_court\\_and\\_prison\\_personnel\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Police,_court_and_prison_personnel_statistics)

verstärken, sondern auch ein Hindernis für den Beginn von Deradikalisierungs- und Rehabilitationsbemühungen mit radikalisierten und terroristischen Gefangenen darstellen.

## Indikatoren positiver Veränderungen

Die Aufnahmephase gilt als erfolgreich, wenn sich der bzw. die Gefangene ohne größere Schwierigkeiten an das Gefängnisleben gewöhnt zu haben scheint. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn Probleme auftraten (z. B. Belästigung, Krisen, depressive Perioden), die jedoch unter anderem durch die Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und PsychologInnen erfolgreich bekämpft wurden. Der Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zu GefängnisbeamtenInnen, Gefängnispersonal und P/CVE-SpezialistInnen ist in dieser Phase von entscheidender Bedeutung, da die langfristigen Rehabilitationsarbeiten bereits in den frühen Phasen des Gefängnisaufenthalts beginnen können. Wenn Gefangene offen für die Arbeit mit MitarbeiterInnen sind und ihnen nicht feindselig gegenüberstehen, ist dies ein solider Indikator für positive Veränderungen.

## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 9 Beispiele aus der Praxis

#### Grundausbildung für StrafvollzugsbeamtenInnen (Norwegen) <sup>(20)</sup>

Umgesetzt seit: 2015

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Jeder der regionalen Strafvollzugsdienste Norwegens hat AnsprechpartnerInnen benannt, die unter der Verantwortung der norwegischen Direktion für Strafvollzugsdienste (KDI) an Schulungen, Briefings und Aktivitäten zum Informationsaustausch teilgenommen haben. Die Schulungen für diese Kontaktstellen werden mit Unterstützung der Abteilung für ergänzende Bildung an der Universitätsfakultät des norwegischen Strafvollzugsdienstes (KRUS) sowie unabhängiger externer FachexpertInnen und kooperierender Dienste (z. B. der Polizei) überwacht und/oder durchgeführt. Diese Kontaktstellen bilden einige GefängnismitarbeiterInnen in ihren Regionen aus – der Umfang ist noch nicht dokumentiert. Die Abteilung für ergänzende Bildung bei KRUS ist für verschiedene Schulungsprogramme für MitarbeiterInnen der Strafvollzugsdienste zuständig. Diese Schulung wird unter der Schirmherrschaft der KDI mit Unterstützung der oben genannten Partner durchgeführt.

Die Kurse sind die Folgenden:

- Grundkurs zum Thema Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führen kann: 2 Tage (Bewerbungen aller Strafvollzugsdienste möglich),
- Erfahrungsaustausch zwischen MitarbeiterInnen unterschiedlicher Gefängnisse über Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führen kann: 2 Tage (geschlossene Veranstaltungen),
- Radikalisierung – Zusammenkünfte für beteiligtes Personal (Schritte 1 bis 4), 2 Tage (geschlossene Veranstaltungen),
- Vorträge/Schulungen beim KRUS und/oder in Gefängnissen und bei Bedarf in externen Einheiten,
- Vorträge/Präsentationen bei externen Funktionen,
- nationale und internationale Seminare und Konferenzen.

(20) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 716ff.

Darüber hinaus werden alle StrafvollzugsbeamtInnen seit 2015 im Rahmen ihres zweijährigen Grundausbildungsprogramms etwa 20 Stunden zu den Themen Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus geschult. Dies wird von der Studienabteilung der KRUS durchgeführt.

Der Inhalt, der für Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus im Rahmen des zweijährigen Programms für StrafvollzugsbeamtInnen relevant ist, beinhaltet Folgendes:

- Der Inhalt, der für Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus im Rahmen des zweijährigen Programms für StrafvollzugsbeamtInnen relevant ist, beinhaltet Folgendes:
- Radikalisierung, Phänomene, Definitionen, Begriffe - thematischer Überblick (1 Stunde),
- Prävention des Terrorismus in der Gesellschaft (Sichtweise Tore Bjørgo) (2 Stunden),
- Formen von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus (1 Stunde),
- radikaler Islam (2 Stunden),
- Radikalisierung in Gefängnissen (1-2 Stunden),
- Isolation (von der Gesellschaft) und die nachteiligen Auswirkungen der Radikalisierung (1 Stunde),
- Mini-Fallstudie „Ismail“ (6 Stunden) mit Schwerpunkt auf der Anwendung des Handbuchs,
- kulturelles Bewusstsein im Allgemeinen, Konzepte und Theorien (2 Stunden) – unterstützende Lehrveranstaltung,
- Religion im Gefängnis verstehen (2 Stunden) – unterstützende Lehrveranstaltung,
- ausländische InsassInnen (2 Stunden) – unterstützende Lehrveranstaltung.

Die Schulung soll die Teilnehmer für Konzepte wie Radikalismus, Extremismus, Terrorismus, Radikalisierungsprozesse und das Gefängnis als Schauplatz für Radikalisierung – und auch für Deradikalisierung – sensibilisieren. Auch der radikale Islam wird in der Schulung erklärt. Dies wird betont, da MitarbeiterInnen im Allgemeinen schlecht dafür gerüstet sind, Fragen der Religiosität und der muslimischen Identität zu behandeln und daher Frömmigkeit und Religiosität mit Radikalisierung verwechseln können.

Die Schulung soll den MitarbeiterInnen den Umgang mit kultureller und/oder religiöser Vielfalt erleichtern, wobei der Schwerpunkt auf dem Umgang mit muslimischen InsassInnen liegt. Die MitarbeiterInnen lernen, die allgemeinen Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen und den richtigen Umgang mit InsassInnen zu finden, deren Verhalten Anlass zu Sorge gibt. Die Schulung ist interdisziplinär und bezieht Perspektiven aus Politikwissenschaft (Sicherheitsstudien), Islamwissenschaft, Anthropologie, Soziologie und Kriminologie mit ein und ist in den allgemeinen Rahmen (mit den allgemeinen Lehrplänen) für die Ausbildung von StrafvollzugsbeamtInnen eingebettet. Für KRUS ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Schulung auf aktuellen Forschungsergebnissen und/oder Erfahrungen aus der Praxis basiert. Die meisten Vorträge basieren auf theoretischen Beiträgen und/oder von KRUS initiierten laufenden Forschungen in Bezug auf Themen wie Radikalisierung, Muslime in Gefängnissen, soziale Ausgrenzung usw.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dr David Hansen  
[david.hansen@krus.no](mailto:david.hansen@krus.no)

**Infokasten 10****Beispiele aus der Praxis:****Familienunterstützung Sarpsborg (Norwegen) <sup>(21)</sup>**

Umgesetzt seit: 2011

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Die norwegische Gemeinde Sarpsborg verfolgt einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz bei der Unterstützung von Familien zur Verhinderung oder Umkehrung von Radikalisierungsprozessen betroffener Familienmitglieder. Alle kommunalen Dienste sind verpflichtet, dieser Arbeit Priorität einzuräumen. Die Gemeinde Sarpsborg konzentriert sich auf die Festigung der Bemühungen der Community, den Aufbau von Vertrauen und die Stärkung der Familiennetzwerke. Ziel ist es, die StraftäterInnen zu kritischem Denken anzuregen, sodass sie ihr Verhalten auf Grundlage ihrer eigenen Wünsche und Bedürfnisse ändern. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die Betreuung sicherzustellen und zu verhindern, dass Kinder, die in Familien von RückkehrerInnen und vertriebenen ausländischen KämpferInnen aufwachsen, stigmatisiert werden.

Ziele der Familienunterstützung:

- **Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten von PraktikerInnen und PolizistInnen, insbesondere in folgenden Bereichen: extremistische Phänomene, Verschwörungstheorien, Methoden zur Gesprächsführung**, durch die kritisches Denken gefördert wird, Methoden motivierender Gesprächsführung und umfassendes Verständnis von Radikalisierungsmechanismen;
- Orientierung und (fachliche) Unterstützung für wichtige Arbeitskräfte oder PraktikerInnen;
- Sicherstellen, dass wichtige FallbearbeiterInnen komplexe Aufgaben bewältigen können.

Ziele der Familienunterstützung:

- **gewalttätigen Extremismus verhindern: Umkehrung von Radikalisierungsprozessen in Familien ehemaliger oder zurückgekehrter ausländischer KämpferInnen;**
- **Vertrauen zwischen Familien, kommunalen Stellen und Strafverfolgungsbehörden (Polizei) aufbauen;**
- **Familien darauf vorbereiten, mit Stigmatisierung umzugehen;**
- Isolation und Rückzug verhindern;
- Traumatisierung und Stress reduzieren und dafür sorgen, dass die Betroffenen professionelle Hilfe erhalten;
- Unterstützung bei der Eingliederung in das schulische, berufliche und sonstige soziale Leben und dem Erwerb der dafür benötigten Fähigkeiten leisten;
- Eltern durch Kinderbetreuung unterstützen;
- **bei der Deradikalisierung von Personen, die aufgrund eines Terrordelikts inhaftiert sind, mit deren Familie zusammenarbeiten;**
- **Ausstiegsprogramme für zurückgekehrte ausländische KämpferInnen, die in teilnehmenden Familien leben, bereitstellen.**

(21) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 100ff.

**Verschiedene Dienste, die mit der Gemeinde Sarpsborg zusammenarbeiten:**

- Kinder- und Jugendfürsorgedienste, Arbeitsämter, SozialarbeiterInnen, die auf die Beratung junger Menschen spezialisiert sind, SchulleiterInnen und SchulsozialarbeiterInnen von Grundschulen, AllgemeinmedizinerInnen, psychiatrische Dienste und GemeinwesenarbeiterInnen,
- Staatliche Stellen:
  - Psychiatrische Dienste für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Dienste für Erwachsene, lokale Polizei, Schulleiter und Lehrkräfte an Gymnasien, Gefängnisse und polizeiliche Sicherheitsdienste,
- Ehrenamtliche Organisationen:
  - Leitungen von Elite-Fußballmannschaften, Dialogforum für Christen und Muslime, Rotes Kreuz, Sportvereine,
- Private Organisationen:
  - PsychometrietherapeutInnen, Fitnessstudios.

Weitere Informationen finden Sie in der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken, S. 86-92, oder kontaktieren Sie:

Tone Faale  
[tsfa@sarpsborg.com](mailto:tsfa@sarpsborg.com)  
+47 98217686  
<https://www.sarpsborg.com/>

Beziehung dieser Praxis zum aktuellen Handbuch

*Dieser Ansatz kann als inspirierendes Beispiel dafür dienen, wie die Familien radikalisierter oder terroristischer StraftäterInnen in deren Deradikalisierung, Integration und eventuelle Rehabilitation einbezogen werden können.*

*Darüber hinaus dient dies als Beispiel dafür, wie Familien dabei unterstützt werden können, den enormen Stress, das potenzielle Trauma, die Stigmatisierung und viele weitere Probleme, die mit radikalisierten oder gar kriminellen Familienmitgliedern verbunden sind, zu überwinden. Aus diesem Grund führt das Handbuch diese Praxis in diese Phase des Radikalisierungsprozesses ein. Darüber hinaus ist der Ansatz ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mehrerer Behörden in dieser Angelegenheit.*

### 3. Zeit nutzen: Strafe verbüßen

- Diese Phase erstreckt sich über den längsten Zeitraum und bietet die Möglichkeit zu intensiver Rehabilitationsarbeit.
- Möglichkeiten und Herausforderungen hängen stark von den Haftbedingungen und den verfügbaren Interventionen ab.
- Es sollten kontinuierlich Risiko- und Bedarfsanalysen durchgeführt werden.
- Um die besten Ergebnisse zu erzielen, sollten alle AkteurInnen untereinander eng kooperieren.



## Ziele und wichtige Erkenntnisse

Die Hauptziele dieser Phase sind, dass die Gefangenen selbst die treibenden Kräfte ihrer Rehabilitation werden und die Zeit, die sie verbüßen, sinnvoll nutzen. Dies beinhaltet die Wahrnehmung der Chance, eine Berufsausbildung zu machen oder sich anders weiterzubilden. Diese Phase bietet den Gefangenen Zeit und Gelegenheit, sich auf den Ausstieg und die Deradikalisierung zu konzentrieren, ein Prozess, der am häufigsten von P/CVE-SpezialistInnen durchgeführt wird. Viele Rehabilitationsmaßnahmen (z. B. die Inanspruchnahme psychologischer oder seelsorgerischer Hilfe), die allen StraftäterInnen angeboten werden, können durch die Einbeziehung von P/CVE-SpezialistInnen, die optimale Rehabilitationsbedingungen schaffen können, leicht an die Besonderheiten angepasst werden, die die Fälle radikalierter und terroristischer StraftäterInnen kennzeichnen.

## Kontext

Die Gründe und Ziele der Inhaftierung können erheblich variieren: Sie reichen vom Ziel der Rehabilitation an einem Ende des Spektrums über den Schutz der Gesellschaft und die Abschreckung bis hin zur Bestrafung und Vergeltung am anderen Ende des Spektrums. Stehen Abschreckung, Bestrafung und Vergeltung zu stark im Vordergrund, kann dies die Rehabilitationsbemühungen negativ beeinflussen. Aus diesem Grund versuchen die meisten Mitgliedstaaten, ein Gleichgewicht aus diesen Elementen und jenen zu finden, die der Rehabilitation förderlich sind. Zu letzterem Zweck setzen sie ab dem ersten Tag der Urteilsvollstreckung Maßnahmen um.

Der Gefängnisaufenthalt wirkt sich auf das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden aus und kann die Beziehungen zu Eltern, Kindern und FreundInnen belasten. Möglichkeiten und Herausforderungen hängen weitgehend von den Haftbedingungen ab. Unterstützende MitarbeiterInnen, die Vermeidung einer Überbelegung von Gefängnissen, gesunde Ernährung, Möglichkeiten für körperliche Aktivität und Therapie sowie andere Elemente, die ein konstruktives Gefängnisumfeld ausmachen, können zu besseren Ergebnissen des Rehabilitationsprozesses führen und die Rückfallquote (nicht nur bei radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen) senken. Diese Phase beginnt, sobald die Anpassungszeit an das neue Gefängnisumfeld vorbei ist und der Alltag im Gefängnis vertraut ist. Dieser Alltag zeichnet sich durch einen starren Zeitplan der immer gleichen Aktivitäten aus, was als langweilig empfunden werden kann. Das Leben in der neuen Umgebung wird zum Alltag. Dies könnte auch bedeuten, dass sich Identität, Rolle und Status des bzw. der Gefangenen gegenüber anderen Gefangenen in einer Weise stabilisiert haben, die Deradikalisierungsbemühungen entweder fördert oder behindert. Zum Beispiel könnten Gefangene, die aufgrund der Art ihrer Straftat weiterhin einen gewissen VIP-Status innehaben, weniger Anreize haben, sich an Deradikalisierungsmaßnahmen zu beteiligen. Andere, die jetzt von der extremistischen Szene getrennt sind, könnten sich in einer Situation befinden, in der Deradikalisierungsmaßnahmen begrüßt werden. Es ist entscheidend, dass Gefangene dabei unterstützt werden, Perspektiven zu entwickeln, damit sie ihre Zeit im Gefängnis optimal nutzen können. In dieser Zeit können neue Denk- und Verhaltensweisen eingeleitet werden. Daher ist dies auch die Hauptphase für intensive Deradikalisierungsarbeiten.

## Wer ist beteiligt und wie?

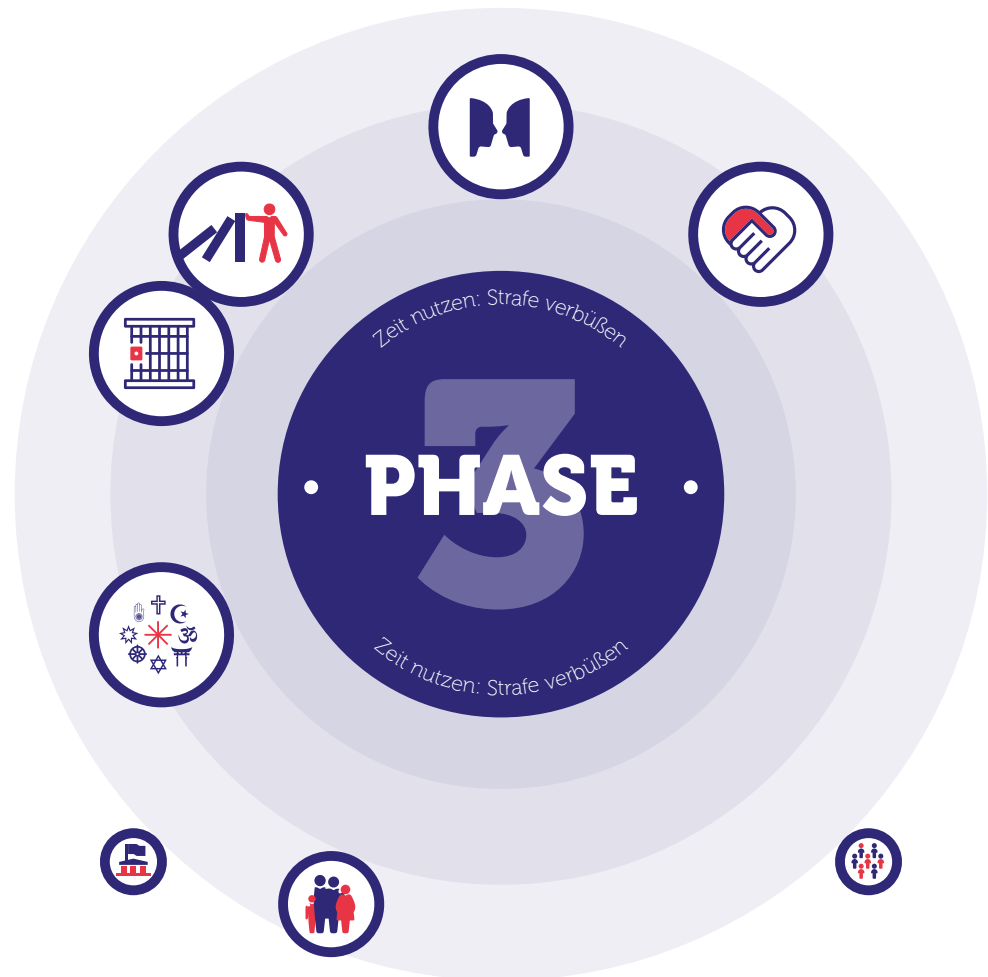


Abbildung 4 Beteiligte AkteurInnen: Phase 3 (Zeit nutzen: Strafe verbüßen)

Die HauptakteurInnen in dieser Phase sind **Gefängnispersonal** und **P/CVE-SpezialistInnen**, AkteurInnen mit häufigem und routinemäßigem Kontakt mit den Gefangenen. Abhängig von den Bedürfnissen der Gefangenen, können zu den Deradikalisierungsbemühungen AkteurInnen aus den Bereichen **der Sozialarbeit, der Psychologie** und **der Seelsorge** gehören. Die Deradikalisierungsarbeit könnte eine Reflexion und Verarbeitung des ideologisch motivierten Verbrechens umfassen, sich mit möglichen Wegen der Verhaltensänderung befassen und Prozesse der geistigen Abkehr von der extremistischen Ideologie initiieren. Damit auch die nach der Entlassung stattfindenden Reintegrationsmaßnahmen antizipiert und angenommen werden, sollte frühzeitig Kontakt zu **Familie, Community** und **lokalen Behörden** aufgenommen werden.

## Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?

*Tabelle 3 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:  
Phase 3 (Zeit nutzen: Strafe verbüßen)*

PHASE 3 - ZEIT NUTZEN: STRAFE VERBÜSSEN	
<p>Gefängnisssysteme</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal im optimalen Umgang mit dieser Art von TäterInnen.</li> <li>• Wirken, wenn möglich, Stigmatisierung und Rassismus von Seiten der MitarbeiterInnen und von Seiten anderer Gefangener entgegen.</li> </ul>
<p>P/CVE-SpezialistInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Setzen die Arbeit im Rahmen der Deradikalisierungsprogramme fort und intensivieren sie, wobei an den individuellen zugrundeliegenden Problemen der einzelnen Personen gearbeitet wird, beispielsweise:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung der Biographie: Wie bin ich geworden, wer ich bin?</li> <li>- Verwendung eines Genogramms: Wer ist mir wichtig? Wer kann mir in meiner sozialen Umgebung helfen? Wer könnte mir Schaden zufügen?</li> <li>- Reflektion über die eigene Person: Wer hat mich geprägt und beeinflusst? Wie bin ich zu der Person geworden, die ich heute bin?</li> <li>- Identitäten erforschen: Wer bin ich? Was bin ich nicht?</li> <li>- Ressourcen aktivieren: Was kann ich gut? Worauf kann ich stolz sein?</li> <li>- Aggressionsbewältigung üben und Stress abbauen: Wie gehe ich mit schwierigen Situationen um?</li> <li>- Nachdenken über Werte und Normen: Was will und bietet die Gesellschaft? Wie kann ich ein funktionierender Teil der Gesellschaft sein?</li> <li>- Untersuchung von Glaubensverpflichtungen: Was bedeutet Gott für mich? Was ist Glaube? (Wodurch wurde er beschädigt?) Wie kann mein Glaube mir helfen, meinem Leben Sinn zu geben und mich zu stärken?</li> </ul> </li> <li>• Koordinieren auf (Re-)Integration abzielende Deradikalisierungsprogramme und Sozialarbeit.</li> <li>• Unterstützen Familienmitglieder mit positivem Einfluss auf die Gefangenen bei der Aufrechterhaltung des Kontakts zu ihnen.</li> </ul>
<p>SozialarbeiterInnens</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten auf die Eigenständigkeit der Gefangenen hin und statten sie mit den Mitteln aus, die für ihre soziale und funktionale Integration nach ihrer Entlassung erforderlich sind, beispielsweise durch:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Möglichkeiten zum Abschluss der Schule oder Ausbildung, Berufsausbildung usw.;</li> <li>- Kontaktaufnahme mit zukünftigen ArbeitgeberInnen, mit AnbieterInnen von Wohnmöglichkeiten usw.</li> </ul> </li> <li>• Sprechen sich mit P/CVE-SpezialistInnen ab.</li> <li>• Unterstützen das Gefängnispersonal.</li> </ul>

## PHASE 3 - ZEIT NUTZEN: STRAFE VERBÜSSEN

### PsychologInnen



#### TherapeutInnen:

- Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden psychischen Problemen.
- Konzentrieren sich, ausgehend von den spezifischen Problemen des Einzelnen, auf die Stressfaktoren, die nach der Entlassung am wahrscheinlichsten auftreten werden, z. B.:
  - Mangel an klaren Tagesstrukturen,
  - Probleme mit der Aggressionsbewältigung,
  - Neigung zu Depressionen.

#### Beurteilende PsychologInnen:

- Führen eine Risikobewertung durch.
- Informieren andere AkteurInnen über die Bewertungsergebnisse, damit diese in die Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung einbezogen werden können.

### SeelsorgerInnen



- Bieten spirituelle Führung.
- Unterstützen die Einzelnen in ihrem Glauben durch vielfältiges, differenziertes und komplexes religiöses Denken.

#### Stärken die Widerstandsfähigkeit gegenüber simplen, polarisierenden Antworten und Perspektiven.

- Helfen, potenzielle Krisen und Rückschläge zu bewältigen.
- Stellen Kontakt zu spiritueller Unterstützung und/oder religiösen Communities mit positivem Einfluss außerhalb des Gefängnisystems her.

### Familien



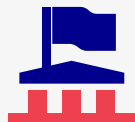
- Besuchen ihre Angehörigen, unterstützen sie während der gesamten Haftstrafe moralisch und stärken ihre Widerstandsfähigkeit (bei Bedarf mit Hilfe von SozialarbeiterInnen oder P/CVE-SpezialistInnen).

### Communitys



- Unterstützen weiterhin die Familien verurteilter StraftäterInnen.
- Ergreifen Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung der StraftäterInnen, suchen z. B. das Gespräch mit solchen Mitgliedern der Community, die die Rückkehr des Straftäters bzw. der Straftäterin fürchten.

### Lokale Behörden



- Ergreifen Maßnahmen, um die Entlassung radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen vorzubereiten, schulen z. B. Fachpersonal für den Umgang mit diesen.
- Bauen weiterhin starke Partnerschaften mit Communitys auf (siehe Phase 2).

Während dieser Phase muss die zu Beginn der Haftstrafe eingeleitete Risiko- und Bedarfsanalyse regelmäßig wiederholt werden. Jeder an einer multidisziplinären Zusammenarbeit beteiligte Akteur und jede an einer multidisziplinären Zusammenarbeit beteiligte Akteurin muss kontinuierlich bewerten, welche Maßnahmen Gefangenen am besten nutzen können und welche Faktoren ihre Rehabilitation behindern. Die AkteurInnen müssen auch beurteilen, ob die Personen ein Risiko für das Personal, andere Gefangene oder sich selbst darstellen.

Das Personal muss ein konstruktives Gefängnisumfeld schaffen/aufrechterhalten und die Rehabilitation unterstützen, indem es sicherstellt, dass alle AkteurInnen eine optimale Ausbildung erhalten und sich der wichtigsten Probleme bewusst sind. Ein respektvoller, höflicher und solider Umgang mit Gefangenen ist die richtige Vorgehensweise. Die Regeln müssen klar sein und Disziplinarmaßnahmen dürfen nicht diskriminieren. Da die GefängnismitarbeiterInnen täglich mit den StraftäterInnen in Kontakt stehen, sind sie die AkteurInnen, die am stärksten Einfluss auf diese nehmen können. Als VertreterInnen des „Staates“ können sie von Gefangenen jedoch auch mit Argwohn und/oder Feindseligkeit betrachtet werden.

Die wichtigsten Rehabilitationsmaßnahmen in dieser Phase sind die spezifischen Methoden und Werkzeuge, die von P/CVE-SpezialistInnen eingesetzt werden. Dazu gehören die Biografiearbeit, die Aggressionsbewältigung sowie die Planung für die Zeit nach der Entlassung. In einigen Fällen kann ein systemischer Ansatz zur Lösung persönlicher Konflikte und zur Stärkung der Verbindungen zu Familie und Community erforderlich sein. Ein zentrales Element aller Deradikalisierungsbemühungen ist unter anderem die Untersuchung der Rolle der Ideologie und die Sensibilisierung für das Bestehen von Interpretationsspielräumen.

#### Infokasten 11 Biografische Arbeit

**Biografiearbeit** in Deradikalisierungsprogrammen hat normalerweise fünf Hauptziele:

1. Klarheit über Entwicklungen im eigenen Leben zu erlangen und über sie zu reflektieren;
2. ein Verständnis für negative Erfahrungen und deren Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung zu erlangen;
3. ein Bewusstsein für den eigenen Extremismus und die eigenen Gewalttaten sowie die Faktoren, die zu ihnen geführt haben, zu erlangen;
4. die Fähigkeit zu erlangen, kritisch über sich selbst zu reflektieren und zu erkennen, dass ein anderes Verhalten möglich gewesen wäre und auch in Zukunft möglich sein wird;
5. Empathie zu entwickeln <sup>(22)</sup>.

Maßnahmen, die sich auf die künftige funktionale Integration konzentrieren, führen zu weiteren Rehabilitationsbemühungen. In den meisten Mitgliedstaaten haben Gefangene die Möglichkeit, entweder beruflich tätig zu sein, also eine Berufsausbildung zu absolvieren, zu arbeiten oder eine Lehre zu machen, oder sich weiterzubilden (z. B. das Abitur zu machen). Bessere Aussichten auf eine zukünftige funktionale Integration haben oft positiven Einfluss auf die mentale Verfassung der Gefangenen, was sich wiederum positiv auf ihren Deradikalisierungsprozess auswirkt. Eine veränderte Denkweise kann die Bereitschaft zur beruflichen Aus- und Weiterbildung erhöhen und die Aussichten auf Integration verbessern. Im Idealfall ergänzen und verstärken sich die Maßnahmen gegenseitig.

Einigen Personen gelingt die funktionale und soziale Integration, sie sind jedoch nicht deradikalisiert. Zum Schutz von Gesellschaften und Communitys sollte diese rein oberflächliche (Re-)Integration nicht das Ziel von Rehabilitationsbemühungen für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen sein. Die Deradikalisierung ist für diese Zielgruppe ein unverzichtbarer Bestandteil des Rehabilitationsprozesses.

Seelsorge kann hilfreich sein. In einigen Mitgliedstaaten und bei einigen Organisationen der Zivilgesellschaft unterscheidet sich die Seelsorge von der P/CVE-Arbeit deutlich. In anderen wird sie hauptsächlich als Einstieg in einen Dialog genutzt. Seelsorge sollte

(22) Siehe 'Zur Notwendigkeit biografischen Arbeitens in der Antigewaltarbeit. Ein Praxiseinblick' by T. Mücke, in *Unsere Jugend* 64, 2012, 204-221.

bei Bedarf und/oder, wenn explizit gefordert, angeboten werden, und SeelsorgerInnen können, wenn sie geschult sind, eine wichtige Rolle beim Abbau extremistischer Ideologien spielen, die auf religiösen Überzeugungen beruhen. Inwieweit Seelsorge für Deradikalisierungszwecke eingesetzt und verwendet werden sollte, hängt davon ab, inwieweit der Extremismus des bzw. der Gefangenen auf entsprechenden Überzeugungen beruht. Zum Beispiel könnte bei Gefangenen, die hauptsächlich aus sozialen Gründen radikalisiert wurden (z. B. um Mitglied einer Gruppe zu werden, die besondere Vorteile bietet), die Wirkung der Seelsorge begrenzt sein. Wenn sie sich jedoch aus religiösen Gründen einer extremistischen Gruppe angeschlossen haben, haben gut ausgebildete SeelsorgerInnen die Gelegenheit, mit ihnen in Dialog zu treten: Sie stellen simplen, extremistischen Versionen eines bestimmten Glaubens ein differenzierteres Bild gegenüber. Zu Beginn des Deradikalisierungsprozesses sollte eine Analyse der zugrundeliegenden Probleme und/oder Persönlichkeitsstruktur durchgeführt werden, aufgrund deren der bzw. die Gefangene sich einer extremistischen Gruppe angeschlossen oder deren Ideen angenommen hat.



**Infokasten 12 Fallstudie:**  
**Phase 3 (Zeit nutzen: Strafe verbüßen)**

**Geschichte und Herausforderungen**

. lebt sich langsam ein. Drei Jahre können für einen jungen Mann eine lange Zeit sein. Er gewöhnt sich an das strenge Gefängnisregime und nimmt an Aktivitäten teil. Nachdem er beschlossen hat, das Beste aus der Situation zu machen, arbeitet er an einem Abschluss und nutzt die Bildungsmöglichkeiten im Gefängnis. Er hat nach wie vor Zukunftsängste und fürchtet bereits die Entlassung. Seine FreundInnen riefen ihn immer seltener an, bis der Kontakt schließlich vollständig abbrach. Seine Familie besucht ihn öfter, und J. wartet gespannt auf jeden Besuch. Er vermisst seine Mutter und seine jüngeren Geschwister. Zum Glück besucht ihn der P/CVE-Spezialist jetzt häufig. Obwohl sie in vielen Fragen immer noch nicht einer Meinung sind, begrüßt J. die Ablenkung von der monotonen Gefängnisroutine.

**Was ist zu tun?**

- Für ein konstruktives Gefängnisumfeld sorgen, das Personal entsprechend schulen und mit allen verfügbaren Mitteln Schäden für die betroffenen Personen oder andere vermeiden. [Gefängnisssysteme; P/CVE-SpezialistInnen]
- Während des Gefängnisaufenthalts die Zeit nutzen, um mit den Inhaftierten an ihren Problemen und ideologischen Überzeugungen zu arbeiten; diese Arbeit kann gemeinsam von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und P/CVE-SpezialistInnen durchgeführt werden. Zeit nutzen, um bestehende Deradikalisierungsprogramme umzusetzen und/oder zu stärken; zusätzliche Schulungen für hochqualifiziertes Gefängnispersonal anbieten. Bewusstsein und Empathie für die Langeweile, die Einsamkeit und den Kampf mit der Verzweiflung zeigen, unter denen die Person leidet.

Denken Sie daran!

- Der Fortschritt verläuft möglicherweise nicht linear. Rückschläge sind zu erwarten; seien Sie nicht überrascht, wenn nicht alles von Anfang an wie geplant funktioniert.
- Das Gefängnis ist eine herausfordernde Umgebung. Es kann unerwartete Hürden oder auch Forderungen von Gefangenen geben. Vertreten Sie nicht in allen Fällen ausschließlich die Interessen der Gefangenen, sondern bemühen Sie sich um Fairness. Unterstützen Sie die Gefangenen, wenn nötig, dabei, ihre Rechte wahrzunehmen.

### Infokasten 13 Bekämpfung ideologischer Überzeugungen in der Deradikalisierungsarbeit

#### Bekämpfung ideologischer Überzeugungen in der Deradikalisierungsarbeit

Hier kommt P/CVE-SpezialistInnen eine bedeutende Rolle zu, da sie sich der verschiedenen Aspekte und Facetten der extremistischen Ideologie bewusst sind. Durch die Zusammenarbeit mit Gefangenen können P/CVE-SpezialistInnen deren Hintergrund und Geschichte analysieren, genau bestimmen, **welche Aspekte der Ideologie für diese StraftäterInnen dominieren, und dann versuchen, auf eine mentale Öffnung hinzuwirken.**

Sobald eine enge Arbeitsbeziehung hergestellt wurde, kann der P/CVE-Spezialist bzw. die P/CVE-Spezialistin mit dem Straftäter bzw. der Straftäterin über dessen bzw. deren Weltbild und Motivation diskutieren. **Konfrontatives und wertendes Verhalten sollten jederzeit vermieden werden, insbesondere wenn versucht wird, einen ersten Kontakt herzustellen.**

Der Dialog über die eigene Weltanschauung ist ein sehr persönliches Unterfangen und kann lange dauern. Dauerhafte Ergebnisse werden nicht innerhalb von Wochen oder Monaten erzielt, sondern eher innerhalb von Jahren. Es sollten wiederholt Treffen mit dem bzw. der Gefangenen stattfinden. In dringenden Angelegenheiten sollten P/CVE-SpezialistInnen in der Lage sein, Gefangene kurzfristig zu besuchen.

Während des gesamten Dialogprozesses wird der P/CVE-Spezialist bzw. die P/CVE-Spezialistin Zweifel an der Weltanschauung des bzw. der Gefangenen aufkommen lassen. Dies kann erreicht werden, indem sorgfältig auf Inkohärenzen in der Ideologie oder Widersprüche in der Art und Weise, wie diese auf das eigene Leben angewendet wird, hingewiesen wird. Das Hinterfragen der Widersprüche in Stereotypen, insbesondere in Bezug auf wahrgenommene „FeindInnen“, kann ein mächtiges Werkzeug sein. In Gruppensitzungen kann der direkte Kontakt mit solchen wahrgenommenen „FeindInnen“ helfen, Vorurteile abzubauen.

Wenn möglich, können P/CVE-SpezialistInnen auf ihren persönlichen Hintergrund zurückgreifen, um glaubwürdige Alternativen zu den Entscheidungen des Gefangenen aufzuzeigen und kritisches Denken anzuregen:

*„Sieh mal! Ich bin ein nicht weißer Muslim, der auch in Deutschland lebt. Ich bin zur Universität gegangen, habe einen guten Job usw. Wenn Sie Recht haben und diese Gesellschaft ‚im Krieg mit dem Islam‘ ist und Muslime verfolgt und daran gehindert werden, ein glückliches Leben zu führen, wie war es mir möglich, dies zu erreichen?“*

Es ist auch effektiv, Beispiele oder die Beteiligung von Ehemaligen hervorzuheben, die ihr Leben geändert und die Kontrolle über es zurückgewonnen haben. Ähnliche



Mechanismen können auch zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingesetzt werden.

In den meisten Fällen sollten P/CVE-SpezialistInnen Zweifel streuen, um zur Infragestellung extremistischer Vorurteile und zu analytischem und reflektiertem kritischem Denken anzuregen.

## Was sind die Herausforderungen?

Da diese Phase oft länger dauert, können kontraproduktive Gewohnheiten wie (auto-) aggressives Verhalten, der Einsatz von Gewalt oder ein Sprachgebrauch, der andere Menschen herabwürdigt und entmenschlicht, alltäglich werden. Dem muss sofort nach Kräften entgegengewirkt werden. Es ist eine ständige Herausforderung, solche Gewohnheiten zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken und sie durch vorteilhaftere Alternativen zu ersetzen. Zweitens bleibt das Risiko bestehen, dass das Verhalten des Gefängnispersonals (berechtigt oder unberechtigt) als stigmatisierend wahrgenommen wird. Schulungen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer, ethnischer oder religiöser Vorurteile sind in jedem Berufsbildungsprogramm für Gefängnispersonal unverzichtbar. Drittens könnten andere Gefangene weiterhin terroristische StraftäterInnen heroisieren und sie davon abhalten, sich an der Rehabilitation zu beteiligen.

## Indikatoren positiver Veränderungen

Die Indikatoren positiver Veränderungen werden durch das umgesetzte Deradikalisierungsprogramm definiert. Bei diesem sollten signifikante Fortschritte sowohl im Bezug auf die Abkehr von extremistischen Verhaltensweisen als auch in Bezug auf die Distanzierung von den diesen zugrundeliegenden Überzeugungen zu verzeichnen sein. Der Aufbau einer langfristigen und vertrauensvollen Beziehung zu relevanten AkteurInnen, wie P/CVE-SpezialistInnen oder SozialarbeiterInnen, kann ein Indikator für die Aufrichtigkeit der Deradikalisierungsabsicht sein. Gute Führung, die Unterlassung von Missionierungsversuchen, respektvolles Verhalten gegenüber Gefängnispersonal, engagierte Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten und die Entwicklung tragfähiger Pläne für die Zukunft sind mögliche Indikatoren für positive Veränderungen. Diese werden die Rehabilitationsbemühungen unterstützen und den Übergang nach dem Gefängnis erleichtern.

## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 14

#### Beispiele aus der Praxis:

##### PAIRS (Frankreich)

Umgesetzt seit: 2018

Das französische PAIRS-Programm startete im Oktober 2018 in Paris und wurde später auf Marseille, Lyon und Lille ausgedehnt. PAIRS ist ein individualisiertes, multidisziplinäres Programm für radikalisierte oder zu Extremismus aufrufende Menschen, das darauf abzielt, Personen zu helfen, durch die Entwicklung von Kompetenzen und den Aufbau effektiver Unterstützungsnetzwerke wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen. PAIRS wird von der französischen Strafvollzugsverwaltung in Zusammenarbeit mit der NGO ARTEMIS durchgeführt.

PAIRS-TeilnehmerInnen sind Personen, die wegen Terrorismus strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wurden, und StraftäterInnen (oder auf Bewährung Entlassene), die wegen anderer Straftaten eine Haftstrafe verbüßt haben und sich

möglicherweise radikalisiert werden könnten. Die ProgrammteilnehmerInnen werden auf drei Intensitätsstufen unterstützt: drei, zehn oder 20 Stunden pro Woche. Sie werden von einem multidisziplinären Team unterstützt, das sich aus interkulturellen VermittlerInnen (einschließlich Gefängnisgeistlicher), PsychologInnen, PsychiaterInnen und SozialarbeiterInnen zusammensetzt.

Beziehung dieser Praxis zum aktuellen Handbuch

*PAIRS bietet Unterstützung für extremistische und terroristische StraftäterInnen, die wieder in die Gesellschaft integriert werden. Es kann die wesentliche Arbeit zur Begleitung des Übergangs von der Entlassung aus dem Gefängnis zur Reintegration in die Gesellschaft leisten.*

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Artemis

[contact@association-artemis.com](mailto:contact@association-artemis.com)

### Infokasten 15

#### Beispiele aus der Praxis:

#### Foresee (Ungarn) <sup>(23)</sup>

Umgesetzt seit: 2009

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Die Foresee Research Group verwendet restaurative Prinzipien und Ansätze (Dialogprozesse und Begegnungen), um eine Eskalation von Konflikten zu verhindern. Foresee konzentriert sich nicht nur auf die Arbeit im schulischen Kontext (Schulung von Eltern und Lehrkräften für eine offene und gewaltfreie Kommunikation), sondern ist auch in Gefängnissen aktiv, führt Projekte der restaurativen Gerechtigkeit durch und engagiert sich in der Lösung von Konflikten zwischen verschiedenen InsassInnen sowie zwischen InsassInnen und Vollzugspersonal. Die Gruppe verfolgt das Ziel, Gefangene in die Lage zu versetzen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dazu setzt sie auf die Analyse von Konfliktursachen, die Besprechung geeigneter Wege, Unmut zum Ausdruck zu bringen, und die Vermittlung von Strategien zur Aggressionsbewältigung. Die Methode von Foresee umfasst eine Reihe von Techniken: Mediation, Konferenzen, Friedenszirkel, Gruppenbesprechungen unter Beteiligung der Angehörigen, moderierte Diskussionen und Einzelaussöhnungsgespräche.

Das Team von Foresee setzt sich aus ForscherInnen und MediatorInnen unterschiedlicher Stellen zusammen. Es arbeitet mit benachteiligten Gruppen, lokalen Communitys, Schulen und Nichtregierungsorganisationen sowie mit PraktikerInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen in den Bereichen Strafjustiz (Opferhilfe, beteiligte Verwaltungsorgane, Bewährung und Gefängnisarbeit), Sozialhilfe und Bildung zusammen. Ein besonders vielversprechender Aspekt des Ansatzes von Foresee ist, dass er fest in einer gut etablierten Methode der restaurativen Gerechtigkeit verankert ist; er ist auf die Umstände der Arbeit zur Prävention von Hassverbrechen und Extremismus anpassbar.

Während seiner Projekte befasst sich Foresee unter anderem mit Problemen, wie Stereotypen, Vorurteilen, Aggression, Unverständnis und Intoleranz, welche oft die Ursache von Hass- und Gewaltdelikten oder aber Symptome tiefer liegender sozialer Probleme sind.

(23) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, S. 238ff

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:  
Borbála Fellegi  
[borbala.fellegi@foresee.hu](mailto:borbala.fellegi@foresee.hu)  
<http://www.foresee.hu/en/>

### Infokasten 16 Beispiele aus der Praxis:

#### Prävention von Radikalisierung und Deradikalisierung während Haft und Bewährung (Deutschland) <sup>(24)</sup>

Umgesetzt seit: 2001

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Dieses von Violence Prevention Network durchgeführte Projekt richtet sich an junge Menschen, die wegen ideologisch motivierter Gewaltstraftaten verhaftet wurden (RechtsextremistInnen oder IslamistInnen). Ziel ist es, diese Menschen dabei zu unterstützen, Hass und Gewalt hinter sich zu lassen und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Das Schulungspersonal (das aus P/CVE-SpezialistInnen besteht) will folgende Kompetenzen und Fähigkeiten bei den TeilnehmerInnen fördern:

- Beziehungsfähigkeit, Empathie, Selbstwertgefühl, Fähigkeit zur Selbstreflexion;
- Abkehr von unmenschlichen Hassideologien;
- Einsicht in ihr gewalttätiges Verhalten und Korrektur dieses Verhaltens;
- Akzeptieren des Grundrechts jedes und jeder Einzelnen auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit;
- Erlernen von Wegen zur gewaltfreien Konfliktlösung;
- Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen;
- Übernahme einer aktiven Rolle bei der Planung der eigenen Zukunft;

Der Ansatz umfasst Deradikalisierungstraining, politische Bildung, langfristiges Gruppentraining und Stabilisierungskoaching für die Zeit nach der Entlassung (siehe Phase 7). Zu den wichtigsten Schulungselementen gehört die Unterscheidung von Straftat und StraftäterIn sowie das Hinterfragen der Ideologie und der Strategien zur Rechtfertigung von Straftaten. Von TrainerIn und TeilnehmerInnen wird eine verlässliche Arbeitsbeziehung angestrebt, die auf Vertrauen und Respekt basiert. Die Teilnahme ist freiwillig.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:  
Violence Prevention Network  
Judy Korn, CEO  
[Judy.korn@violence-prevention-network.de](mailto:Judy.korn@violence-prevention-network.de)  
+49 3091705464  
<http://www.violence-prevention-network.de/en/>

(24) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 687f.

**Infokasten 17****Beispiele aus der Praxis:****Train-the-Trainer für zukünftige GefängnisbeamtInnen (Rumänien) <sup>(25)</sup>**

Umgesetzt seit: 2015

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Der Lehrplan der National School for Training of Prison Agents Tîrgu Ocna umfasst die folgenden Themen zur Radikalisierung, wobei die Zeit jeweils in Klammern angegeben ist:

- theoretische Ansätze (100 Minuten);
- Radikalisierung als Prozess (100 Minuten);
- Faktoren, die die Radikalisierung beeinflussen (200 Minuten);
- Besonderheiten der Radikalisierung im Strafvollzug (300 Minuten);
- interne und externe Quellen extremistischer Auffassungen (300 Minuten);
- das Verhalten radikalierter InsassInnen in Haft (800 Minuten für die theoretische Einführung/Debatte; 400 Minuten für praktische Aktivitäten);
- das Haftregime für radikalisierte Menschen (400 Minuten für die theoretische Einführung/Debatte; 200 Minuten für praktische Aktivitäten);
- Maßnahmen zur Verhinderung von Situationen, die ein Radikalisierungsrisiko für GefängnisinsassInnen darstellen könnten (400 Minuten für die theoretische Einführung/Debatte; 200 Minuten für praktische Aktivitäten);
- Programme zu Deradikalisierung und Ausstieg (300 Minuten);
- Verhinderung von Kriminalität und Terrorismus im Strafvollzug (200 Minuten);
- Seelsorge für Menschen, die von der National Administration of Penitentiaries in Gewahrsam genommen wurden (100 Minuten).

Die Schulung wird von MitarbeiterInnen der National School for Training of Prison Agents Tîrgu Ocna, Rumänien, durchgeführt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Manuela Frängu, Deputy Director

[Manuela.frangu@anp.gov.ro](mailto:Manuela.frangu@anp.gov.ro)

## 4. Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung

- Im Idealfall beginnt die Vorbereitung auf die Entlassung ab dem ersten Tag, an dem die TäterInnen inhaftiert sind.
- Jede Maßnahme, die im Gefängnis ergriffen wird, zielt letztendlich darauf ab, die Reintegration zu erleichtern und Rehabilitationsprozesse zu unterstützen.
- In einer Umgebung mit mehreren Behörden sollten alle Vorbereitungen Maßnahmen zur funktionalen und sozialen Integration umfassen (Suche nach Wohnraum und Beschäftigung/Arbeit, Erfüllung religiöser/weltanschaulicher Bedürfnisse und soziale Integration in eine Gruppe).
- Konkrete Pläne für die Zeit nach der Entlassung müssen in Zusammenarbeit mit den TäterInnen und allen relevanten AkteurInnen entwickelt werden.

(25) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 687f.

## Ziele und wichtige Erkenntnisse

Das Hauptziel besteht darin, alle Gefahren, die den Rehabilitationsprozess in der Übergangszeit nach der Entlassung behindern könnten, sorgfältig zu prüfen und abzumildern. Es müssen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen getroffen werden, um den Übergang zu erleichtern und die Verwundbarkeit der Gefangenen zu minimieren. Falls die Betroffenen vor ihrer Inhaftierung an einem Ort mit starker extremistischer Szene wohnhaft waren, könnte es für sie von Vorteil sein, nach der Entlassung den Wohnort zu wechseln. Eine akteurInnenübergreifende Zusammenarbeit ist entscheidend, um die erforderlichen Maßnahmen vor der Entlassung zu ergreifen. Ein „Entlassungsplan“, eine Vereinbarung zwischen Gefangenen und P/CVE-SpezialistInnen, die in enger Zusammenarbeit mit anderen AkteurInnen, insbesondere mit BewährungshelferInnen, entwickelt wurde, kann ein wichtiges Gerüst darstellen, um eine positive Lebensführung nach der Entlassung zu unterstützen. Inhalt und Gestaltung des Entlassungsplans werden in diesem Abschnitt erläutert.

## Kontext

Die Vorbereitungen für die Entlassung beginnen ab dem ersten Tag der Inhaftierung. Jede Maßnahme, die im Gefängnis ergriffen wird, sollte letztendlich darauf abzielen, die Reintegration zu erleichtern und die Rehabilitation zu unterstützen. Bei der Beschreibung dieser Phase liegt der Schwerpunkt jedoch auf den letzten sechs Monaten der Haft. Gefangene müssen sich auf die „neue Normalität“ des Lebens nach dem Gefängnis vorbereiten. Sie müssen grundlegende Fragen beantworten: Wo werde ich leben? Wie werde ich meine Tage verbringen? Wo werde ich arbeiten? Wer ist mein Bewährungshelfer bzw. meine Bewährungshelferin? Wo kann ich einer Selbsthilfegruppe beitreten? Wie halte ich mich von extremistischen Inhalten und Gruppen fern?

## Wer ist beteiligt und wie?



Abbildung 5 Beteiligte AkteurInnen:

Phase 4 (Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung)

Die HauptakteurInnen in dieser Phase sind das **Gefängnispersonal**, insbesondere **GefängnissozialarbeiterInnen** sowie **BewährungshelferInnen** und in vielen Fällen **P/CVE-SpezialistInnen**. Andere AkteurInnen sind für Maßnahmen zur funktionalen Integration verantwortlich (z. B. **Kommunalverwaltungen** und **Gemeinden**) oder sind für die soziale Integration von zentraler Bedeutung (z. B. **Familien** und **Communitys**). **Seelsorge** kann Familien auf den Umgang mit Angehörigen vorbereiten, die im Namen ihrer Religion Verbrechen begangen haben. Im Idealfall wurde zuvor eine vertrauensvolle Beziehung zu allen AkteurInnen aufgebaut. Zu diesem Zeitpunkt sollten die AkteurInnen gemeinschaftlich einen tragfähigen Plan dafür entwickeln, wie der Stress, unter dem der Straftäter bzw. die Straftäterin aufgrund seiner bzw. ihrer Ängste in Bezug auf seine bzw. ihre Reintegration steht, minimiert werden kann (siehe Beispiele aus der Praxis, Infokasten 7).

„Ein erster Schritt in diesem Prozess besteht darin, Bewährungsausschüssen [oder Gerichten] Informationen über die Risiken und Bedürfnisse der Gefangenen zur Verfügung zu stellen, damit sie diese Faktoren in ihren Entscheidungen und Überwachungsplänen berücksichtigen können. SozialarbeiterInnen verwenden evidenzbasierte Bewertungsinstrumente, um zu bewerten, welches Kriminalitätsrisiko nach ihrer Entlassung von den InsassInnen ausgeht [...], sowie um zu ermitteln, ob und in welchem Umfang Bedarf an ärztlicher oder psychologischer Behandlung oder Suchtbewältigungshilfe sowie an Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Suche einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle besteht. SozialarbeiterInnen fassen die



mithilfe dieser Instrumente gewonnenen Informationen zusammen und geben dem Bewährungsausschuss Empfehlungen für die Entlassung und Fallplanung.“ (26)

## Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?

Tabelle 4 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:

Phase 4 (Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung)

PHASE 4 - DEM UNVERMEIDLICHEN INS AUG SEHEN: VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG	
<p>Gefängnisssysteme</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal für den optimalen Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen.</li> <li>• Verhindern/bekämpfen, wenn möglich, Stigmatisierung und Rassismus von MitarbeiterInnen und anderen Gefangenen.</li> </ul>
<p>P/CVE-SpezialistInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen gemeinsam mit den SozialarbeiterInnen, die sich auf Aspekte konzentrieren, die für die (Re-)Integration wichtig sind, eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch, die sich auf den Deradikalisierungsprozess konzentriert.</li> <li>• Arbeiten weiter an den verbleibenden Problemen, um die Deradikalisierung fortzusetzen (siehe Phase 3).</li> <li>• Arbeiten mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen im Gefängnis zusammen, um konkrete Pläne für die Zeit nach der Entlassung zu entwickeln (siehe unten).</li> </ul>
<p>SozialarbeiterInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen Bedarfs- und Ressourcenbewertungen durch. P/CVE-SpezialistInnen konzentrieren sich auf den Deradikalisierungsprozess; SozialarbeiterInnen konzentrieren sich auf die (Re-)Integration.</li> <li>• Unterstützen die Entwicklung konkreter Pläne für den Zeitraum nach der Entlassung, einschließlich der folgenden Vorbereitungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignete Unterkunft finden;</li> <li>- Termine mit den zuständigen lokalen Behörden (Arbeits- und Einwohnermeldeämter, Jugendhilfezentren usw.) und Strafverfolgungsbehörden vereinbaren.</li> </ul> </li> <li>• Bereiten Familien auf die Rückkehr ihrer Angehörigen vor, indem:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- sie auf bestehende Unterstützungsstrukturen aufmerksam machen;</li> <li>- sie sie, z. B. über ein Gespräch am runden Tisch, in die Entwicklung von Plänen einbeziehen.</li> </ul> </li> </ul>

(26) Aus: 'Prison social work' by J. Matejkowski, T. Johnson, and M. E. Severson in *Encyclopedia of Social Work*, 2014, p. 15. <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780199975839.013.1002>

## PHASE 4 - DEM UNVERMEIDLICHEN INS AUGE SEHEN: VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG

### Bewährungshilfe



- Arbeiten mit P/CVE-SpezialistInnen und SozialarbeiterInnen zusammen, um umfassende Pläne für die Zeit nach der Entlassung zu entwickeln.
- Stellen sicher, dass diese Pläne an die genauen Regeln und Vorschriften angepasst sind, die gegebenenfalls mit der bedingten Entlassung oder Bewährung verbunden sind.

### PsychologInnen



#### TherapeutInnen:

- Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden psychischen Problemen;
- Konzentrieren sich auf die Stressfaktoren, die abhängig von den besonderen Problemen des bzw. der Einzelnen nach dessen bzw. deren Entlassung auftreten könnten, z. B.:
  - Mangel an klaren Tagesstrukturen,
  - Probleme mit der Aggressionsbewältigung,
  - Neigung zu Depressionen;
- Führen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch und arbeiten mit SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen und BewährungshelferInnen bei der Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung zusammen.

#### Beurteilende PsychologInnen:

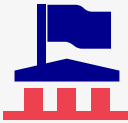



- Führen eine Risikobewertung durch;
- Informieren andere AkteurInnen über die Bewertungsergebnisse, damit diese in die Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung einbezogen werden können.

### SeelsorgerInnen



- Geben weiterhin spirituelle Führung (falls zutreffend).
- Identifizieren mögliche durch den Übergang nach der Entlassung ausgelöste Krisensituationen und bereiten auf diese vor.
- Unterstützen weiterhin Deradikalisierungsprozesse, indem sie ein Bewusstsein für die Vielschichtigkeit religiöser Grundsätze und den Spielraum zu ihrer Auslegung (und somit einen Gegenentwurf zu starren, polarisierenden Auslegungen) schaffen.
- Unterstützen weiterhin die Familie und/oder Community, in die der Täter bzw. die Täterin zurückkehren wird.

## PHASE 4 - DEM UNVERMEIDLICHEN INS AUGE SEHEN: VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG

<p>Lokale Behörden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauen Partnerschaften auf und kommunizieren direkt, offen und konstruktiv mit VertreterInnen und Interessengruppen der Community, um deren Gefühle, Vorbehalte und Bedürfnisse zu verstehen.</li> <li>• Rüsten die Communitys mit den Ressourcen aus, die erforderlich sind, um einen positiven Beitrag zum Leben ihrer Mitglieder zu leisten und um in die Lage versetzt zu werden, entlassene StraftäterInnen aufzunehmen. Dies könnte Folgendes umfassen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von ausreichend Personal für Familientagesstätten;</li> <li>- Anbieten von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche;</li> <li>- Anstellung von SozialarbeiterInnen in der Gemeinde.</li> </ul> </li> </ul>
<p>Strafverfolgungsbehörden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten bei der Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung zusammen, indem die relevanten AkteurInnen über die Pflichten der Strafverfolgung informiert und für die Notwendigkeit von Strafverfolgungsmaßnahmen sensibilisiert werden.</li> <li>• Bauen gute und glaubwürdige Beziehungen zu Communitys auf, um den Verdacht von Stigmatisierung und Diskriminierung zu vermeiden. Koordinieren diese Arbeit mit den lokalen Behörden.</li> </ul>
<p>Familien</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen die Gefangenen mit Hilfe von P/CVE-SpezialistInnen und einschlägigen Institutionen bei der Suche nach Wohnraum und Arbeit, wenn möglich.</li> <li>• Pflegen den Kontakt zu Gefangenen.</li> </ul>
<p>Communitys</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen weiterhin die Familien verurteilter StraftäterInnen.</li> <li>• Ergreifen Maßnahmen, um sich auf die Entlassung von StraftäterInnen vorzubereiten, z. B. durch den Dialog mit Mitgliedern der Community, die über die Aussicht auf eine Rückkehr von StraftäterInnen alarmiert sind.</li> </ul>

### ENTLASSUNGSPLAN

Ein wichtiges Instrument für die Rehabilitation ist ein Entlassungsplan, der zusammen mit Gefangenen entworfen und umgesetzt wird. In diesem Dokument, das mit dem Gefangenen als „Vertrag“ abgeschlossen werden kann, analysieren die P/CVE-SpezialistInnen die individuellen Bedürfnisse, Risiken und Belastbarkeitsfaktoren. Der Plan berücksichtigt die verfügbaren finanziellen, mentalen, physischen und sozialen Fähigkeiten und Ressourcen und legt realistische Ziele für den Zeitraum nach der Entlassung fest. Außerdem werden bestimmte Risikofaktoren von Personen ermittelt und berücksichtigt. Um Rückfälle zu vermeiden, sollten kontraproduktive Situationen beim Rehabilitationsprozess unbedingt vermieden werden (Treffen mit alten FreundInnen aus der extremistischen Szene, Drogenkonsum usw.).

Der Plan sollte Vorschläge enthalten, wie Krisen und/oder Stressauslöser bewältigt werden können, die möglicherweise zu einem Rückfall in alte negative Muster führen können. Er sollte sich auch mit den Schritten befassen, die erforderlich sind, um Leitlinien zur

Förderung der funktionalen Integration bereitzustellen. Der bzw. die Gefangene und sein bzw. ihr Unterstützungssystem sollten sich auf die Umsetzung der festgelegten Schritte konzentrieren. Wenn zusätzliche Hindernisse bestehen, die zuvor nicht berücksichtigt wurden, müssen die Pläne entsprechend angepasst werden. Schritte dieser Pläne können eine grundlegende, auf bestehende Unterstützungsstrukturen gestützte Orientierung und manchmal – abhängig von der im Gefängnis verbrachten Zeit – eine grundlegende Neuorientierung in einem wesentlich veränderten äußeren Umfeld umfassen.

In dieser Phase treten die Gefangenen erstmals mit ihren BewährungshelferInnen in Kontakt. **BewährungshelferInnen** versuchen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, in dem Höflichkeit und gegenseitiger Respekt eine entscheidende Rolle spielen. BewährungshelferInnen haben zwei verschiedene Rollen zu erfüllen; zum Einen ist es ihre Aufgabe, Menschen bei ihrer Rehabilitation und der Erfüllung ihrer sozialen Bedürfnisse zu unterstützen, zum Anderen müssen sie überprüfen, ob die Bewährungsauflagen eingehalten werden (und bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängen). Im Idealfall werden BewährungshelferInnen während des Zeitraums von sechs Monaten vor der Entlassung schrittweise zu FallmanagerInnen für die von ihnen betreuten Personen. Alle für die Rehabilitation relevanten Informationen werden in ihren Akten zusammengestellt.



**Infokasten 18 Fallstudie:**  
**Phase 4 (Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen:**  
**Vorbereitung auf die Entlassung**

#### Geschichte und Herausforderungen

J. vermeidet es, über seine Entlassung nachzudenken. Nach 2,5 Jahren im Gefängnis ist er mit den klaren Strukturen des Lebens innerhalb der Gefängnismauern vertraut. Der Gedanke der Entlassung macht ihm Angst. Er ist sich nicht sicher, wie seine Angehörigen auf ihn reagieren werden, wenn er wieder zu Hause ist, obwohl sie sagen, dass sie sich auf seine Rückkehr freuen. Er hat zwar letztes Jahr im Gefängnis seinen Schulabschluss gemacht, vorbestraft ist er aber nach wie vor. Was J. wirklich beunruhigt, ist der Gedanke an seine alten FreundInnen. Die meisten von ihnen glauben immer noch an die Ideen, aufgrund deren er inhaftiert wurde. Zum Glück hörten sie, nachdem er seine ersten neun Monate im Gefängnis verbracht hatte, auf, ihn zu kontaktieren. Wenn J. bei seinem Entschluss bleiben kann, sie nicht zu kontaktieren, ist er zunächst allein. Er betrachtet sich selbst als frommen Muslim, doch seine ehemaligen FreundInnen haben seiner Familie bereits mitgeteilt, dass sie ihn als Verräter betrachten. Darüber nachzudenken, versetzt ihn in Angst und Stress. Er hat seinen Sozialarbeiter, als der das Thema ein- oder zweimal ansprach, bereits verbal angegriffen. Er befürchtet, er könnte etwas tun, was er bereut, und dafür bald nach seiner Entlassung wieder im Gefängnis landen.

#### Was ist zu tun?

- Eine Sicherheitsrisikobewertung durchführen: Gutachten anderer AkteurInnen einholen, die regelmäßigen und engen Kontakt mit dem bzw. der Gefangenen haben (z. B. Gefängnispersonal), auch derjenigen, die ihn bzw. sie in einer anderen Rolle kennengelernt haben (z. B. PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen). [PsychologInnen; SozialarbeiterInnen; Gefängnisysteme]
- Eine pädagogische Bedarfsanalyse durchführen, um die aktuellen Kapazitäten und Ressourcen des bzw. der Gefangenen zu ermitteln, insbesondere im Hinblick auf die soziale und funktionale Integration nach der Entlassung. Die Person ist in den Prozess einzubeziehen. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen]
- Auf der Grundlage dieser Bewertungen konkrete Pläne für die Zeit nach der Entlassung erstellen, die Folgendes beinhaltet:

- nach einer geeigneten Unterkunft für die unmittelbare Zeit nach der Entlassung suchen;
  - genaue Termine von (im Allgemeinen obligatorischen) Besuchen bei lokalen Behörden (Arbeitsämter, Einwohnermeldeämter, Jugendhilfezentren, Polizei usw.) festlegen;
  - festlegen, welche Personen den bzw. die Entlassene dorthin begleiten oder die von ihm bzw. ihr unternommenen Schritte überwachen (z. B. SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen, MentorInnen);
  - idealerweise einen Plan ausarbeiten für ein Gespräch am runden Tisch, an dem alle beteiligten Behörden teilnehmen, um den Stand der Dinge und die Vorbereitungen für die Entlassung zu erörtern. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen; BewährungshelferInnen; PsychologInnen; lokale (Strafverfolgungs-)Behörden;
- Die Familien in den Prozess einbeziehen und Maßnahmen ergreifen, um sie darauf vorzubereiten, das Familienmitglied wieder bei sich aufzunehmen (falls zutreffend):
    - Erklären, welche Herausforderungen und Schwierigkeiten Personen nach der Entlassung haben könnten und wie sich dies auf das Zusammenleben auswirken könnte;
    - Familien Methoden zur Bewältigung potenzieller Perioden von Wutausbrüchen, Frustration und Depressivität aller Beteiligten vermitteln;
    - Familien auf Unterstützungsstrukturen aufmerksam machen und Kontakt zu diesen vermitteln;
    - Familien idealerweise in die Planungsphase einbeziehen.
- Siehe zum Beispiel: Social Net Conferencing (Beispiele aus der Praxis, Infokasten 7). [SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen; Familien; PsychologInnen]

Das Entlassungsdatum unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Angehörigen, die die Person aus dem Gefängnis abholen könnten, sowie der Öffnungszeiten der zuständigen Sozialdienste oder lokalen Behörden planen [Gefängnisssysteme; Justiz; Strafverfolgungsbehörden]

Denken Sie daran!

- Familien unterschätzen möglicherweise den Stress und das Konfliktpotential, die mit der Rückkehr ihrer Angehörigen aus dem Gefängnis verbunden sein können. Sie dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden!
- Wenn Familienmitglieder mit positivem Einfluss, SozialarbeiterInnen oder P/CVE-SpezialistInnen am Entlassungstag die Personen nicht abholen, könnten die Kontakte des früheren extremistischen Netzwerks es tun.

## Was sind die Herausforderungen?

### STIGMATISIERUNG

Die Stigmatisierung durch verschiedene Gruppen von AkteurInnen ist zweifellos eine der größten Herausforderungen dieser Phase. Communitys, potenzielle ArbeitgeberInnen, WohnungsanbieterInnen oder Bildungseinrichtungen zögern möglicherweise, ehemalige TerroristInnen aufzunehmen. Darüber hinaus können Personen nach der Entlassung immer noch eine Bedrohung darstellen und/oder sollten überwacht werden, was das Herstellen von Kontakten und die Vorbereitung auf die Entlassung erschweren kann. Möglicherweise bestehen Diskrepanzen zwischen den Wunschvorstellungen der

Gefangenen und ihren tatsächlichen Möglichkeiten, was in der nächsten Phase nach der Entlassung zu Frustration und der Abkehr von gemachten Vorsätzen führt.

### **AKTEURINNENÜBERGREIFENDER INFORMATIONSAUSTAUSCH**

Da die Zuständigkeiten der Gefängnisleitung teilweise auf die in der Bewährungshilfe Tätigen übergehen, muss der Informationsaustausch zwischen diesen beiden AkteurInnen klar geregelt sein. Die Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen ist entscheidend, um den bestmöglichen Übergang zu gewährleisten. In einigen Mitgliedstaaten übernehmen in diesem Prozess spezialisierte Teams die Führung.

### **WIDERWILLE DER GEFANGENEN**

Gefangene finden innerhalb des Gefängnisses oft zu einem geregelten Tagesablauf, den aufgeben zu müssen ihnen Angst bereitet, weshalb sie sich weigern, sich mit der Zeit nach der Entlassung zu beschäftigen. Sie gehen davon aus, dass das Leben in Freiheit sie vor größere Herausforderungen stellen wird. Wenn sie während der Zeit im Gefängnis einen bestimmten Status oder eine bestimmte soziale Stellung erreicht haben, verstärkt dies möglicherweise ihre Ambivalenz gegenüber ihrer Entlassung und verunsichert sie, wodurch ihr Rehabilitationsprozess (vorübergehend) ins Stocken geraten kann.

### **MEDIENBERICHTERSTATTUNG**

Die Medienberichterstattung kann bei der Entlassung erneut zunehmen. Dies könnte sich auf die soziale Integration auswirken, da dadurch die Erinnerungen an und das Bewusstsein für das Verbrechen, das zur Inhaftierung geführt hat, im öffentlichen Bewusstsein neu entfacht werden.

## **Indikatoren für positive Veränderungen**

Es gibt drei Hauptindikatoren für positive Veränderungen. Erstens: Der bzw. die Gefangene bereitet sich auf seine bzw. ihre Entlassung vor, indem er bzw. sie sich eine Unterkunft sucht, die ersten Schritte nach der Entlassung plant und außerdem Pläne macht, wo er bzw. sie sich um eine Stelle bewerben kann (im Idealfall hat er bzw. sie bereits eine Stellenzusage). Zweitens: Der bzw. die Gefangene ist geistig wie psychisch in der Lage, in die Gesellschaft zurückzukehren. Themen wie Drogen und Trauma wurden angesprochen und es gibt einen Plan, wie mit ihnen umgegangen werden soll, falls sie in Zukunft wieder auftauchen sollten. Die betreffende Person ist deradikalisiert oder befindet sich auf dem Weg dorthin und sie zeigt Reue über ihre Straftaten und Empathie mit deren Opfern. Drittens: Die AkteurInnen arbeiten in einem Umfeld der akteurInnenübergreifenden Kooperation und alle AkteurInnen verfügen über die Informationen, die sie benötigen. Geben GefängnisakteurInnen Verantwortlichkeiten an AkteurInnen außerhalb des Gefängnisses weiter, geschieht dies ohne entscheidenden Informationsverlust.



## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 19

#### Beispiele aus der Praxis:

##### Back on Track (Dänemark) <sup>(27)</sup>

Umgesetzt seit: 2012

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Dieses Programm wurde speziell für radikalisierte und terroristische StraftäterInnen ins Leben gerufen und wird vom dänischen Prison and Probation Service durchgeführt. Ziel des Programms ist es, durch die Intervention von MentorInnen die persönlichen Ressourcen der Gefangenen zu verbessern (z. B. ihnen zu helfen, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln oder ihre psychische Belastbarkeit angesichts von Misserfolgen oder Rückschlägen zu stärken) und ihnen zu ermöglichen, alltägliche Situationen (einschließlich ihrer Probleme und Konflikte) besser zu bewältigen. MentorInnen arbeiten daran, StraftäterInnen zu einem Leben auf dem Boden des Gesetzes zu motivieren und ihr externes Netzwerk aus Familie, FreundInnen und Community in ihre soziale (Re-)Integration einzubeziehen. Darüber hinaus helfen MentorInnen bei praktischen Herausforderungen der funktionalen Integration nach der Entlassung (z. B. bei der Arbeits- oder Wohnungssuche).

Die Schulung für „Back on Track“-MentorInnen ist entscheidend für die Stärkung ihrer Kompetenzen in Bezug auf verschiedene Dialogtechniken und Coaching- und Konfliktmanagementfähigkeiten. Die MentorInnen haben ihrerseits Coaches, die sie während ihrer gesamten Arbeit unterstützen und begleiten können.

Beziehung dieser Praxis zum aktuellen Handbuch

*Der Aufbau einer Mentor-Mentee-Beziehung kann in früheren Phasen beginnen. Die praktische und intensive Arbeit zur Vorbereitung der TäterInnen auf die Entlassung und – falls sie über ein soziales Netzwerk aus Angehörigen und FreundInnen mit positivem Einfluss verfügen – die Einbindung dieses Netzwerks in diesen Prozess muss jedoch spätestens in dieser Phase beginnen. Wenn dieser Ansatz gewählt wird, muss die Arbeit in den folgenden Phasen fortgesetzt werden, bis sich die betreffende Person nach der Entlassung stabilisiert hat und ihre Rehabilitation abgeschlossen.*

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Direktoratet for Kriminalforsorgen  
Strandgade 100  
1401 København  
Denmark

Morten Hjørnholm  
[Morten.hjornholm@kriminalforsorgen.dk](mailto:Morten.hjornholm@kriminalforsorgen.dk)  
 +45 72554986  
<http://www.kriminalforsorgen.dk/>

Social Net Conferencing (Österreich) siehe Phase 1) kann sowohl in Entlassungsplanungsperioden als auch während Prozessen nützlich sein.

## 5. Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung

- Holen Sie die Entlassenen ab – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Vermeiden Sie Rückfälle, indem Sie in schwierigen Zeiten an ihrer Seite stehen und bei Bedarf sogar rund um die Uhr Unterstützung leisten.
- Das Leben in Freiheit unterscheidet sich in nahezu allen Aspekten vom vertrauten Leben innerhalb der Gefängnismauern. Seien Sie sich dessen bewusst und bleiben Sie wachsam: Die Entlassenen sind möglicherweise nicht in der Lage, Krisensituationen alleine zu bewältigen.
- In dieser Phase zeigt sich, ob sich die im Gefängnis unternommenen Anstrengungen gelohnt haben. Eine enge Begleitung ist entscheidend.

### Ziele und wichtige Erkenntnisse

Das Hauptziel besteht darin, sicherzustellen, dass der Plan nach der Entlassung eingehalten wird und dass Ressourcen für ein sofortiges, flexibles Intervenieren vorhanden sind, wenn die Person nach der Entlassung nicht in der Lage ist, dem vereinbarten Weg zu folgen. Von oberster Priorität ist es, Anreize und Wege zu finden, Veränderungsprozesse bei Wiedereintritt in die Gesellschaft einzuleiten und aufrechtzuerhalten. Dies ist die prekärste Phase des Rehabilitationsprozesses. Zuvor eingeleitete Veränderungsprozesse können leicht zusammenbrechen, was auch die größte Bedrohung für den Erfolg darstellt. Gemeinden und lokale Behörden sollten mobilisiert werden: Sie fungieren als wichtige Vermittler zwischen Entlassenen, ihren Familien, P/CVE-SpezialistInnen und sozialem Umfeld.

### Kontext

Im Idealfall gelingt StraftäterInnen nach ihrer Entlassung aus der Haft eine Integration in sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie sind zwar keine Gefangenen mehr, müssen sich jedoch an Bewährungsauflagen halten, manchmal im Rahmen einer Bewährungsvereinbarung. Diese können die Absolvierung von Aus- oder Weiterbildungskursen, Treffen mit BewährungshelferInnen oder Fallverantwortlichen, die Aufnahme einer (Sucht-)Therapie oder die Einhaltung bestimmter Vorgaben zur Arbeitssuche beinhalten. Die ersten drei Monate nach der Entlassung können für ehemalige extremistische und terroristische StraftäterInnen besonders kritisch sein.

## Wer ist beteiligt und wie?



Abbildung 6 Beteiligte AkteurInnen:

Phase 5 (Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung)

**BewährungshelferInnen** sind in dieser Phase von entscheidender Bedeutung, wenn eine Bewährungszeit festgelegt wurde. Im Allgemeinen haben Sie eine Doppelfunktion: eine klassische **Sozialarbeiterrolle** zu übernehmen und den Entlassenen bei der Reintegration zu helfen und zu überprüfen, ob sie ihre Bewährungsauflagen einhalten. Wenn gegen Bewährungsauflagen verstoßen wird, müssen die BewährungshelferInnen die Justiz informieren, was die Verhängung von Sanktionen oder eine Reinhaftierung zur Folge haben kann.

**Die Sozialarbeit** kann im Rahmen der Bewährungshilfe oder getrennt von ihr stattfinden. SozialarbeiterInnen behandeln in ihrer Arbeit mit ehemals Inhaftierten Probleme in Bezug auf Familienbeziehungen, Drogen, Bildung, Arbeit und andere Fragen der Reintegration.

Im Idealfall kennen die **P/CVE-SpezialistInnen** die Personen bereits zum Zeitpunkt ihrer Entlassung aus dem Gefängnis. Der Deradikalisierungsprozess muss möglicherweise außerhalb des Gefängnisses fortgesetzt werden und könnte idealerweise von denselben SpezialistInnen begleitet und überwacht werden. In einigen Fällen können P/CVE-SpezialistInnen ihr oft gutes Verhältnis zu Communitys nutzen, indem sie BewährungshelferInnen dabei unterstützen, Arbeit, Weiterbildungsmöglichkeiten, Seelsorgedienste und andere Angebote für die von ihnen betreuten Entlassenen zu finden.

Bei Bedarf stellen **psychologische Dienste** Kontakt zu Entlassenen her, um an den zugrundeliegenden Problemen und Traumata zu arbeiten. Dies wird normalerweise entweder durch die Bewährungsbedingungen bestimmt, die von **Justiz**, BewährungshelferInnen oder SozialarbeiterInnen festgelegt wurden. Wenn die Therapie im Gefängnis begonnen wurde, kann es erforderlich sein, sie außerhalb des Gefängnisses fortzusetzen. Außerdem können **SeelsorgerInnen** den Entlassenen bei der (Re-)Integration in ihre jeweilige Community helfen und ebenso dieser Community helfen, die Reintegration der betroffenen Person zu unterstützen, indem sie ihr vergeben und eine zweite Chance geben.

Es sollte bestimmt werden, welche **sozialen Gruppen** relevant sind, und diese sollten einbezogen werden: Sie müssen auf die Entlassung von Gefangenen vorbereitet werden und können von Unterstützung und Schulung im Umgang mit ihnen profitieren. Das soziale Umfeld kann enorme Auswirkungen auf die Rehabilitation haben: Ähnlich wie die **Familie** kann es entweder unterstützend wirken oder zur Isolation der entlassenen Person <sup>(28)</sup> beitragen.

**Die Familie** kann den Rehabilitationsprozess ebenfalls positiv oder negativ beeinflussen. Im Idealfall haben sich SozialarbeiterInnen oder P/CVE-SpezialistInnen vor der Entlassung des bzw. der Gefangenen mit ihr in Verbindung gesetzt und sie ist vom ersten Tag an bereit, ihren Angehörigen bzw. ihre Angehörige zu unterstützen. Wenn sie Verständnis für dessen bzw. deren Situation zeigt, beispielsweise indem sie ihn bzw. sie vom Gefängnis abholt, kann sie dazu beitragen, dass er bzw. sie sich weniger angreifbar fühlt und Mut für die Integration in die Community fasst. Eine eher schwierige familiäre Situation (z. B. Drogenprobleme oder extremistisch eingestellte Familienmitglieder) kann den Rehabilitationsprozess behindern. Aber auch innerhalb solcher Familien kann es Personen geben, die die Rehabilitation unterstützen.

**Gemeinden und Kommunalverwaltungen** sind die übergeordnete Anlaufstelle von Regierungen, sozialem Umfeld, Familienmitgliedern, SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen und Entlassenen. Sie können Geldmittel zur Verfügung stellen und sind mit den lokalen Gegebenheiten vertraut. Bei der Rehabilitation ehemaliger Strafgefangener können sie als Bindeglied zwischen staatlichen AkteurInnen und den Menschen vor Ort fungieren. Wenn die Beziehung zwischen Communitys und kommunalen Behörden gut funktioniert, entstehen Synergien, die sich positiv auf den Rehabilitationsprozess auswirken.

---

(28) Siehe *Radicalised and Terrorist Offenders Released from Prison: Community and Family Acceptance* von D. Psoiu, 2019. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/ran\\_pp\\_yfc\\_community\\_family\\_acceptance\\_prague\\_20190606\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_pp_yfc_community_family_acceptance_prague_20190606_en.pdf)

## Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?

Tabelle 5 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:

Phase 5 (Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung)

### PHASE 5 - EIN NEUE „NORMALITÄT“: DIE ERSTEN MONATE NACH DER ENTLASSUNG

P/CVE-  
SpezialistInnen



Wenn P/CVE-SpezialistInnen nach der Entlassung beteiligt sind:

- Überwachen und unterstützen die Umsetzung des im Gefängnis entwickelten Entlassungsplans in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen (falls zutreffend), zum Beispiel indem sie:
  - den Entlassenen bzw. die Entlassene zu Vorstellungsgesprächen begleiten;
  - ihn bzw. sie auf zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten aufmerksam machen;
- Passen den Plan ggf. unter Einbeziehung von Familie, Kommunalbehörden, Strafverfolgungsbehörden und SozialarbeiterInnen an;
- Arbeiten weiter an der Fortsetzung des Deradikalisierungsprozesses (siehe Phase 3);
- Führen mit jeweils geringem zeitlichen Abstand Besprechungen durch, stehen rund um die Uhr zur Verfügung und helfen bei der Vorbereitung auf potenziell kritische Ereignisse oder Zustände, z. B.:
  - Begegnung mit ehemaligen FreundInnen aus der extremistischen Gruppe/Szene;
  - Depressionsgefühle;
  - Frustration aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Problemen, eine geeignete Unterkunft zu finden.

Wenn nach der Entlassung keine SozialarbeiterInnen verfügbar sind:

- Unterstützen bei Terminen mit den zuständigen lokale Behörden (Einwohnermeldeämter, Arbeitsämter usw.).

SozialarbeiterInnen



Wenn nach der Entlassung SozialarbeiterInnen noch beteiligt sind:

- Überwachen und unterstützen den vor der Entlassung entwickelten Plan, ggf. in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen, zum Beispiel indem sie:
  - den Entlassenen bzw. die Entlassene zu Vorstellungsgesprächen begleiten,
  - ihn bzw. sie auf zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten aufmerksam machen;
- passen gegebenenfalls unter Einbeziehung von Familie, lokalen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und P/CVE-SpezialistInnen den Plan an;
- verständigen sich mit P/CVE-SpezialistInnen auf eine einheitliche Linie im Umgang mit kritischen Ereignissen;
- Unterstützen bei Terminen mit den zuständigen lokalen Behörden (Einwohnermeldeämter, Arbeitsämter usw.).

## PHASE 5 - EIN NEUE „NORMALITÄT“: DIE ERSTEN MONATE NACH DER ENTLASSUNG

### Bewährungshilfe



- Koordinieren die Sitzungen und die durch die bedingte Entlassung vorgeschriebenen Aktivitäten gegebenenfalls mit SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen.

### PsychologInnen



#### TherapeutInnen (in der Regel andere als während der Inhaftierung):

- Arbeiten gegebenenfalls an den zugrundeliegenden Problemen des Patienten bzw. der Patientin.

#### Beurteilende PsychologInnen:

- Die Verantwortung für die Risikobewertung liegt während dieser Phase höchstwahrscheinlich bei den Strafverfolgungs- und Nachrichtendiensten.

### SeelsorgerInnen



- Geben den Personen nach der Entlassung gegebenenfalls weiterhin spirituelle Anleitung.
- Beraten, wenn nötig, ihre Familien im Umgang mit ihren ehemals radikalisierten oder gewalttätigen Familienmitgliedern.

### Lokale Behörden



- Engagieren sich weiterhin für Communitys und stärken sie (siehe Phase 4).
- Sollten im Idealfall Fachpersonal in der Betreuung Entlassener, insbesondere ehemals radikalisierte oder für die Verübung terroristischer Verbrechen verurteilter Personen, schulen.

### Strafverfolgungsbehörden



- Führen regelmäßig Risikobewertungen durch.
- Bauen gute Beziehungen zu den Entlassenen auf, damit sie sich nicht von StrafverfolgungsbeamtInnen und den Bewertungen, die diese vornehmen, bedroht fühlen.
- Bemühen sich um die Aufrechterhaltung und Pflege guter Beziehungen mit der Community.

### Nachrichtendienste



- Sammeln weiterhin Informationen und stellen allen relevanten AkteurInnen die benötigten Informationen zur Verfügung.

### Familien



- Unterstützen mit Hilfe von P/CVE-SpezialistInnen das entlassene Familienmitglied; stellen, wenn möglich und notwendig, eine vorläufige Unterbringung zur Verfügung.
- Unterstützen bei der Arbeitssuche und beziehen Familienmitglieder in Freizeitaktivitäten ein, um Depression und Frustration vorzubeugen.

### Communitys



- Nehmen, wenn möglich, die entlassene Person auf.
- Unterstützen die entlassene Person und ihre Familie bei der Suche nach Arbeit, Wohnraum usw.
- Arbeiten mit den lokalen Behörden zusammen, um offene und konstruktive Kommunikation sicherzustellen.





### Infokasten 20 Fallstudie:

#### Phase 5 (Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung)

##### Geschichte und Herausforderungen

Nach seiner bedingten Entlassung wurde J. von dem P/CVE-SpezialistInnen abgeholt, mit dem er in den letzten zwei Jahren zusammengearbeitet hatte. Er schämte sich und wollte daher nicht, dass seine Familie bei seiner Entlassung dabei war, also bat er sie, zu Hause zu bleiben. Der P/CVE-Spezialist fuhr ihn zu seiner Familie nach Hause, einer kleinen Wohnung in einem geschäftigen Viertel, wo er mit Zustimmung seiner Mutter die ersten Wochen bleiben konnte. Am zweiten Tag hatte J. einen Termin am frühen Morgen beim Einwohnermeldeamt und später am selben Tag einen weiteren Termin bei seinem Sachbearbeiter im Arbeitsamt. Er war froh, dass der P/CVE-Spezialist ihn begleitete, vor allem, weil er den Angestellten des Arbeitsamtes nicht mochte; er glaubte, dieser blicke auf ihn herab. Zwei Wochen nach seiner Entlassung fühlt sich J. deprimiert. Er hat nicht viel zu tun und hat das Gefühl, seiner Mutter zur Last zu fallen. J. hatte ein Vorstellungsgespräch (bei einer Verpackungsstelle), aber als der Gesprächspartner von seiner dschihadistischen Vergangenheit erfuhr, lehnte er ihn ab und nannte ihn einen Terroristen. Abgesehen von Fernsehen und Surfen im Internet hat J. nicht viel zu tun, vor allem, weil er seine alten FreundInnen nicht kontaktieren soll. Derzeit bestehen seine Sozialkontakte aus seiner Mutter, seinen Geschwistern, seinem P/CVE-Spezialisten, seinem Bewährungshelfer und den beiden Polizisten, die er im Rahmen seiner Bewährungsbedingungen einmal pro Woche trifft. Die Polizisten sind ihm gegenüber freundlich, aber J. hat den Eindruck, dass sie immer noch nicht glauben, dass er sich verändert hat. Sein P/CVE-Mitarbeiter stellte ihn am vorigen Tag einem Fußballverein vor. J. hat es dort gefallen. Bewegung hilft ihm auch, aufkommende Gefühle der Anspannung und Wut abzubauen.

##### Was ist zu tun?

- In engem Kontakt mit den Entlassenen bleiben und ihnen in kritischen Momenten rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Sie zu wichtigen Terminen begleiten. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen; BewährungshelferInnen]
- Entlassene beim Aufbau eines neuen sozialen Netzwerks mit positivem Einfluss unterstützen, beispielsweise über den Eintritt in Sportvereine oder Musikgruppen, je nach ihren Interessen. [SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen; Communitys]
- ggf. weiter an psychischen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Aggressionsbewältigungsproblemen) arbeiten und den Kontakt zu neuen TherapeutInnen, BeraterInnen usw. herstellen. [SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen, psychologische Dienste]
- in Zusammenarbeit mit dem bzw. der betreffenden Person wiederholt Bedarfs- und Ressourcenbewertungen durchführen. [SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen]
- die Situation kontinuierlich mit den zuvor erstellten Plänen abgleichen und diese neu anpassen, wenn Bedarfs- und Ressourcenbewertungen dies erforderlich machen. [SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen]
- ein Netzwerk von ArbeitgeberInnen aufbauen, die offen für die Beschäftigung ehemaliger Gefangener und ehemaliger radikalierter oder terroristischer StraftäterInnen sind. [Lokale Behörden; Communitys]
- Geeignete Einzelunterkünfte für Erwachsene finden, um die Eskalation von Spannungen zwischen den Entlassenen und ihren Familien zu vermeiden. [Lokale Behörden]
- Sicherheitsrisikobewertungen unter Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen auf die Entwicklung der entlassenen Personen durchführen; versuchen, gute Beziehungen zu ihnen aufzubauen. [Strafverfolgungsbehörden]

Denken Sie daran!!

- Es ist davon auszugehen, dass ArbeitgeberInnen und VermieterInnen anfangs eine ablehnende Haltung einnehmen.
- Phasen der Frustration und (möglicherweise) Depression sind wahrscheinlich.
- Ein Mangel an stabilen sozialen Netzwerken mit positivem Einfluss ist wahrscheinlich.
- Nach der Entlassung können Spannungen zwischen Entlassenen und ihren Familien auftreten, insbesondere wenn es sich bei den Entlassenen um Erwachsene handelt, die längere Zeit bei ihren Eltern leben.

## Was sind die Herausforderungen?

### AKTEURINNENÜBERGREIFENDER INFORMATIONSAUSTAUSCH & DURCHGEHENDE ERREICHBARKEIT

Diese Phase hängt von den bereits im Gefängnis getroffenen Vorbereitungen ab. Welcher Art und wie groß die Herausforderungen sind, die eine Person nach ihrer Entlassung zu bewältigen hat, hängt mit der Effektivität des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen allen am Prozess beteiligten AkteurInnen zusammen. Wurde beispielsweise keine Unterkunft oder kein Therapieplatz organisiert, kann dies zu Problemen führen, zu deren Bewältigung sich die entlassene Person ihrer früheren extremistischen Szene zuwenden könnte. Selbst scheinbar kleine Missverständnisse oder Versäumnisse können schwerwiegende Folgen haben, z. B. der Fall, dass eine Person an einem Freitagnachmittag entlassen und dabei vergessen wird, dass viele ihrer AnsprechpartnerInnen erst ab dem darauffolgenden Montag verfügbar sind. Dies könnte dazu führen, dass sich die entlassene Person an die (Unterstützungs-)Netzwerke der extremistischen Szene wendet, die sie vor ihrer Inhaftierung unterstützten. Damit solche Impulse gar nicht erst aufkommen, müssen BewährungshelferInnen, SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen, die den Rehabilitationsprozess begleiten, rund um die Uhr verfügbar sein. Im schlimmsten Fall können Mitglieder des ehemaligen extremistischen Netzwerks auf die entlassene Person Druck ausüben und sie möglicherweise sogar einschüchtern oder Gewalt gegen sie anwenden – entweder, um sie zur Rückkehr zu bewegen oder, um sie für ihren „Verrat“ zu bestrafen.

Auch wenn alles planmäßig verläuft, sind die ersten Stunden oder Tage am wichtigsten, da die Entlassenen dann besonders gefährdet sind. Die mit der Entlassung aus einer Haft wiedergewonnene Freiheit und die Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten, die damit einhergehen, können eine Überforderung darstellen.

### MEDIENBERICHTERSTATTUNG

In den ersten Tagen und Wochen nach ihrer Entlassung kann ehemaligen Strafgefangenen, insbesondere wenn die Taten, für die sie ihre Haftstrafe verbüßt haben, bekannt sind, große Medienaufmerksamkeit zuteilwerden. Dies kann zur Stigmatisierung der betroffenen Person, ihrer Familie, ihres weiteren sozialen Umfelds und sogar der betreuenden SozialarbeiterInnen, BewährungshelferInnen und P/CVE-SpezialistInnen führen. Durch eine solche Aufmerksamkeit wird die Rehabilitation behindert. Selbst frühere Berichte über ältere Straftaten, die im Internet leicht zugänglich sind, können Aufgaben wie die Suche nach Wohnraum und Beschäftigung oder die Akzeptanz durch potenzielle MitarbeiterInnen, MitschülerInnen oder KommilitonInnen erschweren.

## Indikatoren positiver Veränderungen

Im Idealfall werden alle Schritte des jeweiligen Plans in zufriedenstellender Weise durchgeführt, der Kontakt zu allen für diese Rehabilitationsphase relevanten AkteurInnen wird aufrechterhalten und neue Kontakte werden hergestellt (z. B. zu Arbeitsämtern und Bildungseinrichtungen). Wenn die Person beginnt, sich mit neuen, nicht extremistischen sozialen Gruppen in Verbindung zu setzen, oder den Kontakt zu ehemaligen FreundInnen aus ihrer nicht extremistischen Vergangenheit wieder herstellt, wird dies als äußerst vielversprechende Entwicklung angesehen und kann als guter Indikator für positive Veränderungen dienen.

## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 21

#### Beispiele aus der Praxis:

#### Exit Schweden (Schweden) <sup>(29)</sup>

Implemented since: 1998

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Exit Schweden, entworfen und umgesetzt von der NGO Fryshuset, bietet seit 1998 praktische, individuell gezielte Unterstützung für diejenigen, die sich aus White Power-/Neonazi-Umgebungen zurückziehen möchten. Exit bietet persönliche Besprechungen an, stellt eine Kontaktperson zur Verfügung (die bei Bedarf rund um die Uhr verfügbar ist) und hilft bei der Kontaktaufnahme mit Regierungsbehörden. Exit arbeitet mit Immobiliengesellschaften, Polizei, Sozialdiensten, anderen juristischen Personen sowie den Familien und FreundInnen von Personen zusammen, die aus der rechtsradikalen Szene aussteigen möchten. Exit bietet auch Beratung für Eltern, Geschwister, PartnerInnen und andere, die dem Klienten bzw. der Klientin nahestehen, an.

Die Arbeit ist auf die spezifische Situation einzelner KlientInnen zugeschnitten, konzentriert sich jedoch in der Regel auf den Aufbau einer neuen sozialen Identität, die über die bisherige extremistische Identität hinausgeht. Es gibt verschiedene Maßnahmen, einschließlich sozialer Aktivitäten und sozialer Schulungen, direkter, praktischer Unterstützung beim Umzug, Tattoo-Entfernung sowie Kontaktaufnahme mit verschiedenen Behörden.

Die Dauer der Arbeit hängt von der individuellen Situation ab und reicht von einigen Monaten bis zu einigen Jahren. Einige Personen, die mit Unterstützung von Exit White Power bzw. die Neonazi-Szene verlassen haben, arbeiten jetzt für das Projekt und bauen auf ihren eigenen Erfahrungen und ihrem tiefgreifenden Verständnis dafür auf, was es bedeutet, sich von solchen Gruppen zu lösen.

Weitere Exit-Aktivitäten umfassen den Kapazitätsaufbau in Gemeinden und Schulen sowie die gemeinnützige NGO-Arbeit mit der Zielgruppe.

Beziehung dieser Praxis zum aktuellen Handbuch

*Im Falle radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen würde Exit bereits im Vorfeld der Entlassung Kontakt mit den Strafgefangenen aufnehmen, sodass zum*

(29) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 166ff.

*Zeitpunkt von deren Entlassung bereits eine stabile Beziehung besteht, auf deren Grundlage Herausforderungen angegangen und die benötigte Unterstützung gegeben werden kann.*

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Björn Berglund  
+46 86917260  
[exit@fryshuset.se](mailto:exit@fryshuset.se)

## Infokasten 22

### Beispiele aus der Praxis:

#### Team TER (TerroristInnen, ExtremistInnen und radikalisierte Personen) (Niederlande) <sup>(30)</sup>

Implemented since: 2012

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Das landesweit operierende Team TER hilft dem niederländischen Probation Service, eine (weitere) Radikalisierung zu verhindern. Ziel ist es vor allem, radikalisierte Muslime bzw. Musliminnen (hauptsächlich inländische DschihadistInnen) mithilfe eines maßgeschneiderten Bewährungsansatzes von radikalen Bewegungen fernzuhalten und ihr Verhalten zu beeinflussen. Push-Pull-Faktoren werden eingesetzt, um Verhaltensänderungen zu fördern und den Prozess der Reintegration in die Gesellschaft zu stimulieren. Die Hauptaufgaben bestehen im Risikomanagement und in der Überwachung, die in enger Zusammenarbeit mit PartnerInnen (der Justiz, des Strafvollzugs, der Polizei und kommunaler Behörden) durchgeführt werden. Das Team wird zudem von Fachkräften aus dem Bereich der Psychologie und Theologie unterstützt.

Der Dutch Probation Service arbeitet mit Personen zusammen, die im Verdacht stehen, sich an terroristisch motivierten Krawallen, der Rekrutierung von Personen für die Verübung terroristischer Straftaten oder der Finanzierung terroristischer Straftaten beteiligt zu haben, oder bereits für die Begehung einer entsprechenden Tat verurteilt wurden. An das Team TER werden Personen verwiesen, die im Verdacht stehen, zur Planung eines Anschlags in ein Konfliktgebiet gereist bzw. aus diesem zurückgekehrt zu sein, oder die für die Begehung einer entsprechenden Straftat verurteilt wurden. Darüber hinaus arbeitet Team TER mit Personen zusammen, die zwar der Begehung einer Straftat anderer Art verdächtigt werden bzw. für die Begehung einer anderen Straftat verurteilt wurden, von denen aber dennoch bekanntermaßen ein Radikalisierungsrisiko ausgeht.

Das Team besteht aus 20 (international) ausgebildeten BewährungshelferInnen, die auf jeweils unterschiedliche relevante Bereiche spezialisiert sind. Ihre Maßnahmen entsprechen jenen, die auch in der sonstigen Bewährungshilfe zum Einsatz kommen, und zielen auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung der KlientInnen ab.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ada Andreas  
[a.andreas@reclassering.nl](mailto:a.andreas@reclassering.nl)  
+31 888042004/+31 651040081  
<https://www.reclassering.nl>

(30) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. RAN Collection of Approaches and Practices* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, S. 656ff.

## 6. „In die Spur finden“: Reintegration

- Die Gewährleistung der vollständigen gesellschaftlichen Integration ist eines der Hauptziele der Sozialarbeit.
- Communitys müssen eingebunden und dazu befähigt werden, die entlassene Person bei ihrer (Re-)Integration zu unterstützen, ohne dass sie sich dadurch einem Sicherheitsrisiko aussetzen.
- Strafverfolgungsbehörden sollten sich möglichst im Hintergrund halten, um das Risiko einer Stigmatisierung so gering wie möglich zu halten.

### Ziele und wichtige Erkenntnisse

Das Hauptziel dieser Phase besteht darin, dass die Entlassenen in ein Leben finden, in dem sie sich nicht von (ihren früheren oder anderen) extremistischen Ansichten oder den Gruppen, die diese Ansichten vertreten, leiten lassen. Sie beginnen, sich ein neues Leben aufzubauen und Verantwortung für die Entscheidungen zu übernehmen, die sie dabei treffen. AkteurInnen, die an dieser Phase beteiligt sind, sollten berücksichtigen, dass die Person möglicherweise nicht unbedingt eine Reintegration benötigt, sondern vielmehr eine erstmalige Integration in die Gesellschaft.

### Kontext

Die entlassene Person ist Teil einer (nicht extremistischen/gewaltfreien) Community. Sie pflegt regelmäßige soziale Kontakte, vorzugsweise zu FreundInnen und Familie, und hat jederzeit die Möglichkeit, an sozialen und/oder kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Sie kann sportlichen, künstlerischen, spirituellen oder anderen Freizeitaktivitäten nachgehen, ohne das Bedürfnis zu haben, dies in einem extremistischen Gruppenkontext tun zu müssen. Sie wird von FreundInnen und Familie nicht mehr primär als ehemaliger Extremist//Terrorist bzw. ehemalige Extremistin//Terroristin angesehen, sondern als ein Mensch, der sich verändert hat und in seinem Leben spezifische individuelle Herausforderungen zu bewältigen hat. Darüber hinaus ist sie funktional in die Gesellschaft integriert, d.h. sie hat eine Unterkunft, hat eine Berufsausbildung absolviert, ist (vorzugsweise unbefristet) angestellt und hat Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten. Ihre Lebensziele decken sich im Allgemeinen mit den in einer liberalen Demokratie üblichen; Gewalt und Extremismus kommen darin nicht vor.

## Wer ist beteiligt und wie?



Abbildung 7 Beteiligte AkteurInnen: Phase 6 („In die Spur finden“: Reintegration)

In der Anfangsphase nach der Entlassung könnten BewährungshelferInnen die AkteurInnen sein, die am besten in der Lage sind, die Integrationsbemühungen zu koordinieren. Es ist jedoch wichtig, frühzeitig eine mögliche Übertragung der Verantwortung zu planen. Eine enge Überwachung und Unterstützung muss möglicherweise nach Ende des gesetzlich festgelegten Bewährungszeitraums gewährleistet werden. Wenn die Person nach der Entlassung nicht in der Lage ist, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, ist es wichtig, dass dies, sofern sie dem zustimmt, eine andere Person tun kann.

Die Reintegration ehemaliger StraftäterInnen ist eine der Kernaufgaben der allgemeinen **Sozialarbeit**. Aus diesem Grund können **SozialarbeiterInnen** nach der Entlassung und vor allem nach der Bewährung eine zentrale Rolle bei allen Reintegrationsbemühungen spielen. Typischerweise sammeln und bewerten sie Informationen über den allgemeinen Status der Integration der entlassenen Person, definieren Bedürfnisse, bewerten Risiken und erleichtern die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen. Im Allgemeinen verfügen SozialarbeiterInnen über ein umfangreiches Netzwerk von Kontakten zu lokalen Behörden und **Communitys**; sie sind daher in einer guten Position, um die Zusammenarbeit zwischen mehreren Behörden zu koordinieren.

Wenn **Deradikalisierungsarbeiten** im Gefängnis durchgeführt wurden und der Gefangene sich von extremistischen Ansichten und Gruppen distanziert hat, nimmt die Bedeutung der **P/CVE-SpezialistInnen** nach der Entlassung ab. Für bestimmte Probleme und Prozesse bleibt ihr Fachwissen jedoch relevant, z. B. bei der Beurteilung einer sich entwickelnden extremistischen Weltanschauung und des Risikos einer erneuten Radikalisierung. P/CVE-SpezialistInnen darin sind geschult, mit Situationen umzugehen,



mit denen sich BewährungshelferInnen oder SozialarbeiterInnen, die mit Radikalisierung oder Extremismus nicht vertraut sind, überfordert fühlen könnten. Im Idealfall sollte derselbe P/CVE-Spezialist bzw. dieselbe P/CVE-Spezialistin konsultiert werden, der bzw. die mit der betreffenden Person im Gefängnis gearbeitet hat.

Selbst wenn keine behandlungsbedürftigen psychischen Probleme vorliegen, könnten **PsychologInnen** beteiligt sein, insbesondere, wenn persönliche Krisen auftreten. Für ehemalige Häftlinge kann der Prozess der Reintegration anstrengend und herausfordernd sein. Frustration und Enttäuschung können auftreten, wenn die Erwartungen (z. B. nach einer angemessenen Unterkunft oder Beschäftigung) nicht erfüllt werden. Es kann auch vorteilhaft sein, PsychologInnen in die planmäßig durchgeführten Prozesse der individuellen Risiko- und Bedarfsanalyse nach der Entlassung einzubeziehen.

Wenn sich StraftäterInnen entscheiden, nach ihrer Entlassung eine Religion zu praktizieren, kann die Einbeziehung von **SeelsorgerInnen**, die mit radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen umgehen können, von Vorteil sein. Es ist unbedingt erforderlich, eine Rückkehr in ein fundamentalistisch oder extremistisch geprägtes religiöses Umfeld zu verhindern. Aus diesem Grund ist das Wissen und Verständnis über die Religionsgemeinschaft, in die ehemalige radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen nach ihrer Entlassung zurückkehren könnten, von entscheidender Bedeutung.

Im besten Fall müssen **Strafverfolgungsbehörden** nur gelegentlich in diese Phase einbezogen werden. Während sie möglicherweise immer noch ein Interesse daran haben, das Risiko zu bewerten, das eine Person nach ihrer Entlassung darstellt, sollten ihre Maßnahmen den fragilen Prozess der Reintegration nicht gefährden. Sie sollten jedoch in wiederkehrende Risiko- und Bedarfsanalysen einbezogen werden, die von BewährungshelferInnen oder SozialarbeiterInnen durchgeführt werden.

**Communitys** spielen eine entscheidende Rolle bei der sozialen Reintegration. Wenn Personen nach der Entlassung von der (lokalen) Community aufgenommen werden (was meistens der Fall ist), kommt dies der funktionalen sowie sonstigen Integration zugute. Sozialkontakte können eine Wohnung oder Arbeitsstelle vermitteln. Ehemals radikalisierte Menschen müssen jedoch lernen, selbst Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und die Kontrolle darüber zu behalten; dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Deradikalisierungsprozesses. Zwischen der Nutzung von Kontakten und dem passiven Zählen auf Unterstützung durch Umfeld und Familie liegt ein schmaler Grat.

Die **Familie** ist für die soziale Reintegration genauso wichtig wie die Community. Sofern sie nicht Teil des extremistischen Umfelds ist, sollte sie so früh und intensiv wie möglich einbezogen werden. Weitere entscheidende Faktoren sind Ehe, Beziehung und Elternschaft. Menschen, die nach ihrer Entlassung zu ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin und ihren Kindern zurückkehren, könnten ihre Energie darauf verwenden, Verantwortung für die Familie zu übernehmen. Die Einbeziehung von Ehe/Beziehungen und Elternschaft in Zukunftspläne hat sich als eines der wirksamsten Mittel erwiesen, um Menschen zur sozialen und funktionalen Reintegration zu motivieren. Es ist wichtig zu bemerken, dass die „Flitterwochen“, die manchmal in den ersten Tagen oder Wochen nach der Entlassung auftreten, im Laufe der Zeit durch Frustration und Konflikte ersetzt werden können. Bereits bestehende familiäre Konflikte, die während der Haftzeit keine Rolle spielten, können nach der Entlassung erneut aufflammen. Darüber hinaus können im Zuge der Anpassung der verschiedenen Familienmitglieder an die neue Situation neue Konflikte entstehen. Spannungen können entstehen, wenn die entlassene Person vorübergehend bei Familienmitgliedern einzieht, bis eine geeignete Unterkunft für sie gefunden wurde.

Während Communitys und Familien für die soziale Reintegration von entscheidender Bedeutung sind, sind **Gemeinden und Kommunalverwaltungen** für die funktionale Reintegration unverzichtbar. Diese AkteurInnen verfügen häufig über die finanziellen Mittel und rechtlichen Befugnisse, um Unterkünfte und Arbeits- oder Ausbildungsstellen

zu vermitteln. Es ist wichtig, diese AkteurInnen frühzeitig einzubeziehen und den Entlassenen dabei zu helfen, Vorurteile ihnen gegenüber zu überwinden. Mit den Kommunen und lokalen Behörden an Bord wird jeder Prozess der Reintegration reibungsloser und umfassender. Im Idealfall finden mit allen beteiligten AkteurInnen fortlaufend gemeinsame Fallmanagementtreffen statt, bei denen die Entwicklung des bzw. der Entlassenen erörtert und mögliche Herausforderungen für eine positive Integration aufgezeigt werden.

## Welche Instrumente und Methoden können im Sinne der Rehabilitation verwendet werden?

*Tabelle 6 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:  
Phase 6 („In die Spur finden“: Reintegration)*

PHASE 6 - „IN DIE SPUR FINDEN“: REINTEGRATION	
<p>P/CVE-SpezialistInnen</p> 	<p><b>Wenn noch P/CVE-SpezialistInnen beteiligt sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch. Sobald die Ergebnisse zufriedenstellend sind, beginnen sie, diese einer Belastungsprobe zu unterziehen, beispielsweise durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussionen über kontroverse Themen und die Beobachtung der Reaktion der Person;</li> <li>- Konfrontationen der Person mit Situationen oder Orten, die ihr im Falle einer extremistischen Haltung Unbehagen bereiten müssten (und Beobachtung ihrer Reaktion).</li> <li>- Überwachen und unterstützen weiterhin die Umsetzung der Zukunftspläne des bzw. der Entlassenen in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen (siehe Phasen 4 und 5).</li> <li>- Erweitern den Spielraum für unabhängige Aktionen zur Stärkung des Selbstwertgefühls und bereiten sich auf die eventuelle Beendigung des Engagements von P/CVE-SpezialistInnen und SozialarbeiterInnen vor.</li> <li>- Beziehen Familien stärker ein und bereiten sie darauf vor, unterstützende Rollen der P/CVE-SpezialistInnen zu übernehmen.</li> <li>- Führen die Personen in kulturelle, sportliche oder andere Aktivitäten ein, die ihnen helfen können, einen neuen Freundeskreis zu finden, der positiven Einfluss auf sie hat.</li> <li>- Stellen ggf. Kontakt zu Gemeinde- und Kulturzentren mit positivem Einfluss her.</li> </ul> </li> </ul> <p>–</p> <p><b>If no social workers are available after release:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen und helfen bei den verbleibenden wichtigen Terminen mit den zuständigen lokalen Behörden (Einwohnermeldeamt, Arbeitsamt usw.).</li> </ul>
<p>SozialarbeiterInnen</p> 	<p><b>Wenn nach der Entlassung keine SozialarbeiterInnen verfügbar sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen die Familien darin, Unabhängigkeit von der Unterstützung der SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen zu erlangen.</li> <li>• Überwachen und unterstützen weiterhin die Umsetzung der Zukunftspläne des bzw. der Entlassenen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen und BewährungshelferInnen.</li> <li>• Beginnen mit der Durchführung von Maßnahmen, die der Förderung der Eigenständigkeit dienen.</li> </ul>

PHASE 6 - „IN DIE SPUR FINDEN“: REINTEGRATION	
<p>Bewährungshilfe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinieren Meetings und Aktivitäten, die durch die bedingte Entlassung vorgeschrieben sind, gegebenenfalls mit SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>
<p>PsychologInnen</p> 	<p>TherapeutInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrunde liegenden Themen wie Trauma oder Trauer.</li> </ul>
<p>SeelsorgerInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehen den Personen und ihren Familien zur Verfügung, um bei Bedarf (kontroverse) religiöse Angelegenheiten zu besprechen.</li> <li>• Versuchen gegebenenfalls, sie in eine reguläre (nicht extremistische) religiöse oder kulturelle Gruppe zu integrieren.</li> </ul>
<p>Lokale Behörden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagieren sich weiterhin für Communitys und stärken sie (siehe Phase 4).</li> </ul>
<p>Strafverfolgungsbehörden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Neubewertungen der Notwendigkeit von Risikobewertungsverfahren vor.</li> <li>• Arbeiten weiter daran, gute Beziehungen zu Familien und Communitys aufrechtzuerhalten.</li> </ul>
<p>Familien</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen das Familienmitglied.</li> <li>• Helfen ihnen, ihre Abhängigkeit von externer Hilfe zu reduzieren.</li> </ul>
<p>Communitys</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beziehen Einzelpersonen in kulturelle und Freizeitaktivitäten ein.</li> <li>• Reden von ihnen nicht als ehemalige StraftäterInnen.</li> </ul>

Wie bei „regulären“ StraftäterInnen sind die meisten wichtigen Instrumente, Methoden und Interventionen in dieser Phase die gleichen wie in der Sozialarbeit. Dies umfasst die Unterstützung bei Alltagsaufgaben, etwa die Begleitung bei Behördengängen (z. B. zum Sozial- oder Gesundheitsamt) oder die Unterstützung bei Bewerbungen. Weitere signifikante Faktoren sind die Weiterentwicklung des individuellen Zukunftsplans, die Formulierung von Erfolgsindikatoren und die Überwachung potenziell herausfordernder Entwicklungen. Darüber hinaus sollten regelmäßig umfassende Risiko- und Bedarfsanalysen durchgeführt werden. Bereits entwickelte Werkzeuge und Methoden für die Reintegrationsarbeit mit Bandenmitgliedern oder Drogenabhängigen könnten sich auch als auf den Kontext ehemaliger radikalierter oder terroristischer StraftäterInnen als anwendbar erweisen. Diese Gruppen stehen häufig vor ähnlichen Herausforderungen: dem Umgang mit Druck oder sogar Bedrohungen durch ehemalige Peergroups und dem Risiko eines Rückfalls in selbstmissbräuchliches Verhalten. Es ist wichtig, **einen Akteur bzw. eine Akteurin** zu identifizieren, der bzw. die für die Koordination des Netzwerks

verantwortlich ist, das die Entlassenen unterstützt und begleitet. Dieser Akteur bzw. diese Akteurin sollte auch für die Koordinierung aller Aufgaben verantwortlich sein, die eine akteurInnenübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Dies ist besonders relevant für Risiko- und Bedarfsbewertungsprozesse, da für diese ein Informationszentrum benötigt wird, in dem alle erforderlichen Informationen über die Entwicklung der betreffenden Person überwacht und gesammelt werden.



### Infokasten 23 Fallstudie: Phase 6 („In die Spur finden“: Reintegration)

#### Geschichte und Herausforderungen

Schließlich hat J. einen Job gefunden, der ihm gefällt. Nach einigen erfolglosen Bewerbungsgesprächen, die ihn frustrierten, fand er Arbeit bei einer Landschaftsgärtnerei, wo er ein gutes Arbeitsverhältnis zu seinem Chef und seinen ArbeitskollegInnen hat. Sie beurteilen ihn nicht nach seinen früheren Ansichten und seiner Gefängniszeit. Zu einem Kollegen hat sich eine Art Freundschaft entwickelt. Die Arbeit ist anstrengend, aber lohnend, und J. fühlt sich abends zufrieden, wenn er in die kleine Wohnung zurückkehrt, die er sich mit seinem Gehalt leisten kann. Er besucht immer noch einen Therapeuten, der ihm bei seinen Aggressionsproblemen hilft, aber diese haben sich bereits erheblich gebessert. J. glaubt, dass ihm die manuelle Arbeit im Freien zugutegekommen ist. Weil er nach der Arbeit zu müde für Fußball war, besuchte er den Fußballverein nicht mehr. Er freut sich, dass er jetzt nur noch einmal im Monat statt wöchentlich Polizisten treffen muss. Er wertet die Treffen jedoch immer noch als Zeichen mangelnden Vertrauens. J. ist ruhiger im Umgang mit lokalen Behörden, daher begleitet ihn der P/CVE-Spezialist nur noch zu besonders komplexen Terminen. Nachdem er aus dem Haus seiner Mutter ausgezogen war, waren sowohl J. als auch seine Mutter damit zufrieden, sich eine Weile nicht zu treffen. Aber jetzt hat sich ihre Beziehung verbessert und er weiß es zu schätzen, dass sie ihn nicht nach seinen Fehlern in der Vergangenheit beurteilt. Im Allgemeinen ist er glücklich mit sich selbst und fürchtet die Zukunft nicht mehr. Aber seit J. sich ruhiger fühlt, hat er auch wieder angefangen, über Religion nachzudenken. Er fühlt sich schuldig, dass er den Islam nicht mehr so oft praktiziert wie früher. Während er im Gefängnis war, besprach er religiöse Angelegenheiten mit einem älteren Imam, aber jetzt ist er sich nicht sicher, an wen er sich wenden soll.

#### Was ist zu tun?

- Die Familie oder das engere soziale Netzwerk des bzw. der Entlassenen dafür rüsten, ihn bzw. sie in Krisen- oder Frustrationszeiten zu unterstützen. [SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen; Familien]
- Bedarfs- und Ressourcenbewertungen durchführen. Der Kontakt zu SozialarbeiterInnen oder P/CVE-SpezialistInnen sollte inzwischen langsam abnehmen. [SozialarbeiterInnen; P/CVE-SpezialistInnen]
- Bei Bedarf der Familie helfen. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen]
- Den Kontakt zu Gruppen oder Personen herstellen, mit denen religiöse Themen frei diskutiert werden können, ohne dass die Gefahr einer erneuten Radikalisierung besteht. [P/CVE-SpezialistInnen]
- Sicherheitsrisikobewertungen reduzieren. [Strafverfolgungsbehörden; Nachrichtendienste]

#### Denken Sie daran!

- Religiös motivierte ExtremistInnen haben auch nach ihrer Deradikalisierung das Bedürfnis, ihre Spiritualität auszuleben.
- Die Abhängigkeit der Person von SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen sollte mit der Zeit nachlassen. Diese AkteurInnen sollten sich nach der Entlassung der StraftäterInnen Schritt für Schritt aus deren Leben zurückziehen; der Kontakt zu ihnen sollte nicht den Kontakt zu normalen FreundInnen und sozialen Netzwerken ersetzen.

## Was sind die Herausforderungen?

### ABLEHNUNG DURCH DIE COMMUNITY

Community, potenzielle ArbeitgeberInnen oder VermieterInnen könnten entlassene StraftäterInnen für gefährlich halten und möchten ihnen möglicherweise nicht bei der Reintegration helfen. Es ist wichtig, mögliche Ängste und Vorurteile proaktiv anzusprechen. Falls erforderlich, sind P/CVE-SpezialistInnen hinzuzuziehen.

### DIE REINTEGRATION KANN IN DER TAT EINE ERSTMALIGE INTEGRATION SEIN

In einigen Fällen waren die StraftäterInnen vor Beginn ihrer Radikalisierung und späteren Inhaftierung nie ausreichend gesellschaftlich integriert. Diese soziale Isolation könnte einer der Faktoren gewesen sein, die zu ihrem Radikalisierungsprozess beigetragen haben. In solchen Fällen über Reintegration zu sprechen, wäre unzutreffend; in diesen schwierigsten Fällen könnte ein Wohnortwechsel das Mittel der Wahl sein.

### UNANGEMESSENE BEVORZUGUNG

Eine oft unterschätzte Herausforderung ist das, was am besten als „unangemessene Bevorzugung“ beschrieben werden kann. Bei Mitgliedstaaten, die sich stark für die Reintegration ehemals radikalisiert oder terroristischer Personen einsetzen, wird diese Vorgehensweise von regulären StraftäterInnen (und manchmal auch von der Öffentlichkeit) als unverdiente und unfaire „Sonderbehandlung“ dieser Gruppe angesehen. Dies kann so weit gehen, dass sich StraftäterInnen motiviert fühlen, einen extremistischen Hintergrund ihrer Tat vorzugeben, um von einer Unterstützung bei der Reintegration zu profitieren, die als umfassender angesehen wird als jene, die „regulären“ Gefangenen zur Verfügung steht. Die Unterstützung, die ehemalige StraftäterInnen bei der Rehabilitation erhalten, sollte von der Öffentlichkeit und insbesondere von anderen schutzbedürftigen gesellschaftlichen Gruppen, die Hilfe benötigen und keine Vorstrafen haben, nicht als Belohnung für das Verüben von (extremistisch motivierten) Straftaten wahrgenommen werden.

## Indikatoren positiver Veränderungen

Die Sozialarbeit hat mehrere sozialdiagnostische Instrumente entwickelt, die messen, wie gut eine Person in sozialer und funktionaler Hinsicht integriert ist. Diese Instrumente umfassen Bewertungen des Grads der Integration, Analysen sozialer Netzwerke und biografische Analysen <sup>(31)</sup>. Positive Ergebnisse entsprechender Analysen weisen darauf hin, dass sich die Person auf dem Weg zur Reintegration befindet. Zusätzlich, und im Gegensatz zu anderen StraftäterInnen, muss die kognitive Distanzierung von extremistischen Ansichten und Ideologien regelmäßig bewertet werden. Interdisziplinäre Gruppen, einschließlich PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und KriminologInnen, sollten diese Bewertungen durchführen. Die Kombination aus sozialer Diagnostik und Bewertung extremistischer Einstellungen bildet ein ganzheitliches Modell, mit dem der Erfolg bei der Reintegration radikalisiert und terroristischer StraftäterInnen gemessen werden kann.

Der Erfolg kann nur gemessen werden, wenn sich alle beteiligten AkteurInnen einig sind, wer die Verantwortung und das erforderliche Fachwissen für die Durchführung von Bewertungen hat. Darüber hinaus müssen die Personen selbst in die Festlegung des erwünschten Ergebnisses einbezogen werden, da sie in der Lage sein müssen,

---

(31) Siehe *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*, by P. Pantuček-Eisenbacher, 2019, SS. 158ff.

ihre eigenen Lebensziele und -erwartungen zu definieren. Ist ein Mensch zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in der Lage, ist diese schließlich einer der stärksten Indikatoren einer Deradikalisierung. In Bezug auf diesen Punkt ist es auch notwendig, sowohl der Öffentlichkeit als auch der betroffenen Person selbst gegenüber in einer Weise aufzutreten, die realistische Erwartungen weckt. Unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der Person sollten realistische Maßnahmen und Ziele entwickelt werden, um Enttäuschungen und Ernüchterungen vorzubeugen.

## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 24

#### Beispiele aus der Praxis:

#### Dänisches Modell: Prevention of Radicalisation and Discrimination in Aarhus (Dänemark) <sup>(32)</sup>

Umgesetzt seit: 2010

Informationen aus der RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken:

Dieses Modell ist ein kooperativer Ansatz mehrerer Behörden, der von der Gemeinde Aarhus und der Ostjütlander Polizei verfolgt wird. Es umfasst zwei Interventionsebenen: Die eine richtet sich an die **allgemeine Bevölkerung** und die andere an die **betroffenen Personen**.

Interventionen für die Öffentlichkeit:

1. Sensibilisieren Fachkräfte und die Öffentlichkeit. Wird erreicht durch Unterweisungen und Workshops für Fachkräfte und Schulen.
2. Setzen die Zusammenarbeit mit lokalen Communitys voraus. Umfassen einen respektvollen und konstruktiven Dialog mit Moscheen, kulturellen Vereinigungen und anderen wichtigen AkteurInnen in lokalen Communitys.

Interventionen für betroffene Personen

1. Vor Ort tätige PraktikerInnen der Task Force führen Risikobewertungen von Einzelpersonen und Gruppen durch.
2. Die beteiligten Fachkräfte werden im Umgang mit ehemals radikalisierten StraftäterInnen geschult.
3. Die Beratung erfolgt für Einzelpersonen und Familien bei Fällen in Verbindung mit Radikalisierung.
4. Mentoring wird für Personen angeboten, die radikalierungsgefährdet sind oder mit gewaltbereitem Extremismus in Berührung kommen.
5. Es werden Krisenpläne für zurückkehrende ausländische KämpferInnen und ihre Familien aufgestellt.
6. Für Personen, die sich in einem gewaltbereiten oder gewalttätigen extremistischen Milieu aufhalten, werden Ausstiegsprogramme eingerichtet.

Die Praxis ist direkt auf andere Mitgliedstaaten mit einer hoch entwickelten und gut funktionierenden Infrastruktur übertragbar. Die größte Herausforderung besteht darin, die für die Praxis erforderliche akteurInnenübergreifende Zusammenarbeit aufzubauen.

Die Praxis in ihrer jetzigen Form ist schwieriger auf Mitgliedstaaten zu übertragen, in denen die Infrastruktur weniger gut entwickelt und die Tradition der akteurInnenübergreifenden

(32) Siehe *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices*, von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, SS. 213ff.

Zusammenarbeit schwach ist und kaum Grundlagen für die Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und NGOs vorhanden sind (in diesen Mitgliedstaaten spielen NGOs die gleiche Rolle wie soziale Dienste in Mitgliedstaaten mit einer hoch entwickelten Infrastruktur an sozialen Diensten). Einzelne methodische Elemente in der Praxis sind unmittelbar übertragbar, beispielsweise durch die Durchführung von Workshops, die Ermöglichung psychologischer Unterstützung und die Zusammenarbeit mit Angehörigen.

Beziehung dieser Praxis zum aktuellen Handbuch

*In Bezug auf die Rehabilitation von radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen sind die Aspekte des Engagements und der Befähigung der Community besonders relevant, die im Rahmen des Teils dieses Ansatzes behandelt werden, der sich den Maßnahmen innerhalb der allgemeinen Bevölkerung widmet. Die Schritte 1, 2, 3 und 5 umfassen hingegen Maßnahmen, in deren Zentrum die erfolgreiche Reintegration entlassener StraftäterInnen steht. Mit der Umsetzung der Schritte 4 und 6, die weiter oben im Handbuch beschrieben wurden, sollte bereits in früheren Phasen begonnen werden. Der gesamte Ansatz kann als inspirierende Praxis für eine erfolgreiche akteurInnenübergreifende Zusammenarbeit dienen.*

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

East Jutland Police  
Ridderstraede  
8000 Aarhus C  
Denmark

Steffen Saigusa Nielsen  
[SNI023@politi.dk](mailto:SNI023@politi.dk)  
+45 29203650

Aarhus Municipality, Social Services  
Vaerkmestergade 15  
8000 Aarhus C  
Denmark

Signe Reichenbach  
[sigre@aarhus.dk](mailto:sigre@aarhus.dk)  
+45 89403117

<http://www.aarhus.dk/sitecore/content/Subsites/Antiradikaliseringssindsats/Home.aspx>

## 7. „Spur halten“: Stabilisierung

- Die Personen müssen nach und nach in der Lage sein, ein selbstbestimmtes Leben ohne oder mit nur geringer zusätzlicher Unterstützung zu führen.
- Eine Stabilisierung ist nur möglich, wenn die Deradikalisierungs- und Integrationsbemühungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken können, nachhaltig erfolgreich sind.

### Ziele und wichtige Erkenntnisse

Die letzte Phase des Rehabilitationsprozesses hat zum Ziel, die in den vorherigen Phasen erzielten Erfolge zu stabilisieren.



## Kontext

Die ehemaligen Gefangenen sind nach der Entlassung wieder in ihre Community zurückgekehrt oder haben sich ein neues Leben in einem anderen Umfeld aufgebaut. Sie werden nicht länger von BewährungshelferInnen betreut und nehmen auch nicht mehr an Reintegrations- oder Rehabilitationsprogrammen teil. Die Personen wurden über einen längeren Zeitraum nicht mehr betreut; die Belastbarkeit und die Fähigkeiten, die sie in den vorherigen Phasen entwickelt haben, werden nun auf die Probe gestellt. Die betreffenden Personen wurden sozial und funktional integriert und haben im Idealfall eine feste Arbeitsstelle, ein stabiles Einkommen und ein soziales Umfeld, das sie unterstützt. Ihre extremistische Vergangenheit und Inhaftierung spielen für ihr gegenwärtiges Leben oder ihre Identität keine zentrale Rolle mehr. Sie haben sich einen geregelten Alltag geschaffen und erhalten keine Betreuung mehr.

## Wer ist beteiligt und wie?

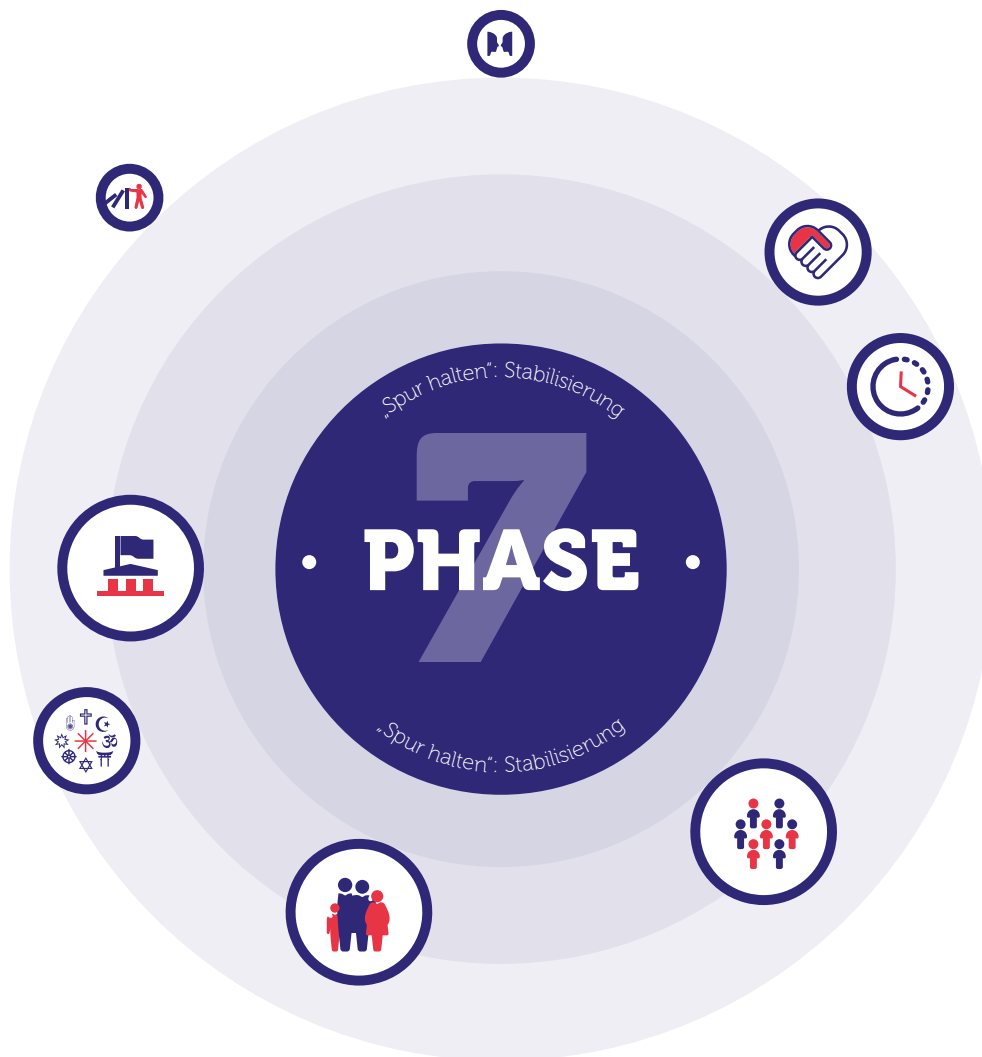


Abbildung 8 Beteiligte AkteurInnen: Phase 7 („Spur halten“: Stabilisierung)

In der letzten Phase ihres Rehabilitationsprozesses müssen sich aus der Haft entlassene ehemals radikalisierte und terroristische StraftäterInnen normalerweise auf sich selbst und auf ihre persönlichen Netzwerke verlassen. BewährungshelferInnen und **P/CVE-SpezialistInnen** spielen keine Hauptrolle mehr, es sei denn, die betreffenden Entlassenen weisen deutliche Anzeichen einer erneuten Radikalisierung oder erneuten Kriminalisierung auf. Die Unterstützung von SozialarbeiterInnen bleibt nur dann notwendig, wenn die betreffende Person weiterhin Probleme hat, ihr Leben eigenständig

zu bewältigen. Daher sind die HauptakteurInnen in dieser Phase diejenigen, die den betreffenden Personen am nächsten stehen.

Erstens spielen **Familien** eine wesentliche Rolle bei der Stabilisierung von Personen nach ihrer Entlassung. Wie in früheren Phasen erläutert, können Familien den Rehabilitationsprozess jedoch negativ beeinflussen, wenn sie beispielsweise selbst radikalen Überzeugungen anhängen, an kriminellen Aktivitäten beteiligt sind oder mit Drogenmissbrauch kämpfen. Mögliche Risiken im Umfeld der entlassenen Person müssen überwacht werden. In den meisten Fällen können Familien ein wertvoller Teil des Stabilisierungsprozesses sein, indem sie die Personen im täglichen Leben unterstützen und die Grundlage ihres Unterstützungssystems bilden.

Zweitens sind **Communitys** ebenfalls wichtige AkteurInnen. Die Integration von Entlassenen in Communitys kann für den langfristigen Erfolg des Rehabilitationsprogramms entscheidend sein. Sobald die Rehabilitationsprogramme enden, ist die Position der betreffenden Person innerhalb der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Wenn sie sich gut integriert und sich nicht stigmatisiert fühlt, ist das Risiko einer erneuten Radikalisierung geringer. Fühlt sie sich jedoch diskriminiert, stigmatisiert oder von der Gesellschaft ausgeschlossen, könnte ihr ein Wohnortwechsel helfen, ein neues Leben zu beginnen, in dem sie nicht mit Vorurteilen zu kämpfen hat.

Wenn entlassene StraftäterInnen einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess durchlaufen haben, spielen **lokale Behörden** und **Gemeinden** eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung und Aufrechterhaltung des neuen Status quo. Das in der vorherigen Phase erreichte stabile Alltagsleben kann leicht gefährdet werden, wenn die betreffenden Personen in Bereichen der funktionalen oder sozialen Integration Schwierigkeiten haben. Beispielsweise könnte der Verlust der Arbeitsstelle oder die Kündigung der Wohnung einen immensen Einfluss auf den Stabilisierungsprozess haben und als Auslöser einer erneuten Radikalisierung dienen. AkteurInnen wie das Arbeitsamt und das Sozialamt sind in diesen Fällen von entscheidender Bedeutung, da sie zur funktionalen Stabilität von Menschen beitragen und deren Fähigkeit unterstützen, komplizierte Probleme zu lösen oder zumindest konstruktiv mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus können diese AkteurInnen die betreffenden Personen dabei unterstützen, wichtige Entscheidungen zu treffen, z. B. hinsichtlich einer Weiterbildung oder Änderung der beruflichen Laufbahn.

Ebenso spielt eine gute ärztliche Versorgung eine wesentliche Rolle bei der Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit dieser Personen. Dies ist von besonderer Bedeutung für zurückkehrende FTFs, da sich psychische Probleme, die auf Kampferfahrungen oder das Leben in einem Kriegsgebiet zurückzuführen sind, oft erst Jahre nach der Rückkehr dieser Menschen manifestieren. Fachpersonal des Gesundheitswesens kann Anzeichen entsprechender psychischer Probleme frühzeitig erkennen und die betroffenen Personen an **PsychologInnen** verweisen. Das psychische und physische Wohlbefinden der Personen sollte stets gewahrt bleiben.

**P/CVE-SpezialistInnen** sind in dieser Phase normalerweise nicht mehr beteiligt. Sie müssen jedoch konsultiert werden, wenn einer bzw. eine der beteiligten AkteurInnen (Familien, Communitys, Kommunalverwaltungen, Strafverfolgungsbehörden, Gemeinden oder PsychologInnen) Anzeichen einer erneuten Radikalisierung bemerkt. Darüber hinaus zeigen die praktischen Erfahrungen der Vergangenheit, dass es für die Betroffenen von entscheidender Bedeutung sein kann, einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin zu haben (beispielsweise einen P/CVE-Spezialisten bzw. eine P/CVE-Spezialistin, der bzw. die mit ihrem speziellen Fall vertraut ist), an den bzw. die sie sich in Zeiten der Not oder Krise wenden können. Dieser Spezialist bzw. diese Spezialistin, der bzw. die mit der Biografie und Vergangenheit der betreffenden Person vertraut ist, kann Krisen angemessen bewerten und auf sie reagieren. Dies kann verhindern, dass Personen in alte Strukturen und Verhaltensweisen zurückfallen.


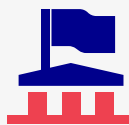



In ähnlicher Weise ist es wichtig, dass ehemalige religiös motivierte ExtremistInnen, wenn sie Zweifel in Bezug auf ihre Religion haben, direkten Kontakt zu einem nicht radikal eingestellten Seelsorger bzw. zu einer nicht radikal eingestellten **Seelsorgerin** haben, mit dem bzw. der sie diese Zweifel auf reflektierte und differenzierte Weise diskutieren können. Wenn es einen solchen Ansprechpartner bzw. eine solche Ansprechpartnerin nicht gibt, könnte es sein, dass die leicht zugänglichen pseudoreligiösen Antworten extremistischer Gruppen ihnen erneut überzeugend erscheinen und dies zu einer erneuten Radikalisierung führt.

Im Idealfall sind die betroffenen Personen jetzt selbst in der Lage, sich einen geregelten Tagesablauf zu geben und ihren Alltag einschließlich all seiner administrativen Aufgaben selbst zu stemmen, sodass SozialarbeiterInnen nicht mehr benötigt werden. Wenn es sich jedoch – und sei es nach Jahren - herausstellt, dass die betreffenden Personen mit diesen Aufgaben überfordert sind, könnte die fortlaufende Unterstützung der Sozialarbeit ihnen wertvolle Unterstützung bieten.

## Welche Instrumente und Methoden können zur Rehabilitation verwendet werden?

*Tabelle 7 Rehabilitationsinstrumente und -methoden:  
Phase 7 („Spur halten“: Stabilisierung)*

PHASE 7 - „SPUR HALTEN“: STABILISIERUNG	
<p>/CVE-SpezialistInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerten den Fortschritt der Deradikalisierung und Integration.</li> <li>• Ziehen sich, wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist, Schritt für Schritt zurück.</li> <li>• Suchen, falls das Analyseergebnis den Schluss zulässt, dass die betreffende Person nach wie vor Unterstützung benötigt, den geeigneten Akteur bzw. die geeignete Akteurin auf.</li> <li>• Stehen für etwaige Fragen ehemaliger TeilnehmerInnen zur Verfügung (Nachbetreuung).</li> </ul>
<p>SozialarbeiterInnen</p> 	<p>Wenn noch beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerten gegebenenfalls den Fortschritt der Integration und den Grad der Eigenständigkeit der Personen und ihrer Familien;</li> <li>• Ziehen sich, wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist, schrittweise aus Aufgaben zurück, die unabhängig ausgeführt werden sollten..</li> </ul>
<p>Bewährungshilfe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinieren, falls noch zutreffend, Sitzungen und Aktivitäten, die im Rahmen der Bewährungsaufgaben vorgeschrieben sind, mit SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>
<p>PsychologInnen</p> 	<p>TherapeutInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden psychischen Problemen.</li> </ul>

PHASE 7 - „SPUR HALTEN“: STABILISIERUNG	
<p>SeelsorgerInnen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehen den Personen und ihren Familien zur Verfügung, um bei Bedarf (kontroverse) religiöse Fragen zu besprechen.</li> <li>• Fördern ihre Beteiligung an Mainstream-Gruppen oder -Netzwerken.</li> </ul>
<p>Lokale Behörden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagieren sich weiterhin für Communitys und stärken sie (siehe Phase 4).</li> </ul>
<p>Strafverfolgungsbehörden</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerten kontinuierlich neu, ob Risikobewertungen durchzuführen sind.</li> <li>• Arbeiten weiter an guten Beziehungen zu Familien und Communitys.</li> </ul>
<p>Familien</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegen eine normale, gesunde Beziehung zu der Person.</li> <li>• Sollen die Person nicht ständig an ihre Vergangenheit erinnern.</li> <li>• Wenden sich, wenn es Probleme gibt, die eine Reradikalisierung befürchten lassen, an die P/CVE-SpezialistInnen.</li> <li>• Vermeiden einen konfrontativen Umgang.</li> </ul>
<p>Communitys</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen die Betroffenen auf und stigmatisieren sie nicht aufgrund ihrer Vergangenheit.</li> <li>• Wenden sich, wenn Probleme auftreten, die erneut Anlass zur Sorge geben, an die P/CVE-SpezialistInnen.</li> <li>• Gehen nicht konfrontativ mit den Betroffenen um.</li> </ul>

Das bestmögliche Instrument für die Rehabilitation während der Stabilisierungsphase ist die vollständige Integration der Person in alle verschiedenen Dimensionen der Gesellschaft. Dies kann schlicht bedeuten, dass sie und ihre Angehörigen nicht anders als alle anderen behandelt und nicht ausgegrenzt werden.

Darüber hinaus kann eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung vor Beendigung der Rehabilitationsprogramme dazu beitragen, dass die betroffenen Personen ihre eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung von Stresssituationen, die während der Stabilisierungsphase auftreten können, besser einschätzen können.



**Infokasten 25 Fallstudie:**  
**Phase 7 („Spur halten“: Stabilisierung)**

Geschichte und Herausforderungen

JJ. ist stolz auf das, was er erreicht hat. Er bedauert, dass er den P/CVE-Spezialisten nicht mehr oft sieht, ist aber froh, dass dieser von seinen Fortschritten überzeugt ist. Sie treffen sich immer noch ab und zu auf eine Tasse Tee, aber er fühlt sich nicht mehr unter dem Verdacht stehend, ein Extremist zu sein. Die Polizei hat auch ihre Besuche eingestellt und er selbst muss nicht mehr bei ihr vorstellig werden. Die Arbeit bei der Landschaftsgärtnerei hat er letztendlich aufgegeben; nach einer Weile fühlte er sich durch die körperliche Arbeit ausgelaugt, und auch die Bezahlung hätte besser sein können. Aber er hat erst gekündigt, als er einen Bürojob gefunden hatte - nicht so aufregend wie die Arbeit im Freien, aber besser bezahlt; am wichtigsten ist, dass er

sich nach der Arbeit wieder mit FreundInnen treffen und Sport treiben kann. Er kehrte vor einigen Monaten in den Fußballverein zurück und ist seitdem ein festes Mitglied seiner Mannschaft. Er akzeptiert, dass er nicht der perfekte Muslim sein kann und es ausreicht, wenn er freundlich zu seinen Mitmenschen ist und zugleich für das eigene Wohlbefinden Sorge trägt (was schon Herausforderung genug ist). Die Menschen, die er im Kulturzentrum trifft, das er jetzt besucht, bestärken ihn in dieser Sichtweise. Dies ist ein Ort, wo er religiöse Fragen, die ihn betreffen, diskutieren kann, wo er sich angenommen fühlt und wo die Menschen keinen Hass verbreiten. Er besucht jeden Freitag seine Mutter und seine Geschwister. Einige seiner neuen FreundInnen scherzen darüber, aber J. ist froh, dass er nun wieder voll am Familienleben teilnimmt. Manchmal hilft er seiner kleinen Schwester bei ihren Hausaufgaben.

Der einzige Vorfall, der ihn im vergangenen Jahr verärgerte, war ein Artikel über DschihadistInnen, die aus Syrien zurückkehrten. Er enthielt einen Hinweis auf andere Personen, die wegen terroristischer Verbrechen verurteilt wurden, und obwohl sein Nachname nicht angegeben war, war aus dem Zusammenhang klar, dass dieser Hinweis sich auch auf ihn bezog. Zum Glück war er auf diese Möglichkeit vorbereitet. Nachdem seine erste Wut abgeflaut war, akzeptierte er, dass dieses Thema für einige von Interesse sein könnte, die möglicherweise nicht wissen, wie sich die betreffenden Menschen in der Zwischenzeit verändert haben. Er sprach mit seiner Mutter darüber, die ihn beruhigte, und damit war das Thema für ihn abgeschlossen.

Was ist zu tun?

- Zeit damit verbringen, (wieder) eine positive Beziehung zum Familienmitglied aufzubauen. Dadurch wird dessen Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl gestärkt. [Familien]
- In gute Beziehungen zu jungen Gemeindegruppen und Organisationen investieren. In Kontakt bleiben und informelle Formen der Kommunikation sicherstellen, damit ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden kann. [Kommunalverwaltungen; Strafverfolgungsbehörden; Communities]
- Diejenigen schützen, die ihr Leben trotz der durch die aufgrund der Stigmatisierung erschwerten Bedingungen zum Besseren verändert haben. [Medien]
- Bei offizieller Beendigung des formellen Rehabilitationsprozesses den betreffenden Personen klarmachen, dass diese Beendigung Folge dessen ist, dass sie viel erreicht haben, und sie nun in der Lage sind, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Ihnen nicht das Gefühl geben, sie alleine zu lassen. [P/CVE-SpezialistInnen; SozialarbeiterInnen]

Denken Sie daran!

- Unbeabsichtigte Folgen, die sich aus der Medienberichterstattung zu dem Thema ergeben könnten.
- Es kann Jahre dauern, bis sich ein Mensch vollständig stabilisiert hat und die Herausforderungen des Alltags selbst annehmen kann.

## Was sind die Herausforderungen?

Die größte Herausforderung besteht darin, dass Menschen herausfordernde Situationen des Alltags selbstständig erfolgreich bewältigen können. Dies kann scheinbar simple Aufgaben, wie Organisatorisches, aber auch größere Krisen, wie den Tod eines Familienmitglieds oder finanzielle Probleme, beinhalten. Sind die betreffenden Personen noch nicht belastbar, können entsprechende Situationen den Rehabilitationsprozess ernsthaft gefährden. Darüber hinaus kann ein Mensch in einem Lebensbereich (z. B. im Berufsleben) souverän agieren, in anderen Bereichen (z. B. im Privatleben) jedoch Probleme haben. Verfügt eine Person weder über ausreichende persönliche Resilienz

noch über ein tragfähiges soziales Netzwerk, fühlt sie sich unter Umständen schnell allein, verletzt und ausgeschlossen. In solchen Fällen besteht die Gefahr, dass diese Person sich radikalisiert, entweder, weil sie selbst aktiv nach extremistischen Gruppen sucht oder, weil sie anfälliger für Rekrutierung wird. Was auch berücksichtigt werden muss, ist, dass die betreffenden Personen irgendwann – zufällig oder absichtlich – auf **Opfer von Terrorismus** oder Extremismus, möglicherweise sogar auf Opfer ihrer eigenen Handlungen stoßen können. Dies könnte nicht nur den StraftäterInnen selbst ihre Tat in Erinnerung rufen und ihnen Unbehagen bereiten, sondern auch die Opfer traumatisieren. Um negative Auswirkungen auf den Rehabilitationsprozess zu vermeiden, aber vor allem, um Schaden vom Opfer abzuwenden, können Maßnahmen der restaurativen Gerechtigkeit angewendet werden. Unter der Bedingung, dass der Täter bzw. die Täterin seine bzw. ihre früheren Verbrechen bereits als falsch akzeptiert hat und die Opfer zustimmen, sollten solche Maßnahmen so früh wie möglich durchgeführt werden. Opfer können in entscheidender Weise Einfluss auf den Zusammenhalt einer Community nehmen (siehe Beispiele aus der Praxis, Infokasten 27).

Eine weitere Herausforderung sind familiäre Konflikte, die sowohl von Familien als auch von Gefangenen während der Haft übersehen wurden. Grundlegende Konflikte können nicht einfach ignoriert oder vernachlässigt werden. Solche Konflikte können in den Monaten und Jahren nach der Entlassung erneut auftreten und die Stabilisierung der Person gefährden.

Es ist wünschenswert, dass die entlassene Person sich als normales Mitglied der Gesellschaft fühlt, d.h. in die Gesellschaft integriert ist. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sie ihre Vergangenheit im Gefängnis vergisst. Kurz nach der Entlassung schwören sich ehemalige Gefangene oft, dass sie sich niemals wieder einer Straftat schuldig machen und den mit ihren BewährungshelferInnen und/oder P/CVE-SpezialistInnen vereinbarten Plan befolgen werden. Mit der Zeit können diese Vorsätze jedoch in Vergessenheit geraten und die Betroffenen in alte Verhaltensmuster abrutschen und sich auf riskante Situationen einlassen, weil sie sich sicher und stabil fühlen und ihre Wachsamkeit daher nachlässt. In dieser Phase können sie ihre Belastbarkeit leicht überschätzen..

## **Indikatoren positiver Veränderungen**

Zwar gibt es keine eindeutigen Mittel zur Messung des Erfolgs im Kontext der Deradikalisierungs- und Rehabilitationsarbeit, doch gibt es bestimmte Indikatoren, die auf eine erfolgreiche oder stabile Rehabilitation hinweisen. Dazu gehören die finanzielle, die emotionale und die soziale Stabilität. Die StraftäterInnen zeigen keine Rückfälle und weisen eine gleichbleibend hohe Motivation auf, auf dem richtigen Weg zu bleiben und den vor der Entlassung aus dem Gefängnis festgelegten Plan zu befolgen. Es ist jedoch wichtig zu bedenken, dass Menschen in einem Bereich ihres Lebens stabil, in einem anderen jedoch Probleme haben können. Der Begriff „Erfolg“ ist daher mit Vorsicht zu verwenden. Schließlich müssen die betroffenen Personen ausreichend dazu in der Lage sein, über ihre Situation selbstkritisch zu reflektieren und bei Bedarf Hilfe zu suchen.

## Beispiele aus der Praxis

### Infokasten 26

#### Beispiele aus der Praxis:

#### Stabilisierungscoaching nach der Entlassung, als Teil der Radikalisierungsprävention und der Deradikalisierung während Haft und Bewährung (Deutschland) <sup>(33)</sup>

Umgesetzt seit: 2001

Im Rahmen des Programms zur Deradikalisierung während Haft und Bewährung konzentriert sich Violence Prevention Network auf die langfristige Stabilisierung des Rehabilitationsprozesses.

Ziel des während der Haft durchgeführten Programms ist es, einen Denkprozess anzuregen, der dazu führt, dass die eigenen Denk- und Verhaltensmuster infrage gestellt werden. Darauf folgt die gezielte Verhaltensänderung nach der Entlassung aus dem Gefängnis. Insbesondere in dieser Phase sind die TeilnehmerInnen weiterhin auf Unterstützung angewiesen. Das Stabilisierungscoaching, eine optionale Unterstützungsmaßnahme, die sich über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten nach der Entlassung erstreckt, stellt die Fortsetzung des während der Haft begonnenen Schulungsprogramms dar. Es soll dabei helfen, die neu erlernten Konfliktlösungsstrategien im Alltag anzuwenden und sich von extremistischen Ideologien und Gruppen zu distanzieren. Während des gesamten Prozesses wird ein systemischer Ansatz verfolgt, die Ergebnisse werden im Rahmen des Stabilisierungscoachings aktiviert. In diesem Zusammenhang wird **Familien auch die Unterstützung angeboten, die sie benötigen**, um ihrem Familienmitglied bei der Reintegration helfen zu können. Die TrainerInnen stehen den Familien als AnsprechpartnerInnen immer zur Verfügung. In dieser Phase spielt das in Zusammenarbeit mit Angehörigen aufgebaute soziale Unterstützungsnetzwerk eine Rolle. Im Allgemeinen stabilisieren Angehörige die TeilnehmerInnen des Programms nach ihrer Entlassung weiter und unterstützen sie. Sie sind ab dem Tag der Entlassung präsent und helfen den TeilnehmerInnen, Abstand zu der früheren extremistischen Szene zu halten. In dieser Phase sind auch BewährungshelferInnen explizit in den Stabilisierungsprozess involviert. Bei Bedarf besuchen sie Beratungs- und Schulungsprogramme für BewährungshelferInnen.

Die BeraterInnen stehen während dieser Zeit in regelmäßigem, intensivem Kontakt zu den TeilnehmerInnen; das Verhältnis ist während des gesamten Programms durch gegenseitiges Vertrauen geprägt. Die BeraterInnen besuchen die TeilnehmerInnen vor Ort und sind erreichbar, falls akute Probleme auftreten. Sie bieten auch spezifische Unterstützung für die Neuorientierung. Neben der Bewältigung von Konflikten und Stresssituationen liegt der Schwerpunkt nun auch auf Arbeits-, Berufsbildungs- und Bildungsmaßnahmen. Die erfolgreiche Reintegration ins Berufsleben bzw. in eine Berufsausbildung verringert das Rückfallrisiko erheblich, denn diese Form, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, ist direkt an ein legales Einkommen und einen strukturierten Tagesablauf gekoppelt.

(33) Aus: *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism – RAN Collection of Approaches and Practices*, von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019. SS. 198ff



Diese Phase ist oft mit Misserfolgen und Frustrationen verbunden, mit einem enormen Rückfallrisiko sowie der Versuchung, sich wieder der Szene anzuschließen, mit der man bereits vertraut ist. Die BeraterInnen helfen den TeilnehmerInnen dabei, Selbstkontrolle zu erlangen und Konfliktsituationen zu vermeiden. Sie helfen den TeilnehmerInnen auch, ihren Tages- und Wochenablauf zu strukturieren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und eine Wohnung zu finden. Gleichzeitig sind wichtige Dritte beteiligt: z. B. BewährungshelferInnen und andere relevante VertreterInnen staatlicher Behörden. Der Grad der Unterstützung hängt von den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen ab. Ziel ist es, sie nur bei Bedarf zu unterstützen und sie so zu fördern, dass sie schrittweise Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen. Durch das Stabilisierungscoaching stehen den TeilnehmerInnen wichtige AnsprechpartnerInnen zur Seite, die über ihre Vergangenheit im Bilde sind und auch über ihren Deradikalisierungsprozess Bescheid wissen und ihn bereits über einen langen Zeitraum begleitet haben <sup>(34)</sup>.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Violence Prevention Network  
Judy Korn, CEO  
[Judy.korn@violence-prevention-network.de](mailto:Judy.korn@violence-prevention-network.de)  
+49 3091705464  
<http://www.violence-prevention-network.de/en/>

### Infokasten 27

#### Beispiele aus der Praxis:

#### European Forum for Restorative Justice (EFRJ) (EU)

Umgesetzt seit: 2000

Das EFRJ konzentriert sich auf die Anwendung opferorientierter Gerechtigkeit in Strafsachen, aber andere Bereiche, wie Familien, Schule und Community-Mediation, sind nicht ausgeschlossen.

Beim EFRJ steht kein Modell der „bewährten Verfahren“ der opferorientierten Gerechtigkeit im Mittelpunkt. Vielmehr erkennt es an, dass eine opferorientierte Gerechtigkeit ein sich entwickelnder Ansatz ist.

Das Ziel des EFRJ besteht darin, einen Beitrag zur Entwicklung und Etablierung einer Mediation zwischen Opfern und TäterInnen und anderen Maßnahmen zur opferorientierten Gerechtigkeit in Europa zu leisten.

Dafür führt es folgende Maßnahmen durch:

- Förderung des internationalen Informationsaustauschs und der gegenseitigen Unterstützung.
- Förderung der Entwicklung einer effektiven Politik der opferorientierten Gerechtigkeit sowie entsprechender Dienste und Gesetze.
- Untersuchung und Entwicklung der theoretischen Grundlagen der opferorientierten Gerechtigkeit.
- Förderung der Forschung.

(34) Siehe *Deradicalisation in Prison: Violence Prevention Network's deradicalisation programme* von Violence Prevention Network, 2019. Abgerufen von <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/09/Violence-Prevention-Network-Deradicalisation-in-prison-1.pdf>

- Unterstützung bei der Entwicklung von Prinzipien, Ethiken, Schulungen und bewährten Verfahren.
- Verfolgung weiterer Ziele, die von der Generalversammlung bestimmt werden <sup>(35)</sup>.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Emanuela Biffi  
[emanuela.biffi@euforumrj.org](mailto:emanuela.biffi@euforumrj.org)  
<http://www.euforumrj.org/>

---

(35) Aus: *The role of victims in strengthening social cohesion after a period of violence* von the Radicalisation Awareness Network (RAN), 2019, p. 11. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-rvt/docs/ran\\_rvt\\_the\\_role\\_of\\_victims\\_bilbao\\_21062019\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-rvt/docs/ran_rvt_the_role_of_victims_bilbao_21062019_en.pdf)

# Allgemeine Empfehlungen

Die radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen selbst sind immer die HauptakteurInnen in ihrem Rehabilitationsprozess. Ohne ihr aktives Engagement und ihren Einsatz sind Rehabilitationsbemühungen zwecklos. Unabhängig von der Phase, in der die AkteurInnen in den Rehabilitationsprozess eintreten, besteht das primäre und wichtigste Ziel in allen Phasen und für alle AkteurInnen darin, dass die radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen Vertrauen fassen und Kooperationsbereitschaft entwickeln.

Sobald diese grundlegenden Erkenntnisse in Bezug auf Rehabilitation verstanden sind, wird deutlich, dass (ehemalige) radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen zwar die HauptakteurInnen ihres Rehabilitationsprozesses sind, diesen jedoch nicht ohne Unterstützung zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können. Andere AkteurInnen, die häufig Kontakt zu den radikalisierten oder terroristischen StraftäterInnen haben, üben unvermeidlich einen starken Einfluss auf diese und dadurch auf die Ergebnisse des Rehabilitationsprozesses aus, unabhängig davon, ob sie aktiv in diesen einbezogen werden. Daher ist es bei der Gestaltung von Rehabilitationsmaßnahmen von strategischer Bedeutung, den Fokus auf alle AkteurInnen zu erweitern, die möglicherweise in den Prozess einbezogen werden sollten.

Es ist jedoch auch richtig, dass das Ergebnis eines Rehabilitationsprozesses bis zu einem gewissen Grad außerhalb der Kontrolle aller an Rehabilitationsbemühungen beteiligten AkteurInnen liegt. Insbesondere sind persönliche Krisen im Leben der StraftäterInnen unvorhersehbar bzw. unvermeidbar und können den Rehabilitationsprozess stören. Die einzige Möglichkeit, unvermeidliche Rückschläge abzumildern, besteht darin, dass die verschiedenen AkteurInnen sich so gut wie möglich gegenseitig informieren über Hoffnungen und Erwartungen, Konflikte und Reizthemen der betreffenden Person, um so schnell und flexibel wie möglich reagieren zu können.

Für einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess werden zusätzlich zu den bereits in den einzelnen Phasen vorgestellten Empfehlungen die folgenden übergreifenden Empfehlungen vorgeschlagen.

- 1.** Planen und initiieren Sie Rehabilitationsmaßnahmen **so früh wie möglich**. Bewerten Sie ständig (neu), wann bestimmte Maßnahmen beginnen können und sollten, abhängig von der persönlichen Entwicklung der Betroffenen.
- 2.** **Es sollen von Anfang an so viele relevante AkteurInnen wie möglich in die Entwicklung und Definition von Zielen und Handlungsoptionen** für den jeweiligen Prozess einbezogen werden (unter Berücksichtigung spezifischer Fähigkeiten, sozialer Kontexte usw.). Von entscheidender Bedeutung ist ein guter Informationsaustausch und eine gute Zusammenarbeit der Behörden und AkteurInnen untereinander.
- 3.** Sämtliche AkteurInnen sowie VertreterInnen sämtlicher relevanter Disziplinen sind in einen Rehabilitationsprozess einzubinden.
- 4.** **Die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten** sollen in jeder Phase klar definiert und kommuniziert werden. Damit Rollen und Verantwortlichkeiten klar sind, müssen jedoch kohärente rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien vorhanden sein, die alle AkteurInnen schützen und es ihnen ermöglichen, ihre Pflichten so weit wie möglich zu erfüllen. Vertrauen und offene Kommunikation zwischen allen beteiligten AkteurInnen sind der Dreh- und Angelpunkt jeder erfolgreichen Rehabilitationsmaßnah.
- 5.** **In jeder Phase muss, in Abhängigkeit von der Organisationsstruktur und Rollenverteilung im betreffenden Mitgliedstaat, einer Stelle die Rolle der Koordinationsstelle zugewiesen werden.** Auf diese Weise kann ein nahtloser Prozess sichergestellt werden, in dem Rollenwechsel zu Beginn einer neuen Phase reibungslos vonstattengehen.

6. Kontinuierliche **Evaluationen zählen zu den wichtigsten Elementen** jeder Rehabilitationsbemühung. Sie bilden die Grundlage jeder aussagekräftigen „Erfolgsmessung“. Zu ihnen gehören auch **Risikobewertungen**, die von Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendienste oder der Gefängnisverwaltung durchgeführt werden. SozialarbeiterInnen und PsychologInnen verfügen darüber hinaus über eigene Methoden zur Bewertung und Diagnose (individueller) Bedürfnisse und Risiken.
7. Es ist auf die Zusammenarbeit mit **NGOs zu setzen, die als unabhängige AkteurInnen** mit ihrem Fachwissen (z. B. als P/CVE-SpezialistInnen) einen wertvollen Beitrag leisten und an der **Durchführung von Deradikalisierungsprogrammen und Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts von Familien oder Communitys** beteiligt werden können. Radikalisierte oder terroristische StraftäterInnen hegen oft ein tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber staatlichen und behördlichen AkteurInnen; da NGOs nicht als staatliche AkteurInnen angesehen werden, kann zu ihnen eher ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Zweitens können NGOs als Brücke zu Communitys dienen, da sie üblicherweise auf höhere Akzeptanz stoßen und betroffenen Communitys möglicherweise bereits bekannt sind und von ihnen als vertrauenswürdig eingestuft werden. Daher sollten in Rehabilitationspläne sowohl staatliche als auch nichtstaatliche AkteurInnen eingebunden werden. Insbesondere wenn sie im Bereich der P/CVE-Arbeit tätig werden, müssen NGOs jedoch, um einen wirksamen Beitrag zu Rehabilitationsprozessen leisten zu können, mit den dafür erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden und den dafür benötigten rechtlichen Schutz erhalten.
8. **Communitys, Familien, Gemeinden und Kommunalverwaltungen sollen mit einbezogen werden, um einen reibungslosen Übergang in das Leben in Freiheit sicherzustellen.** Die Einbeziehung dieser „nicht traditionellen“ AkteurInnen in die Rehabilitationsbemühungen ist äußerst ressourcenintensiv, insbesondere im Hinblick auf den Zeitaufwand, der erforderlich ist, um sie mit den Zielen des Rehabilitationsprozesses vertraut zu machen, ihnen zu vermitteln, wie sie zur Erreichung dieser Ziele beitragen können, zu beraten, welche Maßnahmen sie durchführen können, und ihnen die Umsetzung dieser Maßnahmen zu ermöglichen. Ohne ihre Mitarbeit (einschließlich der Fähigkeit und Bereitschaft, die betreffenden Entlassenen in ihrer Mitte willkommen zu heißen) ist eine Rehabilitation jedoch nahezu unmöglich, sodass der hohe Aufwand ihrer Einbindung in den Prozess durch den langfristigen Erfolg mehr als aufgewogen wird. (NGOs mit starken Beziehungen zur Community sind von Vorteil).
9. **Gegebenenfalls soll ein Umzug in Betracht gezogen werden.** Bewerten Sie sorgfältig die Rolle, die die ursprünglichen Communitys und Familien der Täter bei deren Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozess gespielt haben. Manchmal haben die Familie und das erweiterte Umfeld negativen Einfluss. In diesem Fall muss ein Umzug nach der Entlassung als Option in Betracht gezogen werden.
10. **Stigmatisierung und Diskriminierung sollen auf allen Ebenen verhindert und bekämpft werden.**
11. **Bei der Gestaltung von Programmen sollten Alter und Geschlecht sowie religiöse und ethnische Aspekte und Unterschiede in allen Schritten berücksichtigt werden.** In vielen Fällen steht umfassendes Fachwissen nicht in jeder Organisation oder Institution zur Verfügung. In diesem Fall **können externe ExpertInnen einbezogen werden.**

# Weiterführende Literatur

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der folgenden Auswahl an Texten und Richtlinien.

**Children and violent extremism: international standards and responses from the criminal justice systems.** *Penal Reform International*, 2017. Abgerufen von <https://www.penalreform.org/resource/children-violent-extremism-international-standards-responses-criminal-justice/>

**Good Practices in P/CVERLT. Non-custodial Rehabilitation and Reintegration. A Guidebook for Practitioners and Policy-makers in South-Eastern Europe.** Organisation for Security and Co-operation in Europe (OSCE), in press.

**Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoner and the Prevention of Radicalisation to Violence in Prisons.** United Nations Office on Drugs and Crime, 2016. Retrieved from [https://www.unodc.org/pdf/criminal\\_justice/Handbook\\_on\\_VEPs.pdf](https://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_VEPs.pdf)

**RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken.** Radicalisation Awareness Network. Durchsuchbare Datenbank. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices_en)  
Volltext abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices/docs/ran\\_collection-approaches\\_and\\_practices\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection-approaches_and_practices_en.pdf)

**RAN-Handbuch – Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien.** Radicalisation Awareness Network (RAN), July 2017. Retrieved from [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran\\_br\\_a4\\_m10\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_en.pdf)

**The Art of Seeing Promise over Risk. Perspectives from the European Practice Exchange (EPEX).** Radicalisation Awareness Network (RAN), Juli 2017. Abgerufen von [https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/03/The-Art-of-Seeing-Promise-over-Risk\\_EPEX\\_2019\\_final-web.pdf](https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/03/The-Art-of-Seeing-Promise-over-Risk_EPEX_2019_final-web.pdf)

**The Role of Civil Society in Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism. A Guidebook for South-Eastern Europe.** Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), 2018. Abgerufen von <https://www.osce.org/secretariat/400241?download=true>

# Literatur

Doel, M. (2012). *Social work: the basics*. Routledge, Taylor and Francis Group. <https://doi.org/10.4324/9780203114230>

Europol. (2019). European Union Terrorism Situation and Trend Report 2019 (TE-SAT 2019). European Union Agency for Law Enforcement Cooperation. Abgerufen von <https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/terrorism-situation-and-trend-report-2019-te-sat>

Eurostat. (2018). Police, court and prison personnel statistics. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Police,\\_court\\_and\\_prison\\_personnel\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Police,_court_and_prison_personnel_statistics)

Finch, J., & McKendrick, D. (2019). Securitising social work: counter terrorism, extremism, and radicalisation. In S. A. Webb (Ed.), *The Routledge Handbook of Critical Social Work* (pp. 244-255). Routledge International Handbooks. Routledge. Abgerufen von <https://www.routledge.com/The-Routledge-Handbook-of-Critical-Social-Work-1st-Edition/Webb/p/book/9781351264402>

International Federation of Social Workers. (2019). Global Definition of Social Work. Abgerufen von <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>

Lenos, S., & Smit, Q. (2019). *What role do police play in the resocialisation and risk management of released former terrorist offenders?* RAN POL ex post paper, 8-9 May 2019, France. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-pol/docs/ran\\_pol\\_role\\_do\\_police\\_play\\_in\\_resocialisation\\_marseille\\_20190520\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-pol/docs/ran_pol_role_do_police_play_in_resocialisation_marseille_20190520_en.pdf)

Matejkowski, J., Johnson, T., & Severson, M. E. (2014). Prison social work. In *Encyclopedia of Social Work*. NASW Press and Oxford University Press, online. Abgerufen von <https://oxfordre.com/socialwork/view/10.1093/acrefore/9780199975839.001.0001/acrefore-9780199975839-e-1002>

Mücke, T. (2012). Zur Notwendigkeit biografischen Verstehens in der Antigewaltarbeit. Ein Praxiseinblick. *Unsere Jugend*, (5), 204-212.

Pantuček-Eisenbacher, P. (2019). *Soziale Diagnostik: Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*. Vandenhoeck & Ruprecht.

Prisoner. (n.d.). In *Merriam-Webster's online dictionary*. Abgerufen von <https://www.merriam-webster.com/dictionary/prisoner>

Radicalisation Awareness Network (RAN). (2017). *RAN Manual – Responses to returnees: Foreign terrorist fighters and their families*. RAN Centre of Excellence manual, July 2017. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran\\_br\\_a4\\_m10\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_en.pdf)

Radicalisation Awareness Network (RAN). (2017). *Strengthening community resilience to polarisation and radicalisation*. RAN YF&C ex post paper, London, June 2017. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran\\_yf\\_c\\_strengthening\\_community\\_resilience\\_29-30\\_06\\_2017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran_yf_c_strengthening_community_resilience_29-30_06_2017_en.pdf)

Radicalisation Awareness Network (RAN). (2017). ). *Die Rolle von Religion für Ausstiegsstrategien und die Seelsorge für Straftäter während ihrer Haft und Bewährung*. RAN P&P & RAN EXIT ex post paper, Madrid. Quelle: [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ran\\_pp\\_role\\_of\\_religion\\_in\\_exit\\_programmes\\_10-11\\_10\\_2017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ran_pp_role_of_religion_in_exit_programmes_10-11_10_2017_en.pdf)

Radicalisation Awareness Network (RAN). (2018). *Multi-Problem-Zielgruppe: Der Einfluss von psychischen Störungen und Drogenmissbrauch auf die Ausstiegsarbeit*. Gemeinsames Arbeitstreffen von RAN HSC – RAN EXIT. Ex-post-Beitrag, Wien. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/exit\\_hsc\\_paper\\_joint\\_meeting\\_vienna\\_07112018\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/exit_hsc_paper_joint_meeting_vienna_07112018_en.pdf)

Radicalisation Awareness Network (RAN). (2019). *Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung: Konzepte und bewährte Praktiken*. Ausgabe 2019. RAN-Sammlung von Ansätzen und Praktiken. Quelle: [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices/docs/ran\\_collection\\_approaches\\_and\\_practices\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection_approaches_and_practices_en.pdf)

Radicalisation Awareness Network (RAN). (2019). *Radicalised and terrorist offenders released from prison: Community and family acceptance*. RAN P&P and RAN YF&C ex post paper, Prag, Juni 2019. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/ran\\_pp\\_yfc\\_community\\_family\\_acceptance\\_prague\\_20190606\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_pp_yfc_community_family_acceptance_prague_20190606_en.pdf)

Sieckelinck, S., & De Winter, M. (2015). *Formers & families: Transitional journeys in and out of extremism in the UK, Denmark and The Netherlands*. Den Haag, National Coordinator Security and Counterterrorism (NCTV). Abgerufen von [https://www.researchgate.net/publication/283666698\\_Formers\\_and\\_FamiliesTransitional\\_journeys\\_in\\_and\\_out\\_of\\_extremisms\\_in\\_the\\_United\\_Kingdom\\_Denmark\\_and\\_the\\_Netherlands](https://www.researchgate.net/publication/283666698_Formers_and_FamiliesTransitional_journeys_in_and_out_of_extremisms_in_the_United_Kingdom_Denmark_and_the_Netherlands)

Violence Prevention Network. (2019). *Deradicalisation in prison: Violence Prevention Network's deradicalisation programme*. Abgerufen von <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/09/Violence-Prevention-Network-Deradicalisation-in-prison-1.pdf>

Walsh, F. (2012). Family resilience: Strengths forged through adversity. In F. Walsh (Ed.), *Normal family processes: Growing diversity and complexity*. New York: Guilford Press. Abgerufen von [https://www.researchgate.net/publication/232567591\\_Family\\_resilience\\_Strengths\\_forged\\_through\\_adversity](https://www.researchgate.net/publication/232567591_Family_resilience_Strengths_forged_through_adversity)

Williams, R. (2017). *Ansätze für gewaltbereite extremistische Straftäter und Bekämpfung der Radikalisierung in Gefängnissen und während der Bewährung*. Arbeitspapier für PraktikerInnen von RAN P&P Abgerufen von [https://www.repository.cam.ac.uk/bitstream/handle/1810/271624/ran\\_pp\\_approaches\\_to\\_violent\\_extremist\\_en.pdf?sequence=1](https://www.repository.cam.ac.uk/bitstream/handle/1810/271624/ran_pp_approaches_to_violent_extremist_en.pdf?sequence=1)

World Health Organization (WHO). (n.d.). *Information Sheet: Mental Health and Prisons*. Abgerufen von [https://www.who.int/mental\\_health/policy/mh\\_in\\_prison.pdf](https://www.who.int/mental_health/policy/mh_in_prison.pdf)

Zastrow, C. (2010). *Introduction to Social Work and Social Welfare: Empowering People*. 10. Ausgabe. Brooks/Cole, Belmont.



# Anhang

Die nachfolgende Matrix wurde explizit für PraktikerInnen geschrieben. Sie enthält Schritte für jede Phase und bietet einen Überblick über die Maßnahmen und Interventionen, die von den einzelnen AkteurInnen durchgeführt werden müssen. Die Maßnahmen und Interventionen sind weder umfassend noch in allen Fällen anwendbar. Einige Mitgliedstaaten verfolgen abweichende Ansätze oder haben verschiedene AkteurInnen, die mehrere Rollen ausfüllen, während in anderen bestimmte AkteurInnen in den Prozess überhaupt nicht einbezogen werden.

*Tabelle 8 Maßnahmen und Interventionen:*

*Phase 1 (Verurteilt werden: Untersuchungshaft)*

<b>PHASE 1 - VERURTEILT WERDEN: UNTERSUCHUNGSHAFT</b>	
<b>Strafverfolgungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Ermittlungen an und sammeln Hinweise für die Strafverfolgung.</li> <li>• Finden andere StraftäterInnen, die beteiligt sein könnten.</li> <li>• Vermeiden eine Stigmatisierung der Angeklagten und Beschuldigten, ihrer Familien und Communitys.</li> <li>• Versuchen, gute Beziehungen zu allen Communitys in der Region aufzubauen, z. B. durch GemeinwesenarbeiterInnen.</li> </ul>
<b>Nachrichtendienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Ermittlungen an und sammeln Hinweise.</li> <li>• Teilen relevante Informationen mit Strafverfolgungs- und Justizbehörden und im Idealfall auch mit P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>
<b>Justiz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Determine sentence, e.g. its type and duration.</li> <li>• Set conditions, e.g. mandate participation in deradicalisation programmes.</li> <li>• Ensure due process is followed.</li> </ul>
<b>Gefängnisssysteme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal für den optimalen Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen.</li> <li>• Verhindern/bekämpfen Stigmatisierung und Rassismus durch GefängnismitarbeiterInnen und Mitinhaftierte.</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchen Unterstützung bei Fachkräften aus dem Bereich der P/CVE-Arbeit und Familienarbeit, um die Deradikalisierung und (Re-)Integration ihres Familienmitglieds zu unterstützen.</li> <li>• Grenzen das Familienmitglied nicht aus; konfrontieren es nicht.</li> </ul>
<b>Communitys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versuchen, die Angeklagten während des Gerichtsverfahrens moralisch und durch Zeugenaussagen zu unterstützen.</li> <li>• Brechen, wenn möglich, den Kontakt zu Angeklagten nicht ab, sondern unterstützen sie bei ihrer (Re-)Integration und Deradikalisierung.</li> </ul>

---

**PHASE 1 - VERURTEILT WERDEN: UNTERSUCHUNGSHAFT**


---

**P/CVE-  
SpezialistInnen**

- Stellen nach Möglichkeit den ersten Kontakt zu den Angeklagten her.
  - Führen in Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen eine erste Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch.
  - Stellen den ersten Kontakt zu den Communitys und Familien her; leisten Unterstützung durch den Austausch von Informationen zu Gerichtsverfahren, Ideologie und Medienberichterstattung.
  - Stellen fest, ob Familien beim Deradikalisierungsprozess hilfreich sein oder ihn vielmehr gefährden können (z. B. wenn sie selbst extremistischen Milieus angehören). Sprechen sich mit SozialarbeiterInnen ab.
  - Helfen Familienmitgliedern mit positivem Einfluss dabei, Angeklagte zu unterstützen und auf deren Deradikalisierung hinzuwirken, z. B. indem sie ihnen erklären, wie sie nicht konfrontativ mit Angeklagten umgehen können.
  - Um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, sind klare Richtlinien für die Arbeit mit Angeklagten erforderlich.
  - Unterstützen die Communitys beim Umgang mit möglicher Medienberichterstattung und öffentlicher Aufmerksamkeit.
- 

**SozialarbeiterInnen**

- Stellen den ersten Kontakt mit den Angeklagten/ Beschuldigten her.
  - Helfen den Angeklagten/Beschuldigten, sich an die Haft- und/oder Gefängnisumgebung anzupassen.
  - Führen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen eine erste Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch.
  - Unterstützen die Angeklagten dabei, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, und arbeiten daran, ihnen zu emotionaler Stabilität zu verhelfen und sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.
  - Stellen fest, ob Familien für den (Re-)Integrationsprozess hilfreich sein können. Sprechen sich mit P/CVE-SpezialistInnen ab.
  - Arbeiten daran, Familienmitgliedern mit positivem Einfluss dabei zu helfen, Angeklagte zu unterstützen und von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.
- 

**PsychologInnen**
**TherapeutInnen:**

- Nehmen Kontakt auf und stellen fest, ob psychische Probleme vorliegen; Fangen, wenn ja, mit der Therapie an.

**Beurteilende PsychologInnen:**

- Können gebeten werden, zu beurteilen, ob die Angeklagten aufgrund ihres mentalen Zustandes prozess-, gewahrsams- und haftfähig sind.
  - Führen Risikobewertungen durch.
- 

**SeelsorgerInnen**

- Können bei Bedarf Familien, Communitys und Angeklagte unterstützen.
- 

**Lokale Behörden**

- Build partnerships with community groups and leaders to establish strong programmes to prevent further radicalisation among local Communities.
  - Equip Communities with the financial and staff resources necessary to run educational programmes and provide assistance to struggling families.
  - Train staff to avoid stigmatisation.
-

Tabelle 9 Maßnahmen und Interventionen: Phase 2 (Eine neue Realität: Aufnahme)

<b>PHASE 2 - EINE NEUE REALITÄT: AUFNAHME</b>	
<b>Justiz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinflussen das Urteil und die Aufnahme in einer Weise, die dem Ziel der Rehabilitation dienlich ist.</li> </ul>
<b>Gefängnisssysteme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal im optimalen Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen.</li> <li>• Verhindern/bekämpfen Stigmatisierung und Rassismus durch GefängnismitarbeiterInnen und Mitinhaftierte.</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halten mit der Unterstützung von P/CVE-SpezialistInnen den Kontakt zu ihrem inhaftierten Familienmitglied.</li> <li>• Brechen Verbindungen nicht ab; erhalten insbesondere in der Zeit der Anpassung eine positive Beziehung aufrecht, um den Rehabilitationsprozess zu unterstützen.</li> </ul>
<b>Communitys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brechen die Verbindungen zu Familien radikalierter oder terroristischer StraftäterInnen nicht ab. Unterstützen sie in dieser schwierigen Zeit.</li> <li>• Brechen die Verbindung zu Angeklagten, wenn möglich, nicht ab, sondern unterstützen sie bei ihrer (Re-)Integration und Deradikalisierung.</li> </ul>
<b>SozialarbeiterInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Helfen den StraftäterInnen, sich an die Haft- und/oder Gefängnisumgebung anzupassen.</li> <li>• Unterstützen Gefangene in ihren Bedürfnissen und stärken ihre Eigenständigkeit und psychische Stabilität.</li> <li>• Beginnen mit der Entwicklung von Plänen für die Einbeziehung von Gefangenen in die allgemeine und berufliche Bildung.</li> <li>• Helfen Familienmitgliedern mit positivem Einfluss weiterhin dabei, Angeklagte zu unterstützen und gegebenenfalls eine weitere Straffälligkeit zu verhindern.</li> </ul>
<b>P/CVE-SpezialistInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen eine erste Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch (falls nicht bereits in Phase 1 geschehen).</li> <li>• Beginnen mit der Deradikalisierungsarbeit in Einzel- und Gruppensitzungen, basierend auf der vorherigen Bewertung.</li> <li>• Befähigen Familienmitglieder mit positivem Einfluss, Angeklagte zu unterstützen und auf deren Deradikalisierung hinzuarbeiten, z. B. indem sie ihnen erklären, wie sie in einer Weise mit Angeklagten umgehen können, die nicht konfrontativ ist.</li> <li>• Um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, sind klare Richtlinien für die Arbeit mit Angeklagten erforderlich.</li> <li>• Unterstützen die Communitys beim Umgang mit möglicher Medienberichterstattung und öffentlicher Aufmerksamkeit.</li> </ul>

---

**PHASE 2 - EINE NEUE REALITÄT: AUFNAHME**


---

<b>PsychologInnen</b>	<p><b>TherapeutInnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginnen gegebenenfalls mit der Arbeit an zugrundeliegenden psychischen Problemen.</li> <li>• Konzentrieren sich auf die Stressfaktoren, die sich abhängig von den besonderen Problemen der betroffenen Person aus der Inhaftierung ergeben könnten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwierigkeiten bei der Anpassung an die täglichen Strukturen,</li> <li>- potenzielle Probleme mit anderen Gefangenen,</li> <li>- Probleme mit der Aggressionsbewältigung,</li> <li>- depressive Neigungen.</li> </ul> </li> <li>• Führen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch und arbeiten mit SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen und BewährungshelferInnen zusammen, um personalisierte Pläne für Bildungs-, Berufs- und andere Maßnahmen zu entwickeln.</li> </ul> <p><b>Beurteilende PsychologInnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen eine Risikobewertung durch.</li> <li>• Informieren andere AkteurInnen über die Bewertungsergebnisse, damit sie in die Entwicklung von Haftplänen einbezogen werden können.</li> </ul>
<b>SeelsorgerInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen bei Bedarf Familien, Communitys und Angeklagte.</li> <li>• Unterstützen die Deradikalisierungsprozesse, indem sie zu einer differenzierten und somit dichotomen, polarisierenden Ansätzen entgegenstehenden Auslegung des Glaubens anregen.</li> </ul>
<b>Lokale Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen das Personal so, dass es eine Stigmatisierung vermeidet.</li> </ul>

*Tabelle 10 Maßnahmen und Interventionen: Phase 3 (Zeit nutzen: Strafe verbüßen)*

---

**Phase 3 - Zeit nutzen: Strafe verbüßen**


---

<b>Gefängnisssysteme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal für den optimalen Umgang mit dieser Art von StraftäterInnen.</li> <li>• Wirken, wenn möglich, Stigmatisierung und Rassismus von Seiten des Gefängnispersonals und von Seiten von Mithäftlingen entgegen.</li> </ul>
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

---

**Phase 3 - Zeit nutzen: Strafe verbüßen**


---

**P/CVE-SpezialistInnen**

- Führen die Deradikalisierungsprogramme durch, wobei an den zugrundeliegenden Problemen der Inhaftierten gearbeitet wird, beispielsweise:
    - Verwendung der Biographie: Wie bin ich geworden, wer ich bin?
    - Verwendung eines Genogramms: Wer ist mir wichtig? Wer kann mir in meiner sozialen Umgebung helfen? Wer könnte mir Schaden zufügen?
    - Reflektieren über die eigene Person: Wer hat mich geprägt und beeinflusst? Wie bin ich zu der Person geworden, die ich heute bin?
    - Identitäten erforschen: Wer bin ich? Was bin ich nicht?
    - Ressourcen aktivieren: Was kann ich gut? Worauf kann ich stolz sein?
    - Aggressionsbewältigung üben und Stress abbauen: Wie gehe ich mit schwierigen Situationen um?
    - Nachdenken über Werte und Normen: Was will und bietet die Gesellschaft? Wie kann ich ein funktionierender Teil der Gesellschaft sein?
    - Reflektion über den Glauben: Was möchte ich mit meinem Leben machen? Was bedeutet Gott für mich? Wie benutze ich meinen Glauben? Was ist Glaube? (Wodurch wurden Zweifel gesät?)
  - Koordinieren auf (Re-)Integration abzielende Deradikalisierungsprogramme und Sozialarbeit.
  - Unterstützen Familienmitglieder mit positivem Einfluss bei der Aufrechterhaltung des Kontakts zu Gefangenen.
- 

**SozialarbeiterInnen**

- Arbeiten auf die Eigenständigkeit der Gefangenen hin und statten sie mit den Mitteln aus, die für die soziale und funktionale Integration nach ihrer Entlassung erforderlich sind, beispielsweise durch:
    - Bereitstellung von Möglichkeiten zum Abschluss der Schule oder Ausbildung, Berufsausbildung usw.
    - Kontaktaufnahme mit zukünftigen ArbeitgeberInnen, mit WohnungsanbieterInnen usw.
  - Sprechen sich mit P/CVE-SpezialistInnen ab.
  - Unterstützen das Gefängnispersonal.
- 

**PsychologInnen****TherapeutInnen:**

- Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden psychischen Problemen.
- Konzentrieren sich auf die wahrscheinlichen Stressfaktoren, die sich aus der Inhaftierung ergeben, abhängig von den Problemen der betreffenden Person, z. B.:
  - Mangel an klaren Tagesstrukturen,
  - Probleme mit der Aggressionsbewältigung,
  - depressive Neigungen.

**Beurteilende PsychologInnen:**

- Führen eine Risikobewertung durch.
  - Informieren andere AkteurInnen über die Bewertungsergebnisse, damit sie in die Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung einbezogen werden können.
-

### Phase 3 - Zeit nutzen: Strafe verbüßen

<b>SeelsorgerInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bieten spirituelle Führung.</li> <li>• Unterstützen die betroffenen Personen in ihrem Glauben durch vielfältiges, differenziertes und komplexes religiöses Denken.</li> <li>• Stärken ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber simplen, polarisierten Antworten und Perspektiven.</li> <li>• Helfen ihnen ggf., Krisen und Rückschläge zu bewältigen.</li> <li>• Stellen Kontakt zu spiritueller Unterstützung und/oder religiösen Gruppen mit positivem Einfluss außerhalb des Gefängnisystems her.</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuchen ihre Angehörigen, unterstützen sie während der gesamten Haftstrafe moralisch und stärken ihre Widerstandsfähigkeit (bei Bedarf unterstützt von SozialarbeiterInnen oder P/CVE-SpezialistInnen).</li> </ul>
<b>Communitys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen weiterhin die Familien verurteilter StraftäterInnen.</li> <li>• Ergreifen Maßnahmen, um die StraftäterInnen auf die Entlassung vorzubereiten, z. B. indem sie das Gespräch mit solchen ihrer Mitgliedern der Community suchen, die die Rückkehr des Straftäters bzw. der StraftäterIn fürchten.</li> </ul>
<b>Lokale Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergreifen Maßnahmen, um radikalisierte und terroristische StraftäterInnen auf die Entlassung vorzubereiten, z. B. indem sie Fachpersonal für den Umgang mit ihnen schulen.</li> <li>• Bauen weiterhin starke Partnerschaften mit Communitys auf (siehe Phase 2).</li> </ul>

*Tabelle 11 Maßnahmen und Interventionen:*

*Phase 4 (Dem Unvermeidlichen ins Auge sehen: Vorbereitung auf die Entlassung)*

### PHASE 4 - DEM UNVERMEIDLICHEN INS AUGES SEHEN: VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG

<b>Gefängnisssysteme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgen für ein konstruktives Gefängnisumfeld.</li> <li>• Schulen das Personal darin, mit dieser Art von StraftäterInnen optimal zu arbeiten.</li> <li>• Verhindern/bekämpfen, wenn möglich, Stigmatisierung und Rassismus von Gefängnispersonal und anderen Gefangenen.</li> </ul>
<b>P/CVE-SpezialistInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen gemeinsam mit den SozialarbeiterInnen, die sich auf Aspekte konzentrieren, die für die (Re-)Integration wichtig sind, eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch, die sich auf den Deradikalisierungsprozess konzentriert.</li> <li>• Arbeiten weiter an den verbleibenden Fragen, um die Deradikalisierung fortzusetzen (siehe Phase 3).</li> <li>• Arbeiten mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen im Gefängnis zusammen, um konkrete Pläne für die Zeit nach der Entlassung zu entwickeln (siehe unten).</li> </ul>

## PHASE 4 - DEM UNVERMEIDLICHEN INS AUGES SEHEN: VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG

### SozialarbeiterInnen

- Führen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen Bedarfs- und Ressourcenbewertungen durch. Die P/CVE-SpezialistInnen konzentrieren sich auf den Deradikalisierungsprozess, die SozialarbeiterInnen auf die (Re-)Integration.
- Unterstützen die Entwicklung konkreter Pläne für den Zeitraum nach der Entlassung, einschließlich der folgenden Vorbereitungen:
  - Finden eine geeignete Unterkunft.
  - Organisieren Termine mit den zuständigen lokalen Behörden (Arbeitsämter, Einwohnermeldeämter, Jugendhilfezentren usw.), mit der Polizei und mit Sicherheitsbehörden.
- Bereiten Familien auf die Rückkehr ihrer Angehörigen vor, indem:
  - sie sie, z. B. über ein Gespräch am runden Tisch, in die Entwicklung von Plänen einbeziehen.

### Bewährungshilfe

- Arbeiten mit P/CVE-SpezialistInnen und SozialarbeiterInnen zusammen, um umfassende Pläne für die Zeit nach der Entlassung zu entwickeln.
- Stellen sicher, dass diese Pläne die genauen Regeln und Vorschriften befolgen, die gegebenenfalls mit der bedingten Entlassung oder Bewährung verbunden sind.

### PsychologInnen

#### TherapeutInnen:

- Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden psychologischen Problembereichen.
- Konzentrieren sich auf die Stressfaktoren, die abhängig von den besonderen Problemen des bzw. der Einzelnen nach dessen bzw. deren Entlassung auftreten könnten, z. B.:
  - Mangel an klaren Tagesstrukturen,
  - Probleme mit der Aggressionsbewältigung,
  - depressive Neigungen;
- Führen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch und arbeiten mit SozialarbeiterInnen, P/CVE-SpezialistInnen und BewährungshelferInnen bei der Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung zusammen.

#### Beurteilende Psychologen:

- Führen eine Risikobewertung durch.
- Informieren andere AkteurInnen über die Bewertungsergebnisse, damit sie in die Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung einbezogen werden können.

### SeelsorgerInnen

- Geben weiterhin spirituelle Führung, falls zutreffend.
- Unterstützen weiterhin Deradikalisierungsprozesse, indem sie ein Bewusstsein für die Vielschichtigkeit religiöser Grundsätze und den Spielraum zu ihrer Auslegung (einen Gegenentwurf zu starren, polarisierenden Auslegungen) schaffen. Unterstützen Familien und/oder Communitys, in die der Straftäter bzw. die Straftäterin zurückkehren wird.



---

**PHASE 4 - DEM UNVERMEIDLICHEN INS AUGES SEHEN: VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG**


---

<b>Lokale Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauen Partnerschaften auf und kommunizieren direkt, offen und konstruktiv mit VertreterInnen und Interessengruppen der Community, um deren Gefühle, Vorbehalte und Bedürfnisse zu verstehen.</li> <li>• Rüsten die Communitys mit den Ressourcen aus, die erforderlich sind, um einen positiven Beitrag zum Leben ihrer Mitglieder zu leisten und um in die Lage versetzt zu werden, entlassene StraftäterInnen aufzunehmen. Dies könnte Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von ausreichend Personal für Familientagesstätten.</li> <li>- Anbieten von Bildungs- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.</li> <li>- Anstellung von SozialarbeiterInnen in der Gemeinde.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Strafverfolgungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten bei der Entwicklung von Plänen für die Zeit nach der Entlassung zusammen, indem die relevanten AkteurInnen über die Pflichten der Strafverfolgung informiert und für die Notwendigkeit von Strafverfolgungsmaßnahmen sensibilisiert werden.</li> <li>• Bauen gute und glaubwürdige Beziehungen zu Communitys auf, um den Verdacht von Stigmatisierung und Diskriminierung zu vermeiden. Koordinieren diese Arbeit mit den lokalen Behörden.</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen die Gefangenen mit Hilfe von P/CVE-SpezialistInnen und einschlägigen Institutionen bei der Suche nach Wohnraum und Arbeit, wenn möglich.</li> <li>• Pflegen den Kontakt zu Gefangenen.</li> </ul>
<b>Communitys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen weiterhin die Familien verurteilter StraftäterInnen.</li> <li>• Ergreifen Maßnahmen, um sich auf die Entlassung von StraftäterInnen vorzubereiten, z. B. durch den Dialog mit Mitgliedern der Community, die über die Aussicht auf deren Rückkehr alarmiert sind.</li> </ul> <hr/>

Tabelle 12 Maßnahmen und Interventionen:

Phase 5 (Eine neue „Normalität“: Die ersten Monate nach der Entlassung)

<b>PHASE 5 - EINE NEUE „NORMALITÄT“: DIE ERSTEN MONATE NACH DER ENTLASSUNG</b>	
<b>P/CVE-SpezialistInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berwachen und unterstützen die Umsetzung des im Gefängnis entwickelten Entlassungsplans in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen (falls zutreffend), zum Beispiel indem sie:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- n Entlassenen bzw. die Entlassene zu Vorstellungsgesprächen begleiten oder</li> <li>- ihn bzw. sie auf zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten aufmerksam machen.</li> </ul> </li> <li>• Passen gegebenenfalls den Plan an und beziehen Familien, lokale Behörden, Strafverfolgungsbehörden und SozialarbeiterInnen usw. ein.</li> <li>• Arbeiten an den verbleibenden Fragen weiter, um die Deradikalisierung fortzusetzen (siehe Phase 3).</li> <li>• Führen mit jeweils geringem zeitlichen Abstand Besprechungen durch, stehen rund um die Uhr zur Verfügung und helfen bei der Vorbereitung auf potenziell kritische Ereignisse oder Zustände, z. B.:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begegnung mit ehemaligen FreundInnen aus der extremistischen Gruppe/Szene.</li> <li>- Depressionsgefühle.</li> <li>- Frustration aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Problemen, eine geeignete Unterkunft zu finden</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Wenn nach der Entlassung keine SozialarbeiterInnen verfügbar sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen bei den verbleibenden wichtigen Terminen mit den zuständigen lokalen Behörden (Einwohnermeldeämter, Arbeitsamt usw.).</li> </ul>
<b>SozialarbeiterInnen</b>	<p><b>Wenn nach der Entlassung SozialarbeiterInnen noch beteiligt sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachen und unterstützen den vor der Entlassung entwickelten Plan zusammen mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen (falls verfügbar oder anwendbar), zum Beispiel indem sie:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Entlassenen bzw. die Entlassene zu Vorstellungsgesprächen begleiten oder</li> <li>- ihn bzw. sie auf zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten aufmerksam machen.</li> </ul> </li> <li>• Passen gegebenenfalls den Plan an und beziehen Familien, lokale Behörden, Strafverfolgungsbehörden und P/CVE-SpezialistInnen ein.</li> <li>• Verständigen sich mit P/CVE-SpezialistInnen auf eine einheitliche Linie im Umgang mit kritischen Ereignissen.</li> <li>• Leisten Unterstützung bei Terminen mit den zuständigen lokalen Behörden (ansässige Registrierungsstellen, Arbeitsämter usw.).</li> </ul>
<b>Bewährungshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rdinieren Sitzungen und die durch die bedingte Entlassung vorgeschriebenen Aktivitäten gegebenenfalls mit SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>

## PHASE 5 - EINE NEUE „NORMALITÄT“: DIE ERSTEN MONATE NACH DER ENTLASSUNG

PsychologInnen	<p><b>TherapeutInnen (wahrscheinlich nicht dieselben AkteurInnen wie während der Inhaftierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten gegebenenfalls an den zugrundeliegenden Problemen des Patienten.</li> </ul> <p><b>Beurteilende PsychologInnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortung für die Risikobewertung liegt während dieser Phase höchstwahrscheinlich bei den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten.</li> </ul>
SeelsorgerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geben den betreffenden Personen nach der Entlassung gegebenenfalls weiterhin spirituelle Anleitung.</li> <li>• Beraten, wenn nötig, Familien im Umgang mit ihren ehemals radikalisierten oder gewalttätigen Familienmitgliedern.</li> </ul>
Lokale Behörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagieren sich weiterhin für Communitys und stärken sie (siehe Phase 4).</li> <li>• Schulen im Idealfall Fachpersonal in der Betreuung von ehemaligen Strafgefangenen, insbesondere von solchen, bei denen es sich um ehemals radikalisierte Personen oder solche Personen handelt, die wegen terroristischer Verbrechen verurteilt wurden.</li> </ul>
Strafverfolgungsbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen regelmäßig Risikobewertungen durch.</li> <li>• Bauen gute Beziehungen zu den Entlassenen auf, damit sie sich nicht von StrafverfolgungsbeamtenInnen und den Bewertungen, die sie vornehmen, bedroht fühlen.</li> <li>• Bemühen sich um die Aufrechterhaltung und Pflege guter Beziehungen zu der Community.</li> </ul>
Nachrichtendienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammeln weiterhin Informationen und stellen allen relevanten AkteurInnen die benötigten Informationen zur Verfügung.</li> </ul>
Familien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen mit Hilfe von P/CVE-SpezialistInnen entlassene Familienmitglieder und stellen, wenn möglich und notwendig, eine vorläufige Unterkunft zur Verfügung.</li> <li>• Unterstützen bei der Arbeitssuche und Einbeziehung in Freizeitaktivitäten, um Depressionen und Frustration vorzubeugen.</li> </ul>
Communitys	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen, wenn möglich, die entlassene Person auf.</li> <li>• Unterstützen die entlassene Person und ihre Familie bei der Suche nach Arbeit, Wohnraum usw.</li> <li>• Arbeiten mit den lokalen Behörden zusammen, um offene und konstruktive Kommunikation sicherzustellen.</li> </ul>

**Tabelle 13 Maßnahmen und Interventionen:**  
**Phase 6 („In die Spur finden“: Reintegration)**

<b>PHASE 6 - „IN DIE SPUR FINDEN“: REINTEGRATION</b>	
<b>P/CVE specialists</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen eine Bedarfs- und Ressourcenbewertung durch. Sobald die Ergebnisse zufriedenstellend sind, beginnen sie, diese einer Belastungsprobe zu unterziehen, beispielsweise durch:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussionen über kontroverse Themen und die Beobachtung der Reaktion.</li> </ul> </li> <li>• Konfrontationen mit Situationen oder Orten, die dem bzw. der Entlassenen im Falle einer extremistischen Haltung Unbehagen bereiten müssten (und Beobachtung ihrer Reaktion). Überwachen und unterstützen weiterhin die Umsetzung der Zukunftspläne des bzw. der Entlassenen in Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen und BewährungshelferInnen (siehe Phasen 4 und 5).</li> <li>• Erweitern den Spielraum für unabhängige Aktionen zur Stärkung des Selbstwertgefühls des bzw. der Entlassenen und bereiten ihn bzw. sie auf die Beendigung des Engagements von P/CVE-SpezialistInnen und SozialarbeiterInnen vor.</li> <li>• Fangen an, Familien stärker einzubeziehen, und bereiten sie darauf vor, unterstützende Rollen zu übernehmen, die derzeit von P/CVE-SpezialistInnen erfüllt werden.</li> <li>• Führen den Entlassenen bzw. die Entlassene in kulturelle, sportliche oder andere Aktivitäten ein, die ihm bzw. ihr helfen können, einen neuen Freundeskreis zu finden, der positiven Einfluss auf ihn bzw. sie hat;</li> <li>• Stellen ggf. Kontakt zu Gemeinde- und Kulturzentren mit positivem Einfluss her.</li> </ul> <p><b>Wenn nach der Entlassung keine SozialarbeiterInnen verfügbar sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen und helfen bei den verbleibenden wichtigen Terminen mit den zuständigen lokalen Behörden (Einwohnermeldeämter, Arbeitsamt usw.).</li> </ul>
<b>SozialarbeiterInnen</b>	<p><b>Wenn SozialarbeiterInnen noch beteiligt sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen die Familie darin, Unabhängigkeit von der Unterstützung der SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen zu erlangen.</li> <li>• Überwachen und unterstützen weiterhin die Umsetzung der Zukunftspläne des bzw. der Entlassenen in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen und BewährungshelferInnen; beginnen mit der Durchführung von Maßnahmen, die der Förderung der Eigenständigkeit dienen.</li> </ul>
<b>Bewährungshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinieren die Sitzungen und die durch die bedingte Entlassung vorgeschriebenen Aktivitäten gegebenenfalls mit SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>
<b>PsychologInnen</b>	<p><b>TherapeutInnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden Problemen.</li> </ul>

<b>PHASE 6 - „IN DIE SPUR FINDEN“: REINTEGRATION</b>	
<b>SeelsorgerInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehen der entlassenen Person und ihrer Familie zur Verfügung, um bei Bedarf (kontroverse) religiöse Angelegenheiten zu besprechen.</li> <li>• Versuchen ggf., sie in eine religiöse oder kulturelle Gruppe mit positivem Einfluss zu integrieren.</li> </ul>
<b>Lokale Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagieren sich weiterhin für Communitys und stärken sie (siehe Phase 4).</li> </ul>
<b>Strafverfolgungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Neubewertungen der Notwendigkeit von Risikobewertungsverfahren vor.</li> <li>• Stellen die Risikobewertung nach Möglichkeit ein.</li> <li>• Arbeiten weiter daran, gute Beziehungen zu Familien und Communitys aufrechtzuerhalten.</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen, in Zusammenarbeit mit P/CVE-SpezialistInnen, das betreffende Familienmitglied.</li> <li>• Helfen ihm, seine Abhängigkeit von externer Hilfe zu reduzieren.</li> </ul>
<b>Communitys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EBeziehen die entlassene Person in kulturelle und Freizeitaktivitäten ein.</li> <li>• Nennen Sie sie nicht Ehemalige oder Ex-StraftäterInnen.</li> </ul>

*Tabelle 14 Maßnahmen und Interventionen: Phase 7 („Spur halten“: Stabilisierung)*

<b>PHASE 7 - „SPUR HALTEN“: STABILISIERUNG</b>	
<b>P/CVE-SpezialistInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerten den Fortschritt der Deradikalisierung und Integration.</li> <li>• Ziehen sich, wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist, Schritt für Schritt aus der Erledigung wichtiger Aufgaben (z. B. Verwaltungsarbeiten oder Termine bei Behörden) zurück.</li> <li>• Bleiben bei Bedarf in engem Kontakt und passen Pläne an.</li> </ul>
<b>SozialarbeiterInnen</b>	<p><b>Wenn noch beteiligt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerten gegebenenfalls den Fortschritt der Integration und den Grad der Eigenständigkeit der betreffenden Person und ihrer Familie.</li> <li>• Reduzieren, wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist, schrittweise die Beteiligung an ihrem Leben und den Aufgaben, die eigenständig ausgeführt werden sollten.</li> </ul>
<b>Bewährungshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rdnieren die Sitzungen und die durch die bedingte Entlassung vorgeschriebenen Aktivitäten gegebenenfalls mit SozialarbeiterInnen und P/CVE-SpezialistInnen.</li> </ul>
<b>PsychologInnen</b>	<p><b>TherapeutInnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten gegebenenfalls weiter an zugrundeliegenden Problemen.</li> </ul>
<b>SeelsorgerInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehen der entlassenen Person und ihrer Familie zur Verfügung, um bei Bedarf (kontroverse) religiöse Angelegenheiten zu besprechen.</li> <li>• Fördern ihre Beteiligung an Gruppen oder Netzwerken mit positivem Einfluss.</li> </ul>

<b>PHASE 7 - „SPUR HALTEN“: STABILISIERUNG</b>	
<b>Lokale Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagieren sich weiterhin für Communitys und stärken sie (siehe Phase 4).</li> </ul>
<b>Strafverfolgungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerten kontinuierlich neu, ob Risikobewertungen durchzuführen sind.</li> <li>• Stellen die Risikobewertung nach Möglichkeit ein.</li> <li>• Arbeiten weiter daran, gute Beziehungen zu Familien und Communitys aufrechtzuerhalten.</li> </ul>
<b>Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegen eine normale, gesunde Beziehung zum betreffenden Familienmitglied.</li> <li>• Sollen die betreffende Person nicht ständig an ihre Vergangenheit erinnern.</li> <li>• Wenden sich, wenn es Probleme gibt, die eine Reradikalisierung befürchten lassen, an die P/CVE-SpezialistInnen. Vermeiden einen konfrontativen Umgang.</li> </ul>
<b>Communitys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen die entlassene Person auf und stigmatisieren sie nicht aufgrund ihrer Vergangenheit.</li> <li>• Wenden sich, wenn Probleme auftreten, die erneut Anlass zur Sorge geben, an die P/CVE-SpezialistInnen.</li> <li>• Gehen nicht konfrontativ mit ihr um.</li> </ul>







Radicalisation Awareness Network

